

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 22.03.2022

37. Stück

**71. Durchführungsrichtlinien zu den Curricula für die Bachelor- und Masterstudien Elementare Musik- und Tanzpädagogik sowie für das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg**

---

**71. Durchführungsrichtlinien zu den Curricula für die Bachelor- und Masterstudien Elementare Musik- und Tanzpädagogik sowie für das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg**

Die Curricularkommission „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ hat mit Beschluss vom 25.01.2022 und mit Beschluss vom 14.03.2022 die Durchführungsrichtlinien zum

- Curriculum für das Bachelorstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 15.02.2022, 26. Stück)
- Curriculum für das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 17.02.2022, 28. Stück)
- Curriculum für das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 18.02.2022, 29. Stück)

in nachfolgender Fassung erlassen.

Univ.-Prof. Helge Musial  
Vorsitzender der Curricularkommission Elementare Musik- und Tanzpädagogik

**Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das  
Bachelorstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik**  
(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg  
vom 15.02.2022, 26. Stück)

**laut Beschluss der Curricularkommission Elementare Musik- und Tanzpädagogik  
vom 25.01.2022**

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung .....	3
1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung.....	3
1.2 Teilprüfungen der Zulassungsprüfung.....	3
1.2.1 Musiktheorie und Gehörbildung (schriftlich und mündlich) .....	3
1.2.2 Künstlerisch-pädagogische Eignung (Anleiten einer Gruppe) .....	4
1.2.3 Pflichtfach Instrument/Gesang .....	5
1.2.4 Praxis Musik (allgemeine musikalische Eignung und praktische Eignung Stimme) .....	6
1.2.5 Praxis Tanz (allgemeine tänzerische Eignung in der Gruppe und Solostudie).....	7
1.2.6 Deutschkenntnisse .....	8
1.3 Verständigung der Bewerber*innen .....	9
§ 2 Ausführungsbestimmungen zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) .....	9
2.1 Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) ohne kommissioneller Eignungsprüfung .....	10
2.2 Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) mit kommissioneller Eignungsprüfung .....	10
2.3 Modulabschlussprüfungen je nach Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) .....	10
2.3.1 Modulabschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang.....	11
2.3.2 Modulabschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musik und Tanz in Inklusion und Diversität.....	12
2.3.3 Modulabschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Tanz.....	13
§ 3 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Abschlussprüfungen .....	14
3.1 Modulabschlussprüfung Pflichtfach Instrument/Gesang am Ende des 6. Semesters .....	14
3.2 Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis EMTP am Ende des 8. Semesters.....	16
3.3 Modulabschlussprüfung Projektpräsentation am Ende des 8. Semesters.....	17
§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Bachelorarbeit .....	19
4.1 Betreuungsberechtigte Lehrende sowie vorgesehene Lehrveranstaltungen .....	19
4.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen .....	19
4.3 Abgabe der Bachelorarbeit sowie Fristen .....	19
4.4 Leitfaden zum Verfassen der Bachelorarbeit .....	20
§ 5 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Bachelorzeugnis .....	21
§ 6 Ausführungsbestimmungen zu den Übergangsbestimmungen .....	21
§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen .....	22
7.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen .....	22
7.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung.....	22
7.3 Lehrveranstaltungsanmeldung Pflichtfach Instrument/Gesang BA 5.....	22
7.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Formenlehre und Analyse.....	23
7.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble .....	23
7.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor .....	23

7.7 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Ensemble .....	23
7.8 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort (Studienstandort Salzburg) .....	23
7.9 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie (Studienstandort Salzburg) .....	23
7.10 Lehrveranstaltungsanmeldung bei Parallelstudien und Zweitstudien .....	24
§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen .....	25
8.1 Noteneintrag .....	25
8.2 Lehrveranstaltungstypen .....	25
8.3 Prüfungsimmanenz.....	27
8.4 Wiederholung von Prüfungen .....	27
§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition/Vokalkorrepetition .....	27
§ 10 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG .....	28
10.1 Anerkennung bei Einstufung .....	28
10.2 Anerkennung von Pflichtfach Klavier.....	28
10.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten.....	28
10.4 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten .....	28
10.5 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten .....	29
10.6 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls .....	29
§ 11 Anhänge .....	30
<i>Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zulassungsprüfung (BA EMTP) .....</i>	<i>30</i>
<i>Anhang 2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Schwerpunkt (Wahlpflichtfach).....</i>	<i>30</i>
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) BLASINSTRUMENTE .....	30
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) SCHLAGINSTRUMENTE.....	32
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) STREICHINSTRUMENTE.....	33
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) TASTENINSTRUMENTE .....	34
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) GESANG .....	35
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) ZUPFINSTRUMENTE .....	35
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) VOLKSMUSIKINSTRUMENTE .....	36
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) INSTRUMENT/GESANG JAZZ/POP .....	37
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) MUSIK UND TANZ IN INKLUSION UND DIVERSITÄT .....	38
SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) TANZ .....	38
<i>Anhang 3: TITELBLATT Bachelorarbeit.....</i>	<i>39</i>
<i>Anhang 4: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Bachelorarbeit.....</i>	<i>39</i>

## § 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung

### 1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik (BA EMTP) ist einmal jährlich abzuhalten. Die Eignungsprüfung zur Aufnahme des Schwerpunktes (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen ist jedes Semesters anzubieten. Für die Schwerpunkte (Wahlpflichtfach) Musik und Tanz in Inklusion und Diversität bzw. Tanz sind Beratungsgespräche im Rahmen der Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium anzubieten.

Bei möglicher Einstufung in ein höheres Semester im BA EMTP durch Anerkennung von Vorstudien gemäß § 78 UG muss die Eignungsprüfung für den Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang zusammen mit oder zeitnah nach der Zulassungsprüfung absolviert werden, damit die vorgeschriebenen sechs Semester Unterricht im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang bis zum Bachelorabschluss absolviert werden können. Eine Doppelbelegung oder Verkürzung im Künstlerischen Einzelunterricht (KE) ist nicht möglich.

Hinweis: Es wird empfohlen, dass sich Studieninteressent\*innen hinsichtlich eines möglichen Studiums beraten lassen (z.B. durch Teilnahme an Studieninformationsveranstaltungen). Nähere Informationen werden auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg verlautbart.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg (unter: Studium – Zulassung – Zulassungsprüfung – Department Elementare Musik- und Tanzpädagogik/Orff Institut).

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Online-Anmeldung vollständig hochgeladen werden:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto.
- Motivationsschreiben (circa eine DIN-A4 Seite).
- (Abschluss-) Zeugnisse sowie Prüfungs- und Notenauszüge (Transcript of Records) aller künstlerischer und/oder pädagogischer Vorstudien.
- Bewerber\*innen mit ausländischen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.
- Ggf. Deutschnachweis (siehe § 1.2.5 Deutschkenntnisse).

Die Vorstudien werden zur Ermittlung allfälliger Einstufungen im Künstlerischen Einzelunterricht (KE) herangezogen.

Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

### 1.2 Teilprüfungen der Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus den folgenden Teileprüfungen: Musiktheorie und Gehörbildung (schriftlich und mündlich), Künstlerisch-pädagogische Eignung (Anleiten einer Gruppe), Pflichtfach Instrument/Gesang, Praxis Musik (allgemeine musikalische Eignung und praktische Eignung Stimme), Praxis Tanz (allgemeine tänzerische Eignung in der Gruppe und Solostudie), ggf. Ergänzungsprüfung Deutsch.

Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat/Nachweis oder den vorliegenden Kenntnissen kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Für die Absolvierung aller Teilprüfungen der Zulassungsprüfung sind 2-3 Tage Anwesenheit an der Universität Mozarteum Salzburg einzuplanen.

#### 1.2.1 Musiktheorie und Gehörbildung (schriftlich und mündlich)

Prüfungsinhalt: Grundkenntnisse in allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests (Tonsatz und Gehörbildung) in Form eines schriftlichen Prüfungsteils (Dauer ca. 60 Minuten) und eines mündlichen Prüfungsteils (Dauer ca. 5-10 Minuten). Es wird eine Gesamtbeurteilung aus beiden Prüfungsteilen vom Prüfungskommissionsvorsitz ermittelt.

#### Prüfungsanforderungen schriftlicher Prüfungsteil:

- Notieren von Melodien aus dem Gedächtnis,
- Fortsetzen vorgegebener Melodien,
- Finden einer Melodie zu einem gegebenen Text,
- Notieren von einstimmigen und leichten zweistimmigen Melodie- sowie von Rhythmusdiktaten,
- Bilden von sämtlichen Dreiklängen und Septakkorden samt Umkehrungen (speziell Subdominantquintsext- und Dominantseptakkord), Erkennen und Aufschreiben von einfachen Generalbassbezeichnungen sowie von Harmonie-Funktionen und -Stufen im musikalischen Zusammenhang.

#### Prüfungsanforderungen mündlicher Prüfungsteil:

- Blattsingen,
- Hören und Benennen von Intervallen und einfachen Akkordfolgen,
- Nachsingen von Dreiklängen (in Umkehrungen) und Dominantseptakkorden (nur in der Grundstellung),
- Hören von Harmoniestufen und dissonanten Nebennoten,
- erweiterte Kadenz in Dur und Moll in zwei verschiedenen Tonarten (an Klavier oder Gitarre).

Ein Link mit Prüfungsbeispielen ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar (unter: Studium – Zulassung – jeweiliges Department/Studium – Teilprüfungen – Prüfungsbeispiele Musiktheorie und Gehörbildung).

Prüfungserlass: Für externe Bewerber\*innen nicht möglich. Für interne Bewerber\*innen entfällt die Teilprüfung Musiktheorie und Gehörbildung, falls der\*die Bewerber\*in zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung EMTP in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg inskribiert ist oder falls innerhalb der letzten drei Jahre ein Abschluss in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg erzielt wurde: Bachelor Instrumentalstudium, Bachelor Musiktheorie, Bachelor Komposition, Bachelor Chordirigieren, Bachelor Orchesterdirigieren, Diplomstudium Dirigieren, Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Bachelor oder Diplom Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung. Andere Studien oder bereits absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Musiktheorie/Gehörbildung können nicht für einen Erlass herangezogen werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereichen Musiktheorie und Gehörbildung.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

#### **1.2.2 Künstlerisch-pädagogische Eignung (Anleiten einer Gruppe)**

Prüfungsinhalt: Feststellung einer Eignung zur künstlerisch ausgerichteten Unterrichtspraxis mit Gruppen (Dauer ca. 10 Minuten). Im Rahmen der Prüfung sollen die eigenen musik- und tanzpädagogischen Fähigkeiten aufgezeigt, sowie ein gestalterischer Ansatz erkennbar werden. Beurteilt werden die Fähigkeit, eine Gruppe anzuleiten und künstlerische Gestaltungsprozesse zu initiieren, mit situativen Herausforderungen umzugehen, konstruktives Feedback zu geben sowie die Reflexionsbereitschaft des eigenen Tuns.

Prüfungsanforderungen: Die Bewerber\*innen erarbeiten mit einer Gruppe (i.d.R. Mitbewerber\*innen) ein vorbereitetes selbst gewähltes, evtl. auch selbst komponiertes Stück, z.B.: Lied oder Kanon mit oder ohne Begleitung (Body Percussion, Instrumente, Bewegungen, Gesten, Tanz), tradierter Tanz oder Ausschnitt einer Choreografie, Sprechstück, einfaches Ensemblestück (instrumental, vokal). Das verwendete Material mit den entsprechenden Quellenangaben (bspw. Noten, Sprechstück, Choreografische Skizze, Musikauswahl) ist in dreifacher schriftlicher Ausführung zur Zulassungsprüfung mitzubringen.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber\*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus dem Bereich Pädagogik/Fachdidaktik EMTP.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

### **1.2.3 Pflichtfach Instrument/Gesang**

Prüfungsinhalt: Grundkenntnisse im jeweiligen Pflichtfach Instrument/Gesang.

(Hinweis: Bewerber\*innen, die sowohl die Zulassungsprüfung für Pflichtfach Instrument/Gesang als auch die Zulassungsprüfung zum (selben) Schwerpunkt Instrument/Gesang absolvieren, können sich bzgl. der Prüfungsanforderungen zum Pflichtfach Instrument/Gesang auch an den Prüfungsanforderungen zum Schwerpunkt Instrument/Gesang orientieren, *siehe Anhang 2*).

Nach Maßgabe und Angebot können folgende Instrumente im Rahmen des Bachelorstudiums Elementare Musik- und Tanzpädagogik im Pflichtfach Instrument/Gesang gewählt werden: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Trompete, Posaune, Horn, Basstuba, Schlaginstrumente, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre, Harfe und Volksmusikinstrumente (Diatonische Harmonika, Hackbrett, Zither).

Prüfungsanforderungen Pflichtfach Gesang (Literaturbeispiele siehe unten):

- Drei Stücke unterschiedlicher Epochen und Charaktere sind auswendig vorzutragen. Bei den vorzutragenden Stücken handelt es sich um Solo-Stücke mit Begleitung (keine Chorstimmen).
- Lösung einer stimmlichen Improvisationsaufgabe (z. B. spielerische stimmliche Umsetzung eines spontan gegebenen Themas).
- Prima Vista Singen.

Prüfungsanforderungen Pflichtfach Instrument (Literaturbeispiele siehe unten):

- Drei Stücke unterschiedlicher Epochen und Charaktere sind zu spielen. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.
- Lösung einer spontan gegebenen Improvisationsaufgabe am Instrument.
- Prima Vista Spiel.

Es sind Stücke folgenden Schwierigkeitsgrades vorzutragen (Literaturbeispiele):

Pflichtfach Gesang:

- Johann Sebastian Bach aus dem Schemellis Gesangsbuch: Selig! wer an Jesum denkt / O Jesulein süß, o Jesulein mild;
- John Dowland: Come again, sweet love / Awake, sweet love;
- Alessandro Scarlatti: O cessate di piagarmi;
- Joseph Haydn: Die Landlust / Lob der Faulheit / Gegenliebe;
- Wolfgang Amadeus Mozart: Die Verschweigung / Sehnsucht nach dem Frühling / Der Zauberer / Zufriedenheit (Was frag ich viel);
- Franz Schubert: Liebhaber in allen Gestalten / Heidenröslein / Lachen und Weinen / Wo-hin? (Die schöne Müllerin);
- Felix Mendelssohn Bartholdy: Bei der Wiege / Winterlied;
- Robert Schumann: Frühlingsgruß, Marienwürmchen, Volksliedchen;
- Johannes Brahms: Sonntag / Deutsche Volkslieder / Vergebliches Ständchen;
- Edvard Grieg: Im Kahne;
- Samuel Barber: The Daisies;
- Benjamin Britten: Folk Song Arrangements (z.B. Down by the Sally Gardens);
- Irving Berlin: I got the Sun in the Morning (Annie get your gun).

Pflichtfach Klavier:

- Ein barockes Werk (z.B. aus J.S. Bach: Kleine Präludien, G.F. Telemann: Fantasien).
- Ein Satz einer Sonatine oder leichten Sonate der Klassik (z.B. L. v. Beethoven: Sonatine F- Dur, J. Haydn: leichte Sonaten).
- Ein Werk aus dem 19., 20. oder 21. Jahrhundert (z.B. R. Schumann: Album für die Jugend, B. Bartok: Mikrokosmos III).

#### Pflichtfach Gitarre:

- Logy: Partita a-moll.
- A. Sor: Leichte/mittelschwere Etüden.
- L. Brouwer: Etudes simples Nr. 1-10.

#### Pflichtfach Blockflöte:

- Eine technische Studie, wie z.B. H.M. Linde – Neuzeitliche Übungsstücke; Friedrich der Große (Hrsg: Höffer v. Winterfeld) – 40 Studien für Altblockflöte.
- Zwei (mittelschwere) Vortragsstücke nach eigener Wahl.

Es soll nach Möglichkeit auf einem Instrument in barocker Griffweise vorgespielt werden.

#### Pflichtfach Schlaginstrumente:

- Snare Drum: E.Kopetzki: ein Satz aus der "Summer Suite".
- Marimba: ein Stück aus G.Stengert / F.Holzenkamp: "13 Pieces for Marimba" (z.B. "Song for Bernadette").
- Vibraphon: ein Stück aus N.Zivkovic's "Funny Vibraphone".
- Drum-Set: ein Stück aus J.Sponsel "10 progressive Soli for Drumset" oder eine Improvisation.
- Pauke: eine Etüde aus Ian Wright "Graded Music for Timpani" Book II-Grades 3&4.
- Blattspiel auf der kleinen Trommel.

Die Stücke sind Vorschläge, keine Pflichtstücke. Vorgespielt werden sollte aber je ein Stück auf der kleinen Trommel, einem Melodieinstrument, der Pauke oder Drum-Set.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber\*innen.

Prüfungserlass: Für externe Bewerber\*innen nicht möglich. Für interne Bewerber\*innen entfällt die Teilprüfung Pflichtfach Klavier, falls der\*die Bewerber\*in zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung EMTP in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg inskribiert ist oder falls innerhalb der letzten drei Jahre ein Abschluss in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg erzielt wurde: Bachelor Instrumentalstudium, Bachelor Gesang, Bachelor Musiktheorie, Bachelor Komposition, Bachelor Chordirigieren, Bachelor Orchesterdirigieren, Diplomstudium Dirigieren, Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (außer ZKF Jazz/Pop), Bachelor oder Diplom Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung. Andere Studien oder bereits absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Pflichtfach Klavier können nicht für einen Erlass herangezogen werden. (Weitere Erlässe werden im Rahmen der Anmeldung zur Zulassungsprüfung je nach Vorstudium festgestellt, bspw. Konzertfach, IGP, ME/IME an der Universität Mozarteum Salzburg im selben ZKF bzw. KHF oder Schwerpunkt Instrument/Gesang.)

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg im jeweiligen Pflichtfach Instrument/Gesang.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

Hinweis: Ein Wechsel im Pflichtfach Instrument/Gesang ist im Ausnahmefall möglich, sofern die entsprechende Zulassungsprüfung im (neuen) Pflichtfach Instrument/Gesang positiv absolviert wird. Allerdings wird kein zusätzlicher Unterricht erteilt, die Einstufung erfolgt in die nächstfolgende Lehrveranstaltungsstufe des jeweiligen Pflichtfachs Instrument/Gesang. Für einen Wechsel wird die Zustimmung der beiden Lehrenden sowie der Departmentleitung und des Vizerektorats Lehre vorausgesetzt. Entsprechende Formulare sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes erhältlich. Die Anmeldung zur Übertrittsprüfung erfolgt im Rahmen der Anmeldefrist zur Zulassungsprüfung, die Prüfung ist vor der jeweiligen Prüfungskommission in der Regel im Rahmen der regulären Zulassungsprüfung zu absolvieren.

#### **1.2.4 Praxis Musik (allgemeine musikalische Eignung und praktische Eignung Stimme)**

Prüfungsinhalt: Die Überprüfung der allgemeinen musikalischen Eignung besteht aus drei Teilen (Elementares Musizieren/Perkussion/Harmonieinstrument), zudem wird die praktische Eignung Stimme überprüft.

Prüfungsanforderungen allgemeine musikalische Eignung/Elementares Musizieren: Die allgemeine musikalisch-sprachliche Eignung wird durch die Mitwirkung in einem Ensembleunterricht unter Leitung einer\*s Lehrenden festgestellt. Inhalte sind das Improvisieren und Musizieren in der Gruppe (Stimme, Bodypercussion und Stabspiele) und spontan gestellte Gestaltungsaufgaben zu einem Text.

Prüfungsanforderungen allgemeine musikalische Eignung/Perkussion: Alle Bewerber\*innen (bspw. auch jene mit Pflichtfach Schlaginstrumente) absolvieren eine Prüfung zur Eignung Perkussion, welche durch die Mitwirkung in einem Ensembleunterricht unter der Leitung einer\*s Lehrenden festgestellt wird. Inhalte sind bspw. Frage-Antwort-Spiele, Imitations- und Koordinationsübungen.

Prüfungsanforderungen allgemeine musikalische Eignung/Harmonieinstrument: Alle Bewerber\*innen (bspw. auch jene mit Pflichtfach Klavier oder Pflichtfach Gitarre) absolvieren eine Prüfung zur Eignung an einem Harmonieinstrument:

- Harmonieinstrument Klavier: Vorzubereiten ist eine eigene Begleitung zu einem Lied/Song, bei denen sich der\*die Bewerber\*in selbst am Klavier begleitet. (Es können die Lieder der Eignungsprüfung Stimme verwendet werden.) Außerdem sind die Grundkadenzen (I-IV-V-I) bis zu drei Vorzeichen (in Dur und Moll) in allen Lagen vorzubereiten.
- Harmonieinstrument Gitarre: Vorzubereiten sind zwei unterschiedliche Begleitmuster zu einem Lied/Song, bei denen sich der\*die Bewerber\*in selbst auf der Gitarre begleitet. Es sollte außerdem möglich sein, das Lied bis zu drei Vorzeichen zu transponieren. (Es können die Lieder der Eignungsprüfung Stimme verwendet werden.)
- Anderes Harmonieinstrument: Grundsätzlich kann auch ein anderes Harmonieinstrument gewählt werden. Die Prüfungsanforderungen orientieren sich an den Vorgaben für Klavier/Gitarre.

Prüfungsanforderungen praktische Eignung Stimme: Alle Bewerber\*innen (bspw. auch jene mit Pflichtfach Gesang) absolvieren eine Prüfung zur praktischen Eignung Stimme:

- Zwei kurze Stücke verschiedenen Charakters und Stilistik sind unbegleitet und auswendig zu singen. (Bei Stücken mit mehreren Strophen maximal zwei Strophen.) Davon soll eines in deutscher Sprache gesungen werden und eines ein Volkslied sein.
- Vorbereiten eines kurzen Textes (Lyrik, Prosa etc.). Dieser ist auswendig vorzutragen (unter Einbeziehung sprachgestalterischer Elemente) mit einer Dauer von ca. ein bis zwei Minuten.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber\*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den jeweiligen Bereichen Musik/Stimme, darunter Perkussion, Gesang und jeweiliges Harmonieinstrument.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

### **1.2.5 Praxis Tanz (allgemeine tänzerische Eignung in der Gruppe und Solostudie)**

Prüfungsinhalt: Prüfung in der Gruppe durch Teilnahme an einer Tanztechnikklasse und Präsentation eines Tanz-/Bewegungssolos mit anschließendem Reflexionsgespräch.

Prüfungsanforderungen allgemeine tänzerische Eignung in der Gruppe: Teilnahme an einem Tanztechnikunterricht (zeitgenössisch), Prüfung in der Gruppe unter Anleitung einer\*s Lehrenden mit u.a. folgenden Elementen: Angeleitetes Warm Up, Umsetzung von vorgegebenem Bewegungsmaterial am Platz und durch den Raum, rhythmische Übungen, Kontakt- und Raumorientierungsübungen, Variation und Interpretation von Bewegungsmaterial und Improvisation. (Dauer ca. 45-60 Minuten.)

Prüfungsanforderungen Solostudie: Performance einer vorbereiteten, individuell gestalteten Bewegungs-/Tanzstudie zu einem frei gewählten Thema, z.B. Präsentation einer Bewegungsforschung oder tänzerischen Bewegungsszene, mit selbst zu wählendem Bewegungsmaterial. Die Studie kann mit oder ohne Musik gestaltet werden und/oder andere, die Performance unterstützende oder tragende Elemente (Text, Bild, Objekt etc.) einbeziehen. (Dauer: mindestens drei bis maximal fünf Minuten.) Im Anschluss erfolgt ein kurzes Gespräch zu Intention und Prozess und gegebenenfalls eine spontane Aufgabe zum Gezeigten.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber\*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus dem Bereich Tanz.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

### **1.2.6 Deutschkenntnisse**

Für Bewerber\*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Bachelorstudiums EMTP jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. Zulassung erbracht werden. Anderenfalls ist eine Aufnahme zum Studium nicht möglich.

Prüfungsinhalt: Deutschkenntnisse (schriftlich und mündlich).

Prüfungsanforderungen: Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber\*innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist.

Prüfungserlass: Am Tag der Deutschprüfung ist ein Nachweis der Deutschkenntnisse im Niveau B2 zu erbringen. Als Nachweise für einen Erlass der Prüfung gelten:

- Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD),
- Goethe-Zertifikat,
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH),
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD),
- Telc Sprachzeugnis,
- Sprachzeugnis des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF),
- Absolvierung von 8 Schuljahren an einer deutschsprachigen Schule,
- 4 Jahre Deutschunterricht in der Sekundarstufe II und Reifeprüfung im Fach Deutsch,
- Absolvierung der Reifeprüfung in deutscher Sprache,
- positiver Abschluss eines Sprachkurses an einer österreichischen Universität auf dem jeweils erforderlichen Niveau,
- positiv absolvierte Feststellungsprüfung Deutsch im Rahmen der Zulassungsprüfung an der Universität Mozarteum Salzburg.

Das Sprachdiplom oder der sonstige Nachweis der Sprachkenntnisse darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein (= Punkt 1-6 sowie 11, Zertifikate bzw. Feststellungsprüfung). Alle anderen Nachweise sind unbeschränkt gültig (= Punkt 7-10, Schulzeugnisse bzw. Lehrveranstaltungszeugnisse). Sonstige Nachweise können nicht für einen Erlass herangezogen werden. Kann kein entsprechender Nachweis erbracht werden, ist die Deutschprüfung abzulegen oder der entsprechende Nachweis bis zur Zulassung nachzubringen. Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat oder den vorliegenden Kenntnissen, kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg.

Wiederholung: Die Wiederholung der Deutschprüfung ist zulässig. Bei negativer Beurteilung oder bei Nicht-Erreichen des geforderten B2-Niveaus, kann die Deutschprüfung im Rahmen der Wiederholungsprüfung vor Semesterbeginn (Prüfungstermin: Ende September) wiederholt werden. Zudem kann bis zum Ende der Nachfrist ein Nachweis der Deutschkenntnisse (siehe Prüfungserlass) nachgebracht werden.

### **1.3 Verständigung der Bewerber\*innen**

Zwei bis sechs Wochen nach Absolvierung der Zulassungsprüfung erfolgt die Verständigung der Bewerber\*innen über die bestandene bzw. nicht bestandene Zulassungsprüfung durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Die Bewerber\*innen haben umgehend bekannt zu geben, ob der Studienplatz für das jeweilige Studium angenommen wird. Die Einschreibung zum Studium (= Inskription) an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt im Rahmen der Inskriptionsfrist (siehe Homepage). Informationen dazu sowie über die vorzulegenden Unterlagen werden mit dem Verständigungsmail verschickt.

Es wird empfohlen, die Inskription ehestmöglich durchzuführen, damit nach der erfolgten Einzahlung des Studien-/ÖH-Beitrages und der Berücksichtigung des Überweisungsweges die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen fristgerecht erfolgen kann.

Hinweis: Bei Inskription nach Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen kann im jeweiligen Semester lediglich Künstlerischer Einzelunterricht (KE) nach individueller Absprache belegt werden, aber keine Gruppenunterriehte (siehe § 7 Anmeldung von Lehrveranstaltungen).

Eine positiv bestandene Zulassungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Semester.

### **§ 2 Ausführungsbestimmungen zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach)**

Im Rahmen der Modulgruppe 9 Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) BA EMTP muss ein Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) absolviert werden (9a-c). Die dort zu absolvierenden Lehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppen und Freien Wahlfächern überschneiden, sondern sind zusätzlich zu belegen. Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich.

Die Wahl und Anmeldung des Schwerpunktes (Wahlpflichtfach) hat rechtzeitig, spätestens im zweiten Semester, im Departmentsekretariat des Orff-Institutes mittels Formular zu erfolgen. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. im zweiten Studiensemester (bzw. nur für quereinsteigende oder eingestufte Studierende der 31.01.). Eine frühere Anmeldung ist grundsätzlich möglich. Bei abzulegenden Eignungsprüfungen gelten die hierfür festgelegten Anmeldefristen.

Für folgende Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) ist eine kommissionelle Eignungsprüfung zu absolvieren: Modulgruppe 9a (Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen). Damit die jeweiligen Prüfungen organisiert werden können, gelten folgende Anmeldefristen: spätestens 30.10. für Eignungsprüfungen im Jänner/Februar, spätestens 30.03. für Eignungsprüfungen im Mai/Juni/Juli.

Bei möglicher Einstufung in ein höheres Semester im BA EMTP durch Anerkennung von Vorstudien gemäß § 78 UG muss die Eignungsprüfung für den Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang zusammen mit oder zeitnah nach der Zulassungsprüfung absolviert werden, damit die vorgeschriebenen sechs Semester Unterricht im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang bis zum Bachelorabschluss absolviert werden können. Eine Doppelbelegung oder Verkürzung im Künstlerischen Einzelunterricht (KE) ist nicht möglich.

Für folgende Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) ist keine kommissionelle Eignungsprüfung zu absolvieren (siehe § 2.1): Modulgruppe 9b (Musik und Tanz in Inklusion und Diversität) und Modulgruppe 9c (Tanz). Es sind Beratungsgespräche im Rahmen der Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium anzubieten.

Hinweis: Die mögliche Wahl/Belegung des gewünschten Schwerpunktes (Wahlpflichtfach), insbesondere beim Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang, erfolgt nach Maßgabe und Angebot.

Studierende sind für die genaue Planung des eigenen Studienverlaufs verantwortlich. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Studienverzögerungen kommt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden müssen. Lehrveranstaltungen, die zu wenige Teilnehmende aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.

Der gewählte Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang wird samt Beurteilung und Lehrbefähigung im Bachelorzeugnis ausgewiesen (siehe § 5).

### **2.1 Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) ohne kommissioneller Eignungsprüfung**

Für folgende Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) muss keine Eignungsprüfung abgelegt werden:

- Modulgruppe 9b: Musik und Tanz in Inklusion und Diversität (MTID)
- Modulgruppe 9c: Tanz

Für die Schwerpunkte (Wahlpflichtfach) Musik und Tanz in Inklusion und Diversität bzw. Tanz sind Beratungsgespräche in der Regel im Rahmen der Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium anzubieten.

Nach der verbindlichen Anmeldung zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) im Departmentsekretariat des Orff-Institutes (siehe § 2) erfolgt die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen selbstständig in MOZonline.

### **2.2 Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) mit kommissioneller Eignungsprüfung**

Für folgende Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) muss eine kommissionelle Eignungsprüfung abgelegt werden:

- Modulgruppe 9a: Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen

Nach positiver Absolvierung der Eignungsprüfung sowie nach genehmigter Aufnahme zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) und Zuteilung der\*des Lehrenden erfolgt die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen selbstständig in MOZonline.

Nach Maßgabe und Angebot folgende Instrumente im Rahmen des Schwerpunkts (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen gewählt werden: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Trompete, Posaune, Euphonium, Horn, Basstuba, Schlaginstrumente, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre, Harfe, Diatonische Harmonika, Hackbrett, Zither sowie im Bereich Jazz/Pop: Klavier Jazz/Pop, Gitarre Jazz/Pop, E-Bass Jazz/Pop, Schlagzeug Jazz/Pop, Saxofon Jazz/Pop, Gesang Jazz/Pop.

Prüfungsanmeldung: Im Zuge der Anmeldung zum Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) (siehe § 2).

Prüfungsantritt: Die Eignungsprüfung zur Aufnahme des Schwerpunktes (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen ist jedes Semesters anzubieten. Die Einteilung zur Eignungsprüfung je nach gewähltem Instrument/Gesang erfolgt nach der Anmeldung. Die Prüfungstermine werden in der Regel im Jänner/Februar und im Mai/Juni/Juli abgehalten.

Prüfungsanforderungen Instrument/Gesang: siehe Anhang 2, *Prüfungsanforderungen/Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang (je nach gewähltem Instrument/Gesang).*

Prüfungserlass: Nicht möglich (auch bei Vorstudien bzw. vorgesehener Anerkennung von Prüfungen/Lehrveranstaltungen im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang gemäß § 78 UG muss ein Prüfungsantritt samt Einstufung durch die Prüfungskommission erfolgen).

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende aus dem jeweiligen Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen ist die Wiederholung der Eignungsprüfung zum nächsten Prüfungstermin möglich, sofern die vorgeschriebenen sechs Semester Unterricht im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang bis zum Bachelorabschluss absolviert werden können. Eine Doppelbelegung oder Verkürzung ist nicht möglich.

### **2.3 Modulabschlussprüfungen je nach Schwerpunkt (Wahlpflichtfach)**

Für folgende Schwerpunkte (Wahlpflichtfächer) ist eine kommissionelle Abschlussprüfung zu absolvieren (siehe § 2.3): Modulgruppe 9a (Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen), Modulgruppe 9b (Musik und Tanz in Inklusion und Diversität) und Modulgruppe 9c (Tanz).

Mit Abschluss des Bachelorstudiums sowie des jeweiligen Aufbaumoduls im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) BA EMTP: Modulgruppe 9a (Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen) wird eine jeweilige Lehrbefähigung für Musikschulen erteilt.

### **2.3.1 Modulabschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang**

Prüfungsantritt: Verpflichtend für den Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Modulgruppe 9a (Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen), in der Regel nach sechs Semestern Unterricht im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach).

Prüfungsanmeldung: Erfolgt im Departmentsekretariat des Orff-Institutes. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 9a (Instrument/Gesang) angeführter Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline.

Prüfungsinhalt: Die Modulabschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang besteht aus Prüfungsteil 1: Künstlerische Prüfung (Programm unterschiedlicher Stilepochen in der Dauer von ca. 20 Minuten bzw. ca. 30 Minuten für Volksmusikinstrumente) und Prüfungsteil 2: Didaktische Prüfung (Lehrprobe mit einem\*einer bekannten Schüler\*in in der Dauer von ca. 20 Minuten sowie Fragen zur Lehrprobe und zur Fachdidaktik im gewählten Instrument/Gesang in der Dauer von ca. 20 Minuten).

Prüfungsanforderungen Künstlerische Prüfung: Siehe Anhang 2, *Prüfungsanforderungen/Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang (je nach gewähltem Instrument/Gesang)*.

Prüfungsanforderungen Didaktische Prüfung: Abhaltung einer Lehrprobe mit einer\*einem bekannten Schüler\*in in der Dauer von 20 Minuten. Unter Bezugnahme auf die vorangegangene Lehrprobe finden im Anschluss Fragen zur Lehrprobe sowie ein fachdidaktisches Gespräch von ca. 20 Minuten Dauer statt. Nachzuweisen sind fachdidaktische Kenntnisse, die Fähigkeit methodische Schritte zu begründen, Kenntnisse unterschiedlicher methodischer Ansätze, Kenntnisse des Instruments (bzw. für Gesang: Physiologie, Stimmstörungen, Kinder- und Jugendstimme, Stimmfächer, Stimmregister, usw.) sowie der Kenntnisse der jeweiligen Literatur. Für den Schwerpunkt Instrument Jazz/Pop bzw. Gesang Jazz/Pop sind neben Kenntnissen der didaktischen Spezifika des klassischen Instruments/Gesangs auch didaktische Spezifika des Instruments/Gesangs Jazz/Pop nachzuweisen.

Die\*der Studierende hat der Prüfungskommission eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung zum Unterricht mit der ihm\*ihr bekannten Schüler\*in vorzulegen (Beschreibung des\*der bekannten Schülers\*Schülerin, bisheriger und geplanter Unterrichtsverlauf inklusive Methoden und Medien, Analyse des instrumentalen/stimmlichen Ist-Zustandes, kurz formulierte Ziele bzw. zu erwerbende Kompetenzen, eine Verlaufsplanung der Lehrprobe, eine langfristige Planung sowie weiterführende Literaturhinweise). Die schriftliche Unterrichtsvorbereitung ist der Prüfungskommission zu Beginn der Lehrprobe vorzulegen. In den Lehrproben können die Studierenden auf situationsbedingte Probleme des\*der Schülers\*Schülerin abweichend vom Konzept eingehen.

Prüfungserlass: Nicht möglich. Ggf. kann eine Anerkennung von gleichwertigen Vorstudien gemäß § 78 UG erfolgen.

Prüfungskommission Künstlerische Prüfung: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter die\*der jeweilige Lehrende im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang sowie Lehrende aus den Bereichen Fachdidaktik und Lehrpraxis.

Prüfungskommission Didaktische Prüfung: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereichen Fachdidaktik, Lehrpraxis, Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang und gegebenenfalls Musikpädagogik.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionvorsitz mitzuteilen.

Es wird keine Gesamtnote über die beiden Prüfungsteile bestimmt. Beide Noten werden auf dem Bachelorzeugnis getrennt ausgewiesen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann jeder der zwei Prüfungsteile separat drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht.

Bei positiver Gesamtbeurteilung der Modulgruppe 9a (Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang) wird mit Abschluss des Bachelorstudiums die Lehrbefähigung für das jeweilige Instrument/Gesang für die Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen erteilt.

### **2.3.2 Modulabschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musik und Tanz in Inklusion und Diversität**

Prüfungsantritt: Verpflichtend für den Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Modulgruppe 9b (Musik und Tanz in Inklusion und Diversität), in der Regel nach sechs Semestern Unterricht im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach).

Prüfungsanmeldung: Erfolgt im Departmentsekretariat des Orff-Institutes. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 9b (Musik und Tanz in Inklusion und Diversität) angeführter Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline.

Prüfungsinhalt: Die Modulabschlussprüfung im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musik und Tanz in Inklusion und Diversität (MTID) besteht aus Prüfungsteil 1: Künstlerische Prüfung (Performance mit einer oder mehreren zielgruppenspezifischen Personen und Reflexionsgespräch mit einer Gesamtdauer von 15-25 Minuten) und Prüfungsteil 2: Didaktische Prüfung (Lehrprobe Musikaltänzerisches Gestalten mit einer Gruppe aus dem Arbeitsbereich des Schwerpunktes sowie Reflexion der Praxiserfahrung mit einer Gesamtdauer von ca. 60 Minuten). Idee, Form und Realisierung der Modulabschlussprüfung im Schwerpunkt MTID sollen die Fähigkeiten der\*des Studierenden aufzeigen, Musik und Tanz zielgerichtet und situationsadäquat für die jeweilige Gruppe zu planen, einzusetzen und zu reflektieren.

Prüfungsanforderungen künstlerische Prüfung: Die\*der Studierende zeigt mit einer oder mehreren frei gewählten Person aus der Zielgruppe des Bereichs MTID eine Performance mit einer Dauer von mindestens 3 bis maximal 10 Minuten, das entweder musikalisch oder tänzerisch verortet ist bzw. auf deren Verbindung fokussiert. Zur Prüfung erhält die Prüfungskommission ein Handout (1-2 DIN A4 Seiten) mit einer Kurzdarstellung von Idee, Recherche, Verortung der Performance. Im Anschluss an die Darbietung folgt ein Reflexionsgespräch von ca. 10-15 Minuten.

Prüfungsanforderungen didaktische Prüfung: Die\*der Studierende hat der Prüfungskommission ein schriftlich ausgearbeitetes Konzept zu zwei Unterrichtseinheiten (Basis und Fortführung) mit einer Dauer von 45-60 Minuten für eine Gruppe aus dem Arbeitsbereich des Schwerpunktes MTID vorzulegen. Teil 1 des Konzeptes umfasst ca. 7-10 Textseiten. Darin sollte z.B. enthalten sein: Vorstellung des Themas, Beschreibung der Gruppe, bisheriger und geplanter Unterrichtsverlauf, inklusive Methoden und Medien, formulierte Ziele, Sachanalyse der verwendeten Materialien, methodisch-didaktische Vorüberlegungen – besonders zu Inklusion und Diversität. Teil 2 umfasst die detaillierte Verlaufsplanung der Unterrichtseinheiten samt Literaturhinweisen, Beilagen verwendeter musikalischen Literatur und Quellenangaben. Das schriftliche Konzept ist den Mitgliedern der Prüfungskommission (ausgedruckt und elektronisch) eine Woche vor der Lehrprobe vorzulegen. Im Anschluss an die Lehrprobe erfolgt ein Prüfungsgespräch zur Reflexion der durchgeführten Unterrichtseinheit, zum schriftlichen Konzept und weiterführenden Fragen zum übergeordneten Kontext von EMTP in Inklusion und Diversität von ca. 15 Minuten.

Prüfungserlass: Nicht möglich. Ggf. kann eine Anerkennung von gleichwertigen Vorstudien gemäß § 78 UG erfolgen.

Prüfungskommission künstlerische Prüfung: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende aus dem Bereich Schwerpunkt MTID im BA EMTP.

Prüfungskommission didaktische Prüfung: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende aus dem Bereich Fachdidaktik/Lehrpraxis Schwerpunkt MTID im BA EMTP.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.  
Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionvorsitz mitzuteilen.  
Es wird keine Gesamtnote über die beiden Prüfungsteile bestimmt. Beide Noten werden auf dem Bachelorzeugnis getrennt ausgewiesen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann jeder der zwei Prüfungsteile separat drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht.

### **2.3.3 Modulabschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Tanz**

Prüfungsantritt: Verpflichtend für den Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Modulgruppe 9c (Tanz) in der Regel nach sechs Semestern Unterricht im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach).

Prüfungsanmeldung: Erfolgt im Departmentsekretariat des Orff-Institutes. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 9c (Tanz) angeführter Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline.

Prüfungsinhalt: Die Modulabschlussprüfung im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Tanz besteht aus Prüfungsteil 1: Künstlerische Prüfung (Performance in einem durchchoreografierten Rahmen, solistisch oder mit frei zu wählenden und mit agierenden Arbeitspartner\*innen) zwischen mindestens 3 und maximal 10 Minuten, einem Reflexionsgespräch mit einer Gesamtdauer von 15-25 Minuten) und Prüfungsteil 2: Didaktische Prüfung (Lehrprobe Unterricht Tanz/Bewegung/somatische Praxis mit einer frei gewählten Gruppe im Arbeitsfeld Tanz, sowie Reflexion der Praxiseinheit mit einer Gesamtdauer von ca. 45-60 Minuten). Idee, Form und Realisierung der Modulabschlussprüfung im Schwerpunkt Tanz sollen die Fähigkeiten der\*des Studierenden aufzeigen, Tanz/Bewegung/somatische Praxis zielgerichtet und situationsadäquat für eine künstlerische wie pädagogische Praxis gleichermaßen zu planen, einzusetzen und zu reflektieren.

Prüfungsanforderungen künstlerische Prüfung: In der künstlerischen kommissionellen Prüfung präsentiert die\*der Studierende eine choreografierte Studie von Bewegungsmaterial mit einer Gruppe/ im Duett oder solistisch. Die gezeigte Choreografie sollte einen gewissen Anteil an selbst gefundenem Material aus selbstständiger Studioarbeit beinhalten. Die gezeigte Choreografie kann später Eingang in die zu prüfende künstlerische Abschlussprüfung (Performanceorientierte Projektpräsentation) finden. Sie ist dynamisiert und adäquat, je nach Intention, variantenreich in ihrer Durchführung zu zeigen. Eine technische Sicherheit in der Ausführung wird ebenso erwartet, wie eine reflektierte Anwendung von Tanzkomposition. Im Anschluss an die Performance folgt ein Reflexionsgespräch von ca. 10-15 Minuten. Dabei wird der künstlerische Entscheidungsprozess über die Auswahl des Bewegungsmaterials, die Quellenauswahl dafür, die Beschreibung des Findungsprozesses, der Interpretation des Materials und die kompositionelle Anordnung erörtert

Prüfungsanforderungen didaktische Prüfung: Die\*der Studierende hat der Prüfungskommission ein schriftlich ausgearbeitetes Konzept zu zwei Unterrichtseinheiten (Basis und Fortführung) mit einer Dauer von 45-60 Minuten für eine frei zu wählende Gruppe vorzulegen. Teil 1 des Konzeptes umfasst ca. 7-10 DIN A4 Textseiten. Darin sollte z.B. enthalten sein: Vorstellung des Unterrichtsinhaltes, Beschreibung der zu unterrichtenden Zielgruppe, geplanter Unterrichtsverlauf, Methoden und gegebenenfalls verwendete Medien, formulierte Ziele, Analyse des Bewegungsmaterials und somatische Verbindungen, methodisch-didaktische Vorüberlegungen. Teil 2 umfasst die detaillierte Verlaufsplanung der Unterrichtseinheiten samt Literaturhinweisen, Beilagen verwendeter musikalischer Literatur und Quellenangaben. Das schriftliche Konzept ist den Mitgliedern der Prüfungskommission (ausgedruckt und elektronisch) eine Woche vor der Lehrprobe vorzulegen. Die Lehrprobe soll demonstrieren, ob die/ der Studierende zielgruppenspezifische Tanz/Bewegungsunterrichte vorbereiten und in Praxis anleiten kann.

Im Anschluss an die Lehrprobe erfolgt ein Prüfungsgespräch zur Reflexion der durchgeführten Unterrichtseinheit, zum schriftlichen Konzept und ggf. weiterführenden Fragen zur Rolle und Verortung des Tanzes im Kontext der Praxis der EMTP von ca. 15 Minuten.

Prüfungserlass: Nicht möglich. Ggf. kann eine Anerkennung von gleichwertigen Vorstudien gemäß § 78 UG erfolgen.

Prüfungskommission künstlerische Prüfung: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende aus dem Bereich Schwerpunkt Tanz im BA EMTP.

Prüfungskommission didaktische Prüfung: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende aus dem Bereich Fachdidaktik/Lehrpraxis im Schwerpunkt Tanz im BA EMTP.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionvorsitz mitzuteilen.

Es wird keine Gesamtnote über die beiden Prüfungsteile bestimmt. Beide Noten werden auf dem Bachelorzeugnis getrennt ausgewiesen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann jeder der zwei Prüfungsteile separat drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht.

### **§ 3 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Abschlussprüfungen**

In der Regel werden drei Prüfungstermine pro Semester angeboten. Die genaue Terminvereinbarung erfolgt im Zuge der Anmeldung.

#### **3.1 Modulabschlussprüfung Pflichtfach Instrument/Gesang am Ende des 6. Semesters**

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel am Ende des 6. Semesters.

(Hinweis: Die Prüfung ist nicht abzulegen bei Absolvierung des Schwerpunktes (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang, wenn die Modulabschlussprüfung im Schwerpunkt mit demselben Instrument/Gesang absolviert wird wie das Pflichtfach und zwei Prüfungsprotokolle erstellt werden.)

Prüfungsanmeldung: Erfolgt im Departmentsekretariat des Orff-Institutes. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller im Modul Pflichtfach Instrument/Gesang angeführter Lehrveranstaltungen, d.h. Pflichtfach Instrument/Gesang BA 1-6 (KE) samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der letzten noch offenen Lehrveranstaltungsstufe in MOZonline, d.h. Pflichtfach Instrument/Gesang BA 6 (KE).

Prüfungsinhalt: Vorspiel/Vortrag im Pflichtfach (jeweiliges) Instrument/Gesang. Vorzubereiten ist ein künstlerisches Programm von mindestens 10 Minuten Dauer in Absprache mit der\*dem Lehrenden im Pflichtfach (jeweiliges) Instrument/Gesang.

Prüfungsanforderungen Pflichtfach: Vorzubereiten sind drei Stücke (ca. 10 Minuten) unterschiedlicher Epochen und Charaktere ab dem mittleren Schwierigkeitsgrad, darunter sollte ein Ensemblestück bzw. eine Liedbegleitung sein. (Für Pflichtfach Klavier sind zwei Begleitstücke oder -sätze obligat.) Des Weiteren ist eine Soloimprovisation oder Eigenkomposition/Eigenarrangement (ca. 3 Minuten) vorzubereiten, deren Stilistik frei wählbar ist.

Prüfungsanforderungen Pflichtfach Klavier:

Ein Solostück und zwei Begleitstücke oder -sätze ab dem Schwierigkeitsgrad von:

- Ein barockes Werk (bspw. J. S. Bach: zweistimmigen Inventionen).
- Ein Satz aus einem Werk der Klassik (bspw. J. Haydn: ein Sonatensatz).
- Ein Werk der Romantik (bspw. F. Chopin: eine Mazurka).
- Ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts inkl. Jazz und Pop (bspw. H. Lachenmann: aus Ein Kinderspiel - Glockenturm; G. Kurtag: Jatekok Bd.3; G. Ligeti: Musica ricercata Nr. 6, T. Larcher: Poems).

Zwei Begleitstücke oder -sätze sind obligat

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg im jeweiligen Pflichtfach Instrument/Gesang.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionvorsitz mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Pflichtfach Instrument/Gesang drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) in Pflichtfach Instrument/Gesang.

Achtung: Pflichtfach Instrument/Gesang BA 1-6 (KE) kann nur aufbauend belegt werden. Am Ende des vierten Semesters erfolgt eine Überprüfung der Anmeldevoraussetzungen für das Pflichtfach Instrument/Gesang BA 5 laut Zeugnismachweis in MOZonline (= Überprüfung des Studienfortschrittes). Voraussetzung für die Anmeldung im Pflichtfach Instrument/Gesang BA 5 ist die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen:

- Gehörbildung BA 1-2 (UE),
- Tonsatz BA 1-2 (VU),
- Musikgeschichte Überblick BA (VO),
- Tanzgeschichte Überblick BA (VO),
- Formenlehre BA 1-2 (VO),
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (PS),
- Pflichtfach Instrument/Gesang 1-4 (KE).

Hinweis: Es wird dringend empfohlen die Lehrveranstaltungen frühestmöglich zu absolvieren. Ohne Nachweis der Voraussetzungen erfolgt die Sperre im Pflichtfach Instrument/Gesang (bzw. analog im selben Schwerpunkt Instrument/Gesang) solange bis alle fehlenden Prüfungsleistungen positiv absolviert laut MOZonline vorliegen.

Die Absolvierung der Lehrveranstaltungen hat curriculumskonform zu erfolgen. Bei Vorstudien oder Doppelstudien (wie Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik oder Lehramt bzw. Schwerpunkt Instrument/Gesang in demselben Instrument/Gesang wie das Pflichtfach) müssen ggf. bereits absolvierte Lehrveranstaltungen für den Bachelor EMTP anerkannt werden (siehe § 10 Anerkennung).

Ein Wechsel im Pflichtfach Instrument/Gesang ist im Ausnahmefall möglich, sofern die entsprechende Zulassungsprüfung im neuen Pflichtfach Instrument/Gesang positiv absolviert wird. Allerdings wird kein zusätzlicher Unterricht erteilt, die Einstufung erfolgt in die nächstfolgende Lehrveranstaltungsstufe des jeweiligen Pflichtfachs Instrument/Gesang. Für einen Wechsel wird die Zustimmung der beiden Lehrenden sowie der Departmentleitung und des Vizerektorats Lehre vorausgesetzt. Entsprechende Formulare sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes erhältlich. Die Anmeldung zur Übertrittsprüfung erfolgt im Rahmen der Anmeldefrist zur Zulassungsprüfung, die Prüfung ist vor der jeweiligen Prüfungskommission in der Regel im Rahmen der regulären Zulassungsprüfung zu absolvieren.

### **3.2 Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis EMTP am Ende des 8. Semesters**

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel am Ende des 8. Semesters.

Prüfungsanmeldung: Erfolgt im Departmentsekretariat des Orff-Institutes. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Die Prüfung muss spätestens innerhalb von drei Semestern nach dem letzten künstlerischen Unterricht (KG/PT) der Modulgruppe 5 (Transdisziplinäre Praxis) sowie vor oder zeitgleich mit der studienabschließenden Prüfung (Modulabschlussprüfung Projektpräsentation) absolviert werden.

Hinweis: Die Prüfung kann bereits mit Abschluss der u.a. Lehrveranstaltungen der Modulgruppe 6 (Vermittlung von Musik, Tanz, Sprache) ohne Vorliegen der Modulabschlussprüfung im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) und ohne Vorliegen der Modulgruppe 11 (Bachelorarbeit) absolviert und somit vorgezogen werden.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Module 6.1 bis 6.3 (Vermittlung von Musik, Tanz, Sprache) samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline. Die positive Absolvierung der Modulgruppe 12 (Bachelorarbeit) samt Zeugniseintrag der Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit BA (SE) und der eingereichten, positiv absolvierten Bachelorarbeit samt Zeugniseintrag in MOZonline ist nicht notwendig. Die Abschlussprüfung der Modulgruppe 9 (Schwerpunkt/Wahlpflichtfach) (samt zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module 9.1 bis 9.2) muss noch nicht positiv absolviert worden sein bzw. muss nicht gleichzeitig absolviert werden.

Nachzuweisen sind folgende Lehrveranstaltungen der Module 6.1 bis 6.3 (Vermittlung von Musik, Tanz, Sprache):

- Unterrichtspraxis Musik BA 1-2 (UE),
- Unterrichtspraxis Tanz BA 1-2 (UE),
- Didaktisches Praktikum BA 1-5 (PR).

Alle oben angeführten Nachweise, also alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Lehrveranstaltungen, ggf. Anerkennungsbescheide sowie die gültige Anmeldung aller ausstehender Lehrveranstaltungen in MOZonline, sind bei der Anmeldung mittels Prüfungspasses vorzulegen.

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 10).

Prüfungsinhalt: Schriftlich ausgearbeitetes Konzept zu einer Sequenz von drei Unterrichtseinheiten „Musik und Tanz mit einer Gruppe“ zu einem selbstgewählten Thema sowie kommissionelle Lehrprobe (aus dem Konzept der gewählten Einheit) mit Kolloquium zur Lehrprobe und allgemein zum Fachgebiet der EMTP (mit einer Gesamtdauer der Prüfung von ca. 90 Minuten).

Prüfungsanforderungen: Zu einem selbst gewählten Thema ist eine Konzeption einer künstlerisch-pädagogischen Unterrichtssequenz über drei Einheiten zu entwickeln und didaktisch zu begründen. Hierbei liegt der Fokus auf der Verbindung von Musik, Tanz und Sprache, eingebettet in einen diversitätssensiblen Gruppenkontext. Die Prüfung wird in der Regel mit einer Praxisgruppe aus dem Bereich Didaktisches Praktikum (PR) oder mit Studierenden der Studien Elementare Musik- und Tanz-/Bewegungspädagogik durchgeführt. (Dauer der Praxiseinheit: 45-60 Minuten.)

Spätestens eine Woche vor der Prüfung (Lehrprobe) ist ein schriftliches Konzept (ausgedruckt und elektronisch) über drei Praxiseinheiten allen Prüfungskommissionsmitgliedern vorzulegen, aus denen eine als Prüfungsgegenstand von der\*dem Studierenden gewählt wird (vorzugsweise die zweite oder dritte Einheit). Das Prüfungskonzept und jede der darin enthaltenen Einheiten sollen sowohl Musik als auch Tanz und ihre Verbindung beinhalten. Teil 1 des Konzeptes umfasst ca. 8-12 Textseiten. Darin sollte z.B. enthalten sein: Vorstellung und didaktische Analyse des Themas, Beschreibung der Gruppe, bisheriger und geplanter Unterrichtsverlauf, inklusive Methoden und Medien, formulierte Ziele, Sachanalyse der verwendeten Materialien, methodisch-didaktische Vorüberlegungen. Teil 2 umfasst

die detaillierte Verlaufsplanung der Unterrichtseinheiten samt Literaturhinweisen, Beilagen verwendeter musikalischen Literatur und Quellenangaben.

Im anschließenden Kolloquium werden Fragen zur Konzeption und Durchführung der Praxiseinheit sowie zur gesamten Unterrichtssequenz gestellt. Dabei gilt es fachdidaktische Bezüge zur Elementaren Musik- und Tanzpädagogik herzustellen und weiterführende Ideen zu skizzieren. (Dauer des Kolloquiums ca. 30 Minuten.)

Beurteilungskriterien der Modulabschlussprüfung (Lehrprobe und Kolloquium): inhaltliche und formale Dimension des vorgelegten Konzeptes, methodisch-didaktische und künstlerische Kompetenzen im Kontext der Lehrtätigkeit, Lehrendenverhalten, Reflexion und Evaluation der eigenen Lehrtätigkeit, Verbindung von Theorie (Fachdidaktik) und Praxis.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereich Pädagogik/Fachdidaktik EMTP.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionvorsitz mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis EMTP drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht.

### **3.3 Modulabschlussprüfung Projektpräsentation am Ende des 8. Semesters**

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel am Ende des 8. Semesters.

Prüfungsanmeldung: Erfolgt im Departmentsekretariat des Orff-Institutes. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Die Modulabschlussprüfung muss spätestens innerhalb von drei Semestern nach dem letzten künstlerischen Unterricht (KG/PT) der Modulgruppe 5 (Transdisziplinäre Praxis) absolviert werden und gilt als studienabschließende Prüfung. Die Bachelorarbeit muss aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung drei Monate vor der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation benotet vorliegen. Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie zu den Fristen sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes sowie in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

Hinweis: Falls die kommissionelle Abschlussprüfung der Modulgruppe 6 (Vermittlung von Musik Tanz Sprache) in Fachdidaktik/Lehrpraxis EMTP nicht bereits in einem früheren Semester absolviert wurde, sind mit der Abschlussprüfung Projektpräsentation zwei Prüfungen in einem Semester zu absolvieren (bzw. drei Prüfungen, sofern auch die Abschlussprüfung im jeweiligen Schwerpunkte (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang bzw. Musik und Bewegung in Inklusion und Diversität bzw. Tanz aussteht).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführter Module, d.h. aller Lehrveranstaltungen und aller Abschlussprüfungen (= Prüfung im Pflichtfach Instrument/Gesang, in Fachdidaktik/Lehrpraxis EMTP und im Wahlpflichtmodul/Schwerpunkt) sowie die positive Absolvierung der Bachelorarbeit, jeweils samt Noteneintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline sowie die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Abschlussprüfungen im Departmentsekretariat des Orff-Institutes.

Alle oben angeführten Nachweise, also alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Lehrveranstaltungen, ggf. Anerkennungsbescheide sowie die gültige Anmeldung aller ausstehender Lehrveranstaltungen in MOZonline, sind bei der Anmeldung mittels Prüfungspasses vorzulegen.

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 10).

Prüfungsinhalt: Die Modulabschlussprüfung Projektpräsentation EMTP BA besteht aus zwei Teilen. Prüfungsteil 1: Die Projektpräsentation (z.B. transdisziplinäres Konzertformat, choreografisch-performative Präsentation, Stückaufführung) hat eine Dauer von mindestens 15 bis maximal 30 Minuten. Prüfungsteil 2: Ein Prüfungsgespräch mit den Mitgliedern der Prüfungskommission erfolgt unmittelbar nach der Präsentation und hat eine Dauer von ca. 10-20 Minuten. Zudem muss ein Programm zur Projektpräsentation vorgelegt werden (dieses beinhaltet u.a. Leitidee, Grundgedanken zur Inszenierung, Mitwirkende, Ablauf, Quellenangaben).

Projekt EMTP BA: Im Laufe des letzten Studienjahres entwickeln die Studierenden eine eigene Projektidee und planen die Realisierung des Projekts. Spätestens zu Beginn des vorletzten Semesters wird eine Betreuungsperson für das individuelle Abschlussprojekt gewählt, die auch beratend während der Projektphase zur Verfügung steht. Die Genehmigung der Betreuung des Projektes erfolgt über die Studiendirektorin/den Studiendirektor analog zur Genehmigung der Bachelorarbeit (siehe § 4.2). Formulare sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes erhältlich und spätestens sechs Monate vor der Projektpräsentation zur Genehmigung einzureichen. In der eigentlichen Projektphase arbeiten die Studierenden größtenteils selbstständig. In regelmäßigen Abständen berichten sie ihrer Betreuungsperson vom Stand ihres Projekts. Am Ende dieser Phase steht eine öffentliche Präsentation in Form der kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation, die verpflichtend in der Regel am Ende des achten Semesters zu absolvieren ist. Es ist keine Lehrveranstaltungsanmeldung für das Projekt EMTP BA (PT) in MOZonline nötig, wesentlich ist allerdings die Genehmigung der Betreuung des Projektes. Die Benotung des Projekts „mit Erfolg teilgenommen“ durch die Betreuungsperson erfolgt nach positivem Abschluss der Projektphase. Die Benotung der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation erfolgt durch die Prüfungskommission.

Prüfungsanforderungen Projektpräsentation: Die Studierenden erarbeiten eine Performance und/oder künstlerische Veranstaltung, welche durch eine weitreichende, selbstständige Recherche untermauert ist und in einem universitätsöffentlichen Rahmen präsentiert wird. Das Projekt ist selbstständig zu organisieren und durchzuführen, wobei die Studierenden in der Inszenierung musikalisch/tänzerisch/transdisziplinär mitwirken. Das Material der bereits absolvierten Modulabschlussprüfung im jeweiligen Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang bzw. Musik und Tanz in Inklusion und Diversität bzw. Tanz kann in die Modulabschlussprüfung Projektpräsentation integriert werden.

Prüfungsanforderungen Prüfungsgespräch: Im Prüfungsgespräch weisen die Studierenden nach, dass sie ein selbst geleitetes Projekt planen, durchführen und kritisch reflektieren können (z.B. persönliche Fähigkeiten und Arbeitsweisen, ästhetisch relevante Verortung). Zudem muss ein Programm zur Projektpräsentation vorgelegt werden (dieses beinhaltet u.a. Leitidee, Grundgedanken zur Inszenierung, Mitwirkende, Ablauf, Quellenangaben).

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereichen Musik/Tanz/Sprache, darunter ggf. Lehrende des jeweiligen Schwerpunktes.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionvorsitz mitzuteilen.

Projektpräsentation und Prüfungsgespräch werden mit je 50% bewertet (in Kommanoten), daraus wird eine Gesamtnote vom Prüfungskommissionvorsitz ermittelt, wobei nur am Ende bei der Erstellung der Gesamtnote gerundet wird. (Hinweis: Die Beurteilung der Projektpräsentation nimmt die Prüfungskommission vor, die Beurteilung des Projekts und der Bachelorarbeit erfolgt durch die jeweilige Betreuungsperson.)

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Projektpräsentation drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht.

## **§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Bachelorarbeit**

### **4.1 Betreuungsberechtigte Lehrende sowie vorgesehene Lehrveranstaltungen**

Im Bachelorstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik ist eine wissenschaftliche Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die ab dem fünften Semester in dem dafür vorgesehenen Seminar Bachelorarbeit BA (SE) abzufassen ist, sofern der\*dem jeweiligen Lehrenden die Berechtigung für die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten von der Studiendirektorin/von dem Studiendirektor erteilt wurde.

Die Liste der betreuungsberechtigten Lehrenden für wissenschaftliche Arbeiten ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. (*Unter: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*) Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie zu den Fristen sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes sowie in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

### **4.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen**

Der Antrag zur Genehmigung der Betreuung und des Themas der Bachelorarbeit kann jederzeit ab dem fünften Semester, spätestens jedoch sechs Monate vor Abgabe der Arbeit im Departmentsekretariat des Orff-Institutes eingereicht werden. Die Bachelorarbeit muss aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung drei Monate vor der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation der Modulgruppe 5 benotet vorliegen.

Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit BA (SE). Die Benotung für die Bachelorarbeit und für das zugehörige Seminar Bachelorarbeit sind mit demselben Prüfungsdatum in MOZonline einzutragen. Eine Wiederholung des Seminars ist nicht möglich (außer es liegt ein Wechsel der Betreuungsperson vor).

Das Seminar ist ausschließlich bei der\*dem betreuenden Lehrenden der Bachelorarbeit zu belegen. Die Anmeldung in MOZonline erfolgt nachträglich bei Abgabe der Bachelorarbeit, vorab sind das Thema und die\*der betreuende Lehrende fristgerecht in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess zu genehmigen.

Die Bachelorarbeit kann in Deutsch, Englisch oder Spanisch verfasst werden, sofern es dafür entsprechende betreuende Lehrende gibt. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist zusätzlich am Ende der Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs beizufügen (d.h. bei 40 Seiten Text sind ca. 4 Seiten zusätzlich als Zusammenfassung zu erstellen). Diese Zusammenfassung ist in die Bachelorarbeit mit einzubinden. (Formale Vorgaben siehe § 4.4 Leitfaden.)

### **4.3 Abgabe der Bachelorarbeit sowie Fristen**

Lehrenden ist für die Beurteilung der Bachelorarbeit ein Zeitraum von vier Wochen einzuräumen. Die fertige Arbeit ist allerspätestens vier Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation der Modulgruppe 5 an die\*den betreuende\*n Lehrende\*n zu übergeben.

Dringend erforderlich ist in jedem Fall die persönliche Rücksprache der\*des Studierenden bzgl. der Abgabe mit der\*dem betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt.

Das Zeugnis über die Bachelorarbeit (Benotung der\*des betreuenden Lehrenden) sowie ein Exemplar der fest gebundenen Bachelorarbeit (Klebebindung oder auch Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) inkl. Upload Bestätigung des Repositoriums ist rechtzeitig, aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung allerspätestens jedoch drei Monate vor dem Termin der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation der Modulgruppe 5 im Departmentsekretariat des Orff-Institutes einzureichen, damit die Benotung in MOZonline eingetragen und mit Erfüllung der Voraussetzungen der Prüfungsantritt ermöglicht wird.

Hinweis: Die Einreichung aller wissenschaftlichen BA/MA-Arbeiten am Studienstandort Salzburg und Innsbruck erfolgt in elektronischer Form über das Hochladen im Repositorium der Bibliothek und nicht mehr über die Abgabe einer CD-Rom/DVD. Die hochgeladenen Arbeiten werden (wie bisher) plagiatsgeprüft, eine Veröffentlichung der PDF-Versionen online erfolgt nicht. Nähere Informationen zum Konvertieren und Hochladen der PDF-Datei der fertigen Abschlussarbeit sind in der Bibliothek erhältlich. (*Unter: Organisation – Universitätsbibliothek – Hochladen für die Plagiatsprüfung – Anleitung, (PDF/Video), Checkliste, Infoblatt, FAQ*)

#### 4.4 Leitfaden zum Verfassen der Bachelorarbeit

In einer Bachelorarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt bei ca. 40 Seiten Text (= mindestens 68.000 Zeichen mit Leerzeichen) exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, Notenbeispielen, Illustrationen, persönlich unterschriebener Einverständniserklärung und (bei nichtdeutschsprachigen Arbeiten) einer Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs (d.h. bei 40 Seiten Text sind ca. 4 Seiten zusätzlich als Zusammenfassung zu erstellen). Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen eingefügt werden (ggf. auch als Anhang) und i.d.R. dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen. Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen.

Die Bachelorarbeit ist in der Schriftart Times New Roman mit der Schriftgröße 12, in der Schriftart Calibri mit der Schriftgröße 12 oder in der Schriftart Arial mit der Schriftgröße 11,5 zu verfassen. Der Zeilenabstand ist mit 1,5 festzulegen, der Seitenrand rechts/oben/unten darf höchstens 2 cm betragen, der Seitenrand links höchstens 3 cm (aufgrund der Bindung). Das Seitenformat ist DIN A4, einseitig beschrieben und mit durchgehender Seitenzählung (bis auf das Titelblatt). Der Buchrücken kann, muss aber nicht, beschriftet werden.

Folgende Vorgaben zu Form und Layout sind verpflichtend:

<b>Form und Layout</b>	
<b>Schriftart</b>	<b>Schriftgröße</b>
Times New Roman	= 12
Calibri	= 12
Arial	= 11,5
Zeilenabstand	1,5
Seitenrand rechts/oben/unten	max. 2 cm
Seitenrand links (für Bindung)	max. 3 cm
Seitenformat	DIN A4 (einseitig beschrieben)
Seitenzahlen	durchgehend (außer Titelblatt)
Bindung	Hartband (nicht spiralisiert oder geschient)
Buchrücken	kann beschriftet werden

Für das Erscheinungsbild ist auf eine übersichtliche und lesefreundliche Gestaltung zu achten. Die Korrektheit in Stil, Grammatik und Wissenschaftlichkeit (wissenschaftliche Redlichkeit) wird vorausgesetzt. Die Übernahme von wörtlichen und sinngemäßen Zitaten zur Unterstützung der Argumentation aus eigenen (Proseminar oder Seminar-) Arbeiten ist möglich, diese müssen jedoch ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Ungeachtet dessen ist das Kopieren von ganzen Textpassagen (auch aus eigenen Arbeiten) als Plagiat unzulässig.

Ebenso ist jede Art fremder Hilfe (Lektorat, Übersetzung) entsprechend anzuführen (siehe Leitfaden Department Musikwissenschaft).

Ein Leitfaden des Departments für Musikwissenschaft zur Gestaltung von schriftlichen Abschlussarbeiten sowie das Titelblatt und die Einverständniserklärung, welche verpflichtend in die Arbeit eingebunden werden müssen, sind auf der Homepage der Universität abrufbar. (*Unter: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

<b>Wissenschaftliche Bachelorarbeit BA EMTP</b>	
▪ Titelblatt (vgl. Anhang 3)	
▪ Inhaltsverzeichnis	
▪ Einleitung	ca. 40 Seiten Text
▪ Hauptteil	
▪ Fazit	
▪ Literaturverzeichnis	
▪ Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei fremdsprachigen Arbeiten)	
▪ Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift der*des Studierenden (vgl. Anhang 4)	

## § 5 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Bachelorzeugnis

Folgende Beurteilungen werden am Bachelorzeugnis ausgewiesen:

- die Beurteilung der kommissionellen Modulabschlussprüfung der Modulgruppe 4 (Pflichtfach Instrument/Gesang): Prüfung im jeweiligen Instrument/Gesang,
- die Beurteilung der kommissionellen Modulabschlussprüfung der Modulgruppe 5 (Transdisziplinäre Praxis): Projektpräsentation,
- die Beurteilung der kommissionellen Modulabschlussprüfung der Modulgruppe 6 (Vermittlung von Musik und Tanz): Fachdidaktik/Lehrpraxis EMTP,
- der jeweilige Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) inkl. Benotung als Basis- bzw. Aufbaumodul,
- ggf. die Absolvierung entsprechender Schwerpunktbildender Module (siehe § 10.6),
- das Thema und die Benotung der Bachelorarbeit.

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Es wird keine Gesamtnote ausgewiesen.

In den Schwerpunkten (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen bzw. Musik und Tanz in Inklusion und Diversität bzw. Tanz wird die Benotung der jeweiligen Modulabschlussprüfungen samt Prüfungsdaten angeführt, wobei sowohl die Künstlerische Prüfung als auch die Prüfung in Lehrpraxis/Didaktik einzeln ausgewiesen werden.

Bei allen übrigen Modulgruppen errechnet sich die Beurteilung aus dem Durchschnitt der Noten aller belegten Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen. Als Prüfungsdatum gilt das Datum der letzten Lehrveranstaltungsprüfung.

Im Abschlusszeugnis des Bachelorstudiums ist anzuführen, dass mit dem Studienabschluss die Lehrbefähigung Elementare Musik- und Tanzpädagogik sowie ggf. die Lehrbefähigung im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen erworben wurde.

Ggf. absolvierte Schwerpunktbildende Module werden nach erfolgter Anerkennung durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor samt Modultitel und Ausmaß (12 SWS/12 ECTS-AP) als „mit Erfolg teilgenommen“ im Bachelorzeugnis angeführt (siehe § 10.6).

## § 6 Ausführungsbestimmungen zu den Übergangsbestimmungen

Das Curriculum ist ab dem 01.10.2022 auf alle Studierenden anzuwenden. Die Äquivalenzliste für das Bachelorstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik (Curriculum 2022) gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Bachelorstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg gemäß Curriculum, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20.06.2006, 24. Stück, vor dem 01.10.2022 begonnen haben. Sie regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Bachelorstudiums Elementare Musik- und Tanzpädagogik (Curriculum 2006) für das Bachelorstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik (Curriculum 2022). Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können, nach Maßgabe und Angebot, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

Die Äquivalenzliste gilt ausschließlich für bereits positiv absolvierte Lehrveranstaltungen und Prüfungen und kann nicht für zukünftig zu absolvierende Lehrveranstaltungen und Prüfungen herangezogen werden. Ab Wintersemester 2022/23 werden ausschließlich die Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums (2022) angeboten, die Lehrveranstaltungen des vorhergehenden Curriculums (2006) können nicht mehr belegt werden.

## **§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen**

### **7.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen**

Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über MOZonline zu erfolgen. Der Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung und der Anmeldeschluss im jeweiligen Semester werden jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Für das Wintersemester endet die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline in der letzten Septemberwoche, für das Sommersemester in der letzten Februarwoche.

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung in MOZonline können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist erst nach Bezahlung und Eingang des Studien-/ÖH-Beitrages auf dem Konto der Universität Mozarteum Salzburg möglich. Der Überweisungsweg von einigen Tagen ist zu berücksichtigen. Informationen zur Lehrveranstaltungsanmeldung und zu den geltenden Fristen werden mehrfach zu Semesterbeginn an alle Studierenden verschickt (siehe Mail Vizerektorat Lehre an die jeweilige Moz-Mailadresse).

### **7.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung**

Alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen müssen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Schwerpunkte (Wahlfächer) bzw. Freie Wahlfächer sowie ggf. des gewählten Schwerpunktbildenden Moduls (siehe § 10.6) überschneiden.

Lehrveranstaltungen aus dem Künstlerischen Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischen Unterricht (KU) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE/KU ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

### **7.3 Lehrveranstaltungsanmeldung Pflichtfach Instrument/Gesang BA 5**

Achtung: Pflichtfach Instrument/Gesang BA 1-6 (KE) kann nur aufbauend belegt werden. Am Ende des vierten Semesters erfolgt eine Überprüfung der Anmeldevoraussetzungen für das Pflichtfach Instrument/Gesang BA 5 laut Zeugnisanachweis in MOZonline (= Überprüfung des Studienfortschrittes).

Voraussetzung für die Anmeldung im Pflichtfach Instrument/Gesang BA 5 ist die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen:

- Gehörbildung BA 1-2 (UE),
- Tonsatz BA 1-2 (VU),
- Musikgeschichte Überblick BA (VO),
- Tanzgeschichte Überblick BA (VO),
- Formenlehre BA 1-2 (VO),
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (PS),
- Pflichtfach Instrument/Gesang 1-4 (KE).

Hinweis: Es wird dringend empfohlen die Lehrveranstaltungen frühestmöglich zu absolvieren. Ohne Nachweis der Voraussetzungen erfolgt die Sperre im Pflichtfach Instrument/Gesang (bzw. analog im selben Schwerpunkt Instrument/Gesang) solange bis alle fehlenden Prüfungsleistungen positiv absolviert laut MOZonline vorliegen.

Die Absolvierung der Lehrveranstaltungen hat curriculumskonform zu erfolgen. Bei Vorstudien oder Doppelstudien (wie Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik oder Lehramt bzw. Schwerpunkt Instrument/Gesang in demselben Instrument/Gesang wie das Pflichtfach) müssen ggf. bereits absolvierte Lehrveranstaltungen für den Bachelor EMTP anerkannt werden (siehe § 10 Anerkennung).

Hinweis: Ein Wechsel im Pflichtfach Instrument/Gesang ist im Ausnahmefall möglich, sofern die entsprechende Zulassungsprüfung im (neuen) Pflichtfach Instrument/Gesang positiv absolviert wird. Allerdings wird kein zusätzlicher Unterricht erteilt, die Einstufung erfolgt in die nächstfolgende Lehrveranstaltungsstufe des jeweiligen Pflichtfachs Instrument/Gesang. Für einen Wechsel wird die Zustimmung der beiden Lehrenden sowie der Departmentleitung und des Vizerektorats Lehre vorausgesetzt. Entsprechende Formulare sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes erhältlich. Die Anmeldung zur Übertrittsprüfung erfolgt im Rahmen der Anmeldefrist zur Zulassungsprüfung, die Prüfung ist vor der jeweiligen Prüfungskommission im Rahmen der regulären Zulassungsprüfung zu absolvieren.

#### **7.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Formenlehre und Analyse**

Formenlehre BA 1-2 (VO) kann nur aufbauend absolviert werden. Analyse BA 1 (SE) kann nur nach positiver Absolvierung von Formenlehre BA 1 und 2 belegt werden. Hinweis: es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen ehestmöglich zu absolvieren, damit es zu keiner Studienverzögerung kommt.

#### **7.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble**

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Kammermusik/Ensemble BA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Je nach Department erfolgt die Einteilung der Ensembles ggf. über das jeweilige Departmentsekretariat bzw. das Institut für Kammermusik am Studienstandort Salzburg. Kammermusik/Ensemble kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

#### **7.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor**

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Chor BA (EN) bzw. Kammerchor BA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das zuständige Departmentsekretariat. Für die Einteilung der Gruppen Chor und insbesondere Kammerchor findet ein Vorsingen statt. Chor/Kammerchor kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

#### **7.7 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Ensemble**

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Orchester/Ensemble BA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Je nach Department erfolgt die Einteilung der Ensembles ggf. über das jeweilige Departmentsekretariat. Orchester/Ensemble kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

#### **7.8 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort (Studienstandort Salzburg)**

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Barockorchester BA (EN) bzw. Consort BA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das Institut für Alte Musik (INAM). Barockorchester/Consort kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

#### **7.9 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie (Studienstandort Salzburg)**

Orchester/Bläserphilharmonie kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

Das Sinfonieorchester sowie die Bläserphilharmonie dienen den Studierenden als Berufsvorbereitung und vermitteln in unterschiedlichen Projekten, Konzerten, Operaufführungen, Gastspielaktivitäten die Bandbreite des Orchesterrepertoires von der Klassik bis zur Moderne in der Vielfalt der Interpretationsmöglichkeiten. Die Orchesterphasen sind nur durchführbar, wenn die Anwesenheitspflicht, wie auch im späteren Berufsleben, von allen Mitwirkenden erfüllt wird.

Die Anmeldung zu den Orchesterphasen des Sinfonieorchesters erfolgt in der Abteilung Orchester- und Chormangement und ist ehestmöglich durchzuführen (persönlich oder per Mail, auch bereits im jeweiligen Vorsemester). Die Anmeldung zu den Orchesterphasen der Bläserphilharmonie erfolgt analog ehestmöglich in MOZonline bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente.

Die Mitwirkung bei allen Proben und Konzertauftritten ist verpflichtend. Andere zeitgleiche Engagements oder Verpflichtungen wie bspw. Proben und Konzerte anderer Ensembles oder Orchester sowie künstlerischer Einzelunterricht sind nachrangig. Jede Anwesenheit ist durch Unterschrift der\*des Studierenden zu dokumentieren.

Anwesenheitspflicht besteht 15 Minuten vor den einzelnen Proben im Probensaal, 5 Minuten vor Probenbeginn auf dem Podium zum Stimmen, 30 Minuten vor der Auftrittszeit bei Konzerten. Wird die Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, wird kein Zeugnis ausgestellt.

Bei Krankheit ist umgehend bzw. vor Probenbeginn ein ärztliches Attest in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzugeben oder nachzureichen. Dieses wird im Studierendenakt der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement hinterlegt. Für einen vollständigen Rücktritt aus einer Orchesterphase ist ein Tausch mit einer\* einem anderen Studierenden selbstständig zu organisieren und vorab in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) zu melden.

Die Studierenden sind verpflichtet, das Notenmaterial spätestens eine Woche vor Probenbeginn in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzuholen sowie sich über den aktuellen Stand des Probenplans zu informieren (Mailinformation sowie Homepage der Universität für das Sinfonieorchester bzw. Department Blas-/Schlaginstrumente für die Bläserphilharmonie).

Sofern die Anwesenheitspflicht erfüllt wird, erfolgt die Noteneintragung nach Absolvierung der Lehrveranstaltung über die Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. über das Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) in MOZonline.

#### **7.10 Lehrveranstaltungsanmeldung bei Parallelstudien und Zweitstudien**

Bei Parallelstudien (wie z.B. Bachelor Elementare Musik- und Tanzpädagogik zeitgleich kombiniert mit Bachelor Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik, Instrumentalstudium, Bachelor Gesangsstudium oder Bachelor Lehramtsstudium mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung und/oder Instrumentalmusikerziehung, etc.) erfolgt die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline grundsätzlich nur ein Mal (= im jeweiligen „Hauptstudium“, z.B. für die Lehrveranstaltungen Musikgeschichte, Tonsatz, Gehörbildung usw.) Die Lehrveranstaltungen müssen nach der positiven Absolvierung zur Anerkennung eingereicht werden (siehe § 10). (Ausgenommen ist derzeit ZKF in IGP bzw. KHF im Lehramt, Instrument im Instrumentalstudium, Gesang im Gesangsstudium etc). Sofern von der\*dem Lehrenden eine unterschiedliche Benotung für jedes Studium vergeben werden soll, erfolgt die Anmeldung im Ausnahmefall doppelt (in jedem Studium mit der jeweils korrekten Stufe).

Die Lehrveranstaltungen Pflichtfach Klavier BA 1-4 (KE) im Ausmaß von 4 SWS samt zugehöriger Modulabschlussprüfung müssen grundsätzlich im Bachelor Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik absolviert werden. Dies gilt insbesondere für Studierende mit Zweitstudium oder Parallelstudium Bachelor Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik und Bachelor Instrumentalstudium bzw. Gesangsstudium. Eine Anerkennung der Abschlussprüfung Pflichtfach Klavier ist möglich. Es wird kein Doppelunterricht erteilt.

## § 8 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen

### 8.1 Noteneintrag

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.

Die Fristen für den Semesterbeginn und das Semesterende werden für jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Das Studienjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. Benotungen für das jeweilige Semester sind umgehend, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsantritt in MOZonline einzutragen.

Hinweis: Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Benotung für das Wintersemester allerspätestens bis Ende Februar zu erfolgen, die Benotung für das Sommersemester allerspätestens bis Ende September. Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

### 8.2 Lehrveranstaltungstypen

Ensembleunterricht (EN) dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Musiker\*innen bzw. darstellender Künstler\*innen.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzumutbar, kann Ensembleunterricht (EN) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

Eine Exkursion (EX) dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.), wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Exkursionen (EX) werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

Eine Hospitation (HO) vermittelt einen praktischen Einblick in studien- und berufsrelevante Tätigkeitsfelder. Durch kritische Beobachtung werden praktische Abläufe, Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte kennengelernt sowie der musikalische und instrumentale Horizont erweitert.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Hospitationen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

Ein Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

Künstlerischer Einzelunterricht (KE) dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einzelner Studierender.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, kann Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

□ Künstlerischer Unterricht (KU) bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Praktikum (PR) dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Projekt (PT) verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Proseminar (PS) stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.

Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Seminar (SE) dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.

Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ In einer Übung (UE) werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Eine Vorlesung (VO) dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.

Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Eine Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.

Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

### 8.3 Prüfungsimmanenz

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, EX, HO, KO, KE, KG, KU, PR, PT, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie, siehe § 7.9). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Hinweis: Nachtermine für Vorlesungsprüfungen können bis zum Ende der Nachfrist bzw. Fortsetzungsmeldung des jeweiligen Semesters angeboten werden (31.03. für das Wintersemester, 31.10. für das Sommersemester). Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

### 8.4 Wiederholung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (= ungültig).

Negativ beurteilte Prüfungen können dreimal wiederholt werden. Alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Universität (und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen) sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte anzurechnen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird.

### § 9 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition/Vokalkorrepetition

Nach Maßgabe und Angebot können folgende Instrumente im Rahmen des Bachelorstudiums Elementare Musik- und Tanzpädagogik im Pflichtfach Instrument/Gesang gewählt werden: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Trompete, Posaune, Horn, Basstuba, Schlaginstrumente, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre, Harfe und Volksmusikinstrumente (Diatonische Harmonika, Hackbrett, Zither).

Für jenes Semester in dem die Modulabschlussprüfung Projektpräsentation erfolgt, besteht grundsätzlich Korrepetitionsanspruch für das Pflichtfach Instrument/Gesang (nicht für: Pflichtfach Klavier, Cembalo, Orgel, Schlaginstrumente, Diatonische Harmonika, Zither). Darüber hinaus stehen keine zusätzlichen Korrepetitionsstunden zur Verfügung. Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Zuteilung der (Vokal-) Korrepetition werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Korrepetition für Projektpräsentation je Pflichtfach Instrument / Gesang	Semesterwochenstunden (SWS)
Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Trompete, Posaune, Horn, Basstuba	0.25
Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass	0.25
Gitarre, Harfe, Hackbrett	0.25
Gesang	0.5
Klavier, Cembalo, Orgel	---
Schlaginstrumente, Diatonische Harmonika, Zither	---

Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache mit dem\*der jeweiligen Korrepetitor\*in sowie der Departmentleitung in Abstimmung mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Die Einteilung der (Vokal-) Korrepetition je Department/Lehrenden/Studierenden ist dem Vizerektorat Lehre vorzulegen.

## **§ 10 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG**

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Vorstudien oder Zweitstudien (z.B. zweiter Bachelor Instrumentalstudium oder paralleles Studium Bachelor Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik oder Lehramt, etc.) können gemäß § 78 Abs. 1 UG für den Bachelor EMTP anerkannt werden, sofern sie gleichwertig bzgl. Inhalt/Umfang/Prüfungsanforderungen mit den Lehrveranstaltungen/Prüfungen des Curriculums sind.

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind die jeweiligen Einzelzeugnisse (bzw. eine vollständige Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe: [http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung\\_dokumente.php](http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung_dokumente.php)).

Die Anerkennung von im Rahmen eines Auslandsstudiums (bspw. Erasmus oder bilaterales Abkommen) absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt ebenfalls durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess vorzulegen.

Die Einstufung von Studierenden mit Vorstudien im Künstlerischen Einzelunterricht (KE), bspw. Pflichtfach/Schwerpunkt Instrument/Gesang, erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. der Aufnahme zum Studium. Die Anerkennung ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid.

### **10.1 Anerkennung bei Einstufung**

Bei Zweitstudien oder Doppelstudien (intern und extern) erfolgt eine Einstufung im Künstlerischen Einzelunterricht (insbesondere im Zentralen Künstlerischen Fach, Schwerpunkt Instrument/Gesang, Pflichtfach Instrument/Gesang, Klavierpraktikum, etc.). Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen werden anerkannt und können nicht doppelt belegt werden.

### **10.2 Anerkennung von Pflichtfach Klavier**

Die bereits abgeschlossenen Lehrveranstaltungen Pflichtfach Klavier BA 1-4 bzw. 1-6 (KE) aus dem Bachelor Konzertfach bzw. IGP oder Lehramt an der Universität Mozarteum Salzburg im Ausmaß von 4 bzw. 6 SWS samt positiv absolvierter Abschlussprüfung werden für den Bachelor Elementare Musik- und Tanzpädagogik als Pflichtfach Klavier BA 1-6 (KE) im Ausmaß von 6 SWS samt Modulabschlussprüfung (wechselseitig) anerkannt. Es wird kein Doppelunterricht erteilt.

### **10.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten**

Schriftliche Abschlussarbeiten aus Vorstudien oder Zweitstudien können aufgrund der Novelle des Universitätsgesetzes 2009 nicht anerkannt werden. Für jedes Bachelorstudium muss eine eigene Bachelorarbeit geschrieben werden.

### **10.4 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten**

Eigenständiger Unterricht bspw. an einer öffentlichen Musikschule kann nicht für die Lehrveranstaltungen Didaktisches Praktikum BA 1-5 (PR) anerkannt werden. Die Praktika sind regulär zu absolvieren.

### **10.5 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten**

Die Anerkennung von künstlerischen Tätigkeiten ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Orchestervertrag, Programmheft, etc.).

Hinweis: Dies gilt insbesondere für die Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer. Bei entsprechendem Nachweis der Gleichwertigkeit von Inhalt/Umfang/Prüfungsanforderungen ist die Anerkennung auch für die (Pflicht-)Lehrveranstaltungen Kammermusik/Ensemble (EN), Aufführungspraxis Alte Musik (UE) und Aufführungspraxis Neue Musik (UE) möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen Orchester/Ensemble (EN) sowie Chor (EN) bzw. Kammerchor (EN) und Opernchor (EN) müssen an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden und können nicht aus künstlerischen Tätigkeiten anerkannt werden. Lediglich bei einer Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach ist eine Anerkennung von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen Orchester/Ensemble (EN) sowie Chor (EN) bzw. Kammerchor (EN) und Opernchor (EN) aus Vorstudien möglich, damit es zu keiner Studienzeitverzögerung kommt.

### **10.6 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls**

Es können über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinausgehend zusätzlich Schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterwochenstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu den Pflichtlehrveranstaltungen, Wahlfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen.

Ein entsprechender Ausweis im Bachelorzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Weitere Beispiele/Empfehlungen für mögliche Schwerpunktsetzungen sind: Pädagogische Psychologie, Musik- und Tanzwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Inklusion etc.

Die gewählten Lehrveranstaltungen sind vorab inhaltlich mit der\*dem Anerkennungsbeauftragten für Elementare Musik- und Tanzpädagogik abzuklären und samt gewähltem Titel des Moduls schriftlich festzuhalten. Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht als Pflichtfächer, Wahlfächer oder Freie Wahlfächer für den Bachelor EMTP verwendet oder anerkannt wurden/werden. Mit Einreichung des Prüfungspasses im Zuge der Anmeldung zum Bachelorabschluss wird abgeklärt, ob die Lehrveranstaltungen für ein Schwerpunktbildendes Modul zur Verfügung stehen.

Zeitgleich muss ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden. Spätester Abgabetermin für den Antrag auf Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ist drei Monate vor der studienabschließenden Modulabschlussprüfung Projektpäsentation. Vorzulegen ist neben den jeweiligen Einzelzeugnissen (bzw. einer vollständigen Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der Lehrveranstaltungen auch ein vollständig ausgefüllter und kontrollierter Prüfungspass. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe: [http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung\\_dokumente.php](http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung_dokumente.php)).

## § 11 Anhänge

### **Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zulassungsprüfung (BA EMTP)**

Siehe § 1

### **Anhang 2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Schwerpunkt (Wahlpflichtfach)**

#### **SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) BLASINSTRUMENTE**

##### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Blockflöte**

###### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Blockflöte:

- Beherrschung von Sopran und Altblockflöte:
  - ein barockes Werk (ein langsamer und ein schneller Satz) im Schwierigkeitsgrad von Marcello Sonaten oder Pepusch-Sonaten und
  - ein Werk vor 1650 oder ein Werk nach 1960
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

###### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Blockflöte:

- In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Frescobaldi: Kanzonen; Händel: Sonaten; Telemann: aus dem Getreuen Musikmeister; H. M. Linde: Music for a Bird; L. Andriessen: Ende.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

##### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Querflöte**

###### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Querflöte:

- eine Etüde (z.B. Köhler, III. Band)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Fantasie; Blavet: Sonaten
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

###### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Querflöte:

- In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Sonaten; Quantz: Sonaten; Stamitz: Konzert; Böhm: Souvenir des Alpes; Poulenc: Sonate
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

##### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klarinette**

###### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klarinette:

- eine Etüde (z.B. J. Müller: 22 Etüden, I. Teil)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von M. Arnold: Sonatina; E. Bozza: Idylle; N. W. Gade: Fantasiestücke op. 43; Rossini: Sonate Nr. 3, Transkription.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

###### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klarinette:

- In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Stamitz: Konzerte; Weber: Introduction, Thema und Variationen; Hindemith: Sonate; Schumann: Fantasiestücke.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich

##### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Saxofon**

###### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Saxofon:

- eine Etüde (z.B. Guy Lacour: 50 Etüden, Bd. II)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Jean Rueff: Chanson et Passepied; Eugène Bozza: Aria; Jean Francaix: Cinq danses exotiques; Paul Bonneau: Suite
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Saxofon:

• In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Robert Planel: Prelude et Saltarelle; Ronald Binge: Concerto; Paule Maurice: Tableaux de Provence; Jules Demersseman: Fantaisie. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Oboe**

##### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Oboe:

• eine Etüde (z.B. Braun, Ferling, Paessler)  
• ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Händel: Konzert g-Moll; Albinoni: ein einfaches Konzert; Cimarosa: Konzert  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

##### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Oboe:

• In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen (Barock obligat) vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Konzert F-Dur; Hummel: Konzert; Lebrun: Konzert; Schumann: Adagio und Allegro.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Fagott**

##### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Fagott:

• eine Etüde (z.B. Milde, Weissenborn)  
• ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Besozzi: Sonate; Vivaldi: ein einfaches Konzert; Vogel: Konzert  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

##### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Fagott:

• In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Konzerte; Vanhal: Konzert; Hurlstone: Sonate; Hindemith: Sonate.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Trompete**

##### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Trompete:

• eine Etüde (z.B. Hering; Concone)  
• zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Loeillet: Sonata B-Dur; Hansen: Sonate, 2. Satz  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

##### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Trompete:

• In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Albinoni: Konzert Es-Dur; J. Haydn: Konzert, 2. Satz; Balay: Andante et Allegro.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich

#### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Posaune**

##### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Posaune:

• eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Hering; Clodomir  
• zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Hasse: Suite; Robert: Air noble  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

##### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Posaune:

• In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Galliard: 1. Sonate; Geissler: Sonatine; Concertino von E. Sachse, Fantasie von F. Hidas u.a.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Horn**

### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Horn:

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Nauber op. 33; leichte Etüde aus Alphonse I
- zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Borris: Spielstücke; M. Poot: Sarabande für Horn und Klavier

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Horn:

- In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Pepusch (Höltzel): Sonatine Nr.1 C-Dur; W. A. Mozart: Rondo D-Dur KV 412; Ch. Gounod: 6 Melodien, Bd. I; H. Genzmer: Sonatine für Horn und Klavier, 2. Satz.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Basstuba**

### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Basstuba:

- eine Etüde (z.B. Kopprasch)
- zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Tscherepnin: Andante

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Basstuba:

- In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Koetsier: Sonatine; Eccles: Sonate, 1. und 3. Satz.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Euphonium**

### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Euphonium:

- eine technische und eine melodische Etüde im Schwierigkeitsgrad von Concone / Bordogni-Rochut, Bd. 1; Kopprasch, Bd. 1; Arban • Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters oder Sätze daraus, z.B. A. Barbe, Fantasie Originale; J. E. Galliard, Sonaten; J. Curnow, Rhapsodie; Ph. Sparke: Fantasy; J.Ed. Barat: Morceau de Concours; Tscherepnin, Andante, Warner Hutchinson: Sonatina; Peter Pacnik: Sonata; A. Capuzzi: Andante und Rondo;

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Euphonium:

In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von 30 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von A. Guilmaunt: Morceau Symphonique; Jacques Casterede: Fantaisie Concertante, A. Besozzi: Sonate B-Dur; B. Marcello: Sonaten; A. Vivaldi: Sonaten; G. Ph. Telemann: Sonaten; Ph. Sparke: Pantomime, Fantasia; Gordon Jacob, Gillingham: Blue Lake Fantasies, K. Downie: Concerto for Euphonium; Rolf Wilhelm: Euphonium Concerto, J. Horowitz: Concerto; Boccalari: Fantasia di Concerto, Kummer: Variationen für Ophicleide, Mozart: Fagott Konzert, Jules Demeresseman: Grande Fantaisie Dramatique;

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) SCHLAGINSTRUMENTE**

### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Schlaginstrumente**

#### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Schlaginstrumente:

- ein Stück für Kleine Trommel im Schwierigkeitsgrad einer Konzertetüde von Hochrainer: Übungen für Kleine Trommel – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Wilcoxon: American drum rudiments – mittlerer Schwierigkeitsgrad
- ein Stück für Pauke im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Hochrainer: Übungen für Pauken – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Ulrich: Scenaslava; Beck: Alpin slide
- ein Stück für Stabspiele im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Goldenberg: Modern method for xylo, marimba and vibes – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Pitfield: Sonate für Xylophon; Gomez: Scenes from Mexico

Auswendigspiel ist nicht erforderlich

#### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Schlaginstrumente:

- In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) unter Einbeziehung der drei Hauptinstrumente (Kleine Trommel, Pauken, Stabspiele) vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Combs: Concert snare drum solos; Beck: Colonial Capers; Nexus: Portfolio for snare drum; Fink: Solobuch für Pauken; McKenzie: Concertino for Timpani; Ferstl: Französische Suite für 4 Pauken; Schmitt: Ghanaia; Ortiz: Junglewalk; Abe: Frogs.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### **SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) STREICHINSTRUMENTE**

#### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Violine**

##### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Violine:

- eine Etüde (z.B. Kayser op. 20; Mazas op. 36)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Telemann, Dancla, Dvořák: Sonatine
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

##### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Violine:

- In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Händel, Haydn, Genzmer.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Viola**

##### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Viola:

- eine Etüde (z.B. Kayser, Bruni)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Eccles, Telemann
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

##### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Viola:

- In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Zelter; J. S. Bach: Sonate mit obligatem Cembalo; Hindemith: Trauermusik.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Violoncello**

##### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Violoncello:

- eine Etüde (z.B. Dotzauer; Lee)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Sonaten; Marcello: Sonaten
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

##### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Violoncello:

- In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Suite G-Dur, d-Moll; C. Ph. E. Bach: Konzert; Monn: Konzert; Beethoven: Sonate g-Moll; Klengel: Konzertstück; Goltermann: Konzert Nr. 4.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Kontrabass**

##### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Kontrabass:

- eine Etüde (z.B. Simandl II/6; Josef Hrabé: Etüden, Heft I)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Cappuzzi: Konzert; Marcello: Sonate
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Kontrabass:

- In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Händel: Sonate; Spenger: Sonaten; Jacob: Concertino.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### **SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) TASTENINSTRUMENTE**

#### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier**

##### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier:

- eine Etüde (im Schwierigkeitsgrad von Czerny: Schule der Geläufigkeit)
  - ein Werk von J. S. Bach im Schwierigkeitsgrad der zweistimmigen Inventionen c-Moll, h-Moll
  - eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Sonate G-Dur KV 283; Beethoven: Sonate g-Moll op. 49/1
  - ein Werk der Romantik oder Moderne im Schwierigkeitsgrad von Schubert: Scherzo B-Dur D 593; Bartók: Mikrokosmos IV
- Auswendigspiel freiwillig.

##### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier:

- In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens vier unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Clementi: Gradus ad Parnassum; Cramer-Bülow: 60 Etüden; J. S. Bach: Wohltemperiertes Klavier I c-Moll, B-Dur; W. A. Mozart: Sonate A-Dur KV 331; Beethoven: Sonate G-Dur op. 79, E-Dur op. 14; Chopin: Polonaise c-Moll op. 40/2; Brahms: Intermezzi op. 117; Debussy: Children's Corner; G. Kurtág: „Játékok“. Spiele für Klavier III.
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

#### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Cembalo**

##### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Cembalo:

- eine einfache Sonate von D. Scarlatti
  - zwei Werke unterschiedlichen Stils im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Zweistimmige Inventionen, Französische Suiten; Werken aus dem Fitzwilliam Virginal Book
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

##### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Cembalo:

- In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens vier unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Georg Böhm: Suite F-Dur; J. Haydn: Sonaten; Bartók: Mikrokosmos III, IV. Obligat: eine Arie oder ein Sonatensatz aus dem bezifferten Bass begleitet.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Orgel**

##### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Orgel:

- eine Pedalstudie oder ein großes Pedalsolo aus der barocken Literatur
  - zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen (Barock obligat) im Schwierigkeitsgrad von: J. S. Bach: 8 Kleine Präludien BWV 553–560; Reger: op. 135a; Doppelbauer: Kleine Stücke für Orgel
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

##### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Orgel:

- In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens vier unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Buxtehude: Bux WV 137; J. S. Bach: Fantasie und Fuge c-Moll BWV 537; Choralvorspiele aus der Sammlung Kirnberger; Franck: Fantasie C-Dur; Mendelssohn Bartholdy: Präludien und Fugen; F. Schmidt: 4 Kleine Präludien und Fugen; Rheinberger: Monologe; Hindemith: Sonate II; Alain: Janequin-Variationen; Langlais: Te Deum.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) GESANG**

### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Gesang**

#### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Gesang:

Vorzubereiten sind fünf Lieder oder Arien aus mindestens drei verschiedenen Stilepochen sowie zwei unterschiedlichen Sprachen im Schwierigkeitsgrad von A. Parisotti: Arie antiche; G.F. Händel: Where´er You Walk; W.A. Mozart: Arien aus Bastien und Bastienne; Die Verschweigung, Ein Mädchen oder Weibchen (Die Zauberflöte); F. Schubert: Die Forelle; R. Schumann: Freisinn; J. Brahms: Mädchenlied op. 107; L. Bernstein: I Feel Pretty.

Das Programm ist auswendig vorzutragen. Die Notenvorlagen sind mitzubringen.

#### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Gesang:

In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von mindestens 20 Minuten reine Singezeit aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen sowie mindestens zwei unterschiedlichen Sprachen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von: H. Schütz: Kleine Geistliche Konzerte; G.F. Händel: Deutsche Arien; W.A. Mozart: In uomini, in soldati; J. Haydn: The Mairmaid´s Song, Sailor´s Song ; F. Schubert: Die Sterne; F. Mendelssohn- Bartholdy: Bei der Wiege, Der Blumenstrauß; R. Schumann: Der arme Peter 1-3; C. Guastavino: Canciones Flores Argentinas; G. Fauré: Rêve d´Amour sowie Gesangsstücke aus dem Bereich der zeitgenössischen Musik, Jazz, Musical, Cabaret, Operette.

Kammermusikalische Werke sind möglich.

Das Programm ist grundsätzlich auswendig zu gestalten. Werke aus dem Bereich des Oratoriums, der Kammermusik sowie der atonalen Moderne dürfen mit Notenvorlage gesungen werden.

## **SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) ZUPFINSTRUMENTE**

### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Gitarre**

#### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Gitarre:

- drei Stücke unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Carcassi: Etüden op. 60, Nr. 3; Logy: Partita a-Moll, Aria

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Gitarre:

In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen:

- ein Werk aus der Renaissance oder dem Barock im Schwierigkeitsgrad von Visee: Suite d-Moll, Allemande, Sarabande
- Musik der Klassik oder der (Spät-) Romantik im Schwierigkeitsgrad von Carcassi: Etüden op. 60, Nr. 11, 18; Tárrega: Lagrima
- ein Werk komponiert nach 1940 im Schwierigkeitsgrad von Brouwer: Études simples, Nr.6, 10

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Harfe**

#### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Harfe:

- vier Stücke unterschiedlicher Epochen im Schwierigkeitsgrad von M.Glinka: Nocturne, C.Saint-Saens: Fantasie, J. Ibert: Six pièces, G.F. Händel: Tema con Variazioni, F.J. Naderman: Sept Sonates progressives

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Harfe:

In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von J.L. Dussek: Sonate in c-moll, N. Rota: Sarabanda e toccata, M. Tournier: Au matin, G. Pierné: Impromptu Caprice, W. Mathias: Improvisations

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) VOLKSMUSIKINSTRUMENTE**

### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Diatonische Harmonika**

#### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Diatonische Harmonika:

- zwei kammermusikalische Stücke mittlerer Schwierigkeit (alle Besetzungen der Volksmusik sind möglich – Harmonikaduos sind ausgeschlossen)
  - ein Werk mittlerer Schwierigkeit, nicht aus dem Bereich der traditionellen alpenländischen Volksmusik (z.B. J. Peyer: Kleines Musettchen; J.A.P. Schulz: Der Mond ist aufgegangen; J.F. Wagner: Schwert Österreichs)
  - fünf Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (verschiedene Tanzformen müssen enthalten sein: Marsch, Polka, Walzer, Ländler, Mazurka, Boarischer, Schottischer, Trampfan, Polka Franzè) und mittlerer Schwierigkeit (z.B. Volksweise „Gföller Marsch“; F.X. Kofler: Munti Polka; Volksweise „Kugeln muaß er“; aus dem Spielgut der „Lustigen Salzburger“: Tiafa-geht's-nimma-Boarischer; A. Pokorny: Gaisberg Mazurka)
  - freie Improvisation zu einer zweiten diatonischen Harmonika (wird von der Kommission gestellt)
- Ein Stück ist auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat 15 Minuten zu betragen.

#### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Diatonische Harmonika:

In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von 30 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen.

- drei Märsche hoher Schwierigkeit (z.B. F. Hoffmann: Stets munter; C.M. Ziehrer: Schönfeld Marsch; F. Rezek: Lahousen Marsch)
  - drei Charakterstücke hoher Schwierigkeit (z.B. H. Schmid: Salzburger Schlittenpost; J. Strauß: Im Krapfenwaldl)
  - drei Choräle hoher Schwierigkeit (z.B. Bach-Schemelli: „Der lieben Sonnen Licht und Pracht“, „O Haupt voll Blut und Wunden“; Fr. Schubert: aus der „Deutschen Messe“)
  - ein geistliches Volkslied (z.B. Volkslied „Maria durch ein Dornwald ging“)
  - ein Jodler hoher Schwierigkeit (z.B. Volksweise „Håps-duljo“; Volksweise „Da Langenwanger“; Volksweise „Da Roller“)
  - ein Jodler im polyphonen Stil (z.B. Volksweise „Die lustige Bäuerin“)
  - drei kammermusikalische Werke hoher Schwierigkeit (alle Besetzungen der Volksmusik ab Trio sind möglich)
  - zehn Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters und hoher Schwierigkeit (alle Tanzformen müssen enthalten sein) (z.B. T. Reiser: Seekirchner Mazurka, Husi, husi – Bayrisch-Polka)
  - eine Liedbegleitung (Vor- und Zwischenspiele)
  - freie Improvisation zu einer zweiten diatonischen Harmonika (wird von der Kommission gestellt)
- Ein Drittel des Programms ist auswendig vorzutragen.

### **Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Hackbrett**

#### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Hackbrett:

- ein Satz einer Sonate in leichtem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad (z.B. G. Rotonno: Echosonate; C. Monza: Sonate in G-Dur)
  - ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von H. Genzmer: Disegno per salterio (1978)
  - zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters
  - ein Werk aus dem Bereich Jazz- und Populärmusik bzw. Folklore
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen (Volksmusikstücke nicht inkludiert). Die Spielzeit des Programms hat 15 Minuten zu betragen.

#### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Hackbrett:

In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von 30 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen:

- eine Sonate aus dem 17./18. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von P. Beretti: Sonate in G-Dur;
  - ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von G. Bialas: Kleine Suite für zwei Hackbretter
  - zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters in mindestens zwei verschiedenen Besetzungen
  - zwei Werke aus dem Bereich Jazz- und Populärmusik bzw. Folklore
- Zwei Werke sind auswendig vorzutragen (Volksmusikstücke nicht inkludiert).

## Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Zither

### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Zither:

• Sechs Stücke leichter bis mittlerer Schwierigkeit und unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen (z.B. J. Dowland/Jordan: Mrs. Winter's Jump, aus dem Lautenbuch der Prinzessin Luise v. Württemberg/Meyer-Thibaut: Pastorella – Menuett – Gigue, S. Schneider, Zitherschule: Nr. 65, W.A. Mozart/Schneider: Ländlerischer Tanz, R. Meyer-Thibaut: Worksong 1). Unter den genannten sechs Stücken müssen zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters sein, eines davon ist im Ensemble möglich (z.B. Anonymus / Oberlechner: Menuett aus Sachrang; K. Karl / Haidinger: Da Mondscheinige). Weiters ein Werk leichter bis mittlerer Schwierigkeit aus dem 20. oder 21. Jahrhundert (z.B. I. Jordan: Mikroludium Nr. 12). Zudem ist Vor- und Nachspielen einer leichten Volksmusikmelodie vorgesehen.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich. Die Spielzeit des Programms hat 15 Minuten zu betragen.

### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Zither:

In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von 30 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen.

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von S. Schneider: Die Kunst der Zithertechnik, Etüde Nr. 3; M. Giuliani/Niederfringer: Allegro op.100/3
  - ein Werk aus der Renaissance oder dem Barock im Schwierigkeitsgrad von F. da Milano/Niederfringer: Fantasia 11; M. Marais/Suitner: La Provencale; G.A. Brescianello/Leiter: Partita XVI
  - ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von M.A. Haas: Lento; P. Suitner: Tänzerische Skizze; E. Giuliani: Melodico; P. Kiesewetter: Lungoilmare
  - zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters mit stilgerechter Begleitung, eines davon im Ensemble (z.B. F. Pallhuber: Naglschuach-Ländler; Volksweise/Oberlechner: Geh i hin üba d'Alm)
  - ein Werk aus dem Bereich Jazz und Populärmusik im Schwierigkeitsgrad von R. Meyer-Thibaut: Lost Home Blues; R. Zollitsch: Neues für Zither
- Zwei Stücke sind auswendig vorzutragen.

## SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) INSTRUMENT/GESANG JAZZ/POP

Studienstandort Salzburg: Klavier Jazz/Pop, Gitarre Jazz/Pop, E-Bass Jazz/Pop, Schlagzeug Jazz/Pop, Saxofon Jazz/Pop, Gesang Jazz/Pop.

### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) jeweiliges Instrument Jazz/Pop (nicht für Gesang Jazz/Pop):

Vorzubereiten ist ein Prüfungsprogramm von drei Stücken aus verschiedenen Genres der Jazz- und Populärmusik, die in Stilistik, Rhythmus und Tempo unterschiedlich sein sollen (z.B.: Rock/Pop, Jazz-Standards, R'n'B, Blues, Musical, Soul, Electronic oder andere Genres der aktuellen Popmusik):

Zwei Stücke freier Wahl und ein Stück aus dem Bereich Blues, einfacher Jazz-Standards oder des erweiterten Jazzbereichs sein (z.B.: Herbie Hancock: Watermelon Man, Bart Howard: Fly me to the Moon, Nils Landgren: Traci, Roy Hargrove: Strassbourg St. Denis).

Das Prüfungsprogramm soll mindestens eine Improvisation, ein Arrangement oder eine Eigenkomposition beinhalten und die Bereitschaft zur freien Gestaltung von Pop- und Jazzmusik zum Ausdruck bringen.

Mindestens ein Stück muss mit Playalong oder selbst organisierter Band/Ensemble absolviert werden. Der weitere Vortrag kann solistisch, mit eigener Band oder mitgebrachtem Play Along gestaltet werden. Mindestens ein Stück ist auswendig vorzutragen.

Notenvorlagen sind in doppelter Ausführung mitzubringen und für eine benötigte Korrepetition bis zwei Wochen vor Prüfungsantritt das Departmentsekretariat Musikpädagogik Salzburg bzw. Innsbruck als PDF zu übermitteln.

Im Rahmen der Zulassungsprüfung können auf Wunsch der Prüfungskommission fachspezifische Kompetenzen im Bereich Jazz/Pop abgeprüft werden.

### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) jeweiliges Instrument Jazz/Pop (nicht für Gesang Jazz/Pop):

Es ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reiner Spielzeit) vorzutragen. Das Prüfungsprogramm ist in Absprache mit der\*dem Lehrenden zu erstellen und soll unterschiedliche und repräsentative Bereiche der Jazz- sowie Popmusik beinhalten: mindestens ein Stück mit Band (zwei oder mehr Mitmusiker\*innen), mindestens ein Solostück, mindestens ein eigenes Arrangement für Band/Ensemble oder eine Eigenkomposition inklusive professionellem Notenmaterial. Davon eine Ballade und ein Stück

im schnellen Tempo sowie zumindest ein Stück aus dem erweiterten Jazzbereich. Wenigstens ein Stück muss eine Improvisation enthalten.  
Das Programm ist auswendig zu gestalten.

#### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Gesang Jazz/Pop:

Das Prüfungsprogramm soll mindestens fünf Stücke aus verschiedenen Genres der Jazz- und Populärmusik beinhalten, die in Stilistik, Rhythmus und Tempo unterschiedlich sein sollen (z.B.: Rock/Pop, Jazz- Standards, R'n'B, Blues, Musical, Soul, etc.):

Zwei Stücke freier Wahl und ein Stück aus dem Bereich Blues, einfacher Jazz-Standards oder des erweiterten Jazzbereichs (z.B.: Duke Ellington, Billy Strayhorn: Satin Doll, Wayne King: Beautiful Love, Maria Grever: What a difference a day made, Gene McDaniels: Feels like making love, Lianne LaHavas: What you don't say).

Das Prüfungsprogramm soll mindestens eine Improvisation, ein Arrangement oder eine Eigenkomposition beinhalten und die Bereitschaft zur freien Gestaltung von Pop- und Jazzmusik zum Ausdruck bringen.

Mindestens ein Stück muss mit Playalong oder selbst organisierter Band/Ensemble absolviert werden. Der weitere Vortrag kann solistisch, mit eigener Band oder mitgebrachtem Play Along gestaltet werden. Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Notenvorlagen sind in doppelter Ausführung mitzubringen und für eine benötigte Korrepetition bis zwei Wochen vor Prüfungsantritt das Departmentsekretariat Musikpädagogik Salzburg bzw. Innsbruck als PDF zu übermitteln.

Im Rahmen der Zulassungsprüfung können auf Wunsch der Prüfungskommission fachspezifische Kompetenzen im Bereich Jazz/Pop abgeprüft werden.

#### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Gesang Jazz/Pop:

In Absprache mit der\*dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten reiner Singezeit vorzutragen. Das Prüfungsprogramm soll das Gesamtspektrum der Jazz- sowie Popmusik repräsentieren und muss folgende Bereiche abdecken: mindestens ein Stück mit Band (zwei oder mehr Mitmusiker\*innen), mindestens ein Stück als Solo oder Duo- Performance, eine oder mehr Improvisationen, mindestens ein eigenes Arrangement für Band oder eine Eigenkomposition inklusive professionellem Notenmaterial. Das Programm ist auswendig zu gestalten.

### **SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) MUSIK UND TANZ IN INKLUSION UND DIVERSITÄT**

#### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musik und Tanz in Inklusion und Diversität:

Es erfolgt keine Eignungsprüfung, aber ein Beratungsgespräch über die persönliche Motivation für den Schwerpunkt im Rahmen der Zulassungsprüfung.

#### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musik und Tanz in Inklusion und Diversität:

Prüfungsanforderungen siehe § 2.3.2

### **SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) TANZ**

#### Eignungsprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Tanz:

Es erfolgt keine Eignungsprüfung, aber ein Beratungsgespräch über die persönliche Motivation für den Schwerpunkt im Rahmen der Zulassungsprüfung.

#### Abschlussprüfung Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Tanz:

Prüfungsanforderungen siehe § 2.3.3

**Anhang 3: TITELBLATT Bachelorarbeit**

Der Bachelorarbeit ist ein Titelblatt beizulegen und verpflichtend (als erste Seite) einzubinden.

Das aktuell gültige Titelblatt ist auf der Homepage der Universität abrufbar:  
(Unter: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads)

**MUSTER:**

Eigener Name
Matrikelnummer
Titel der Arbeit
Untertitel
Wissenschaftliche
<b>BACHELORARBEIT</b>
Zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts, BA
Universität Mozarteum Salzburg
Jahr
Studium: Vollständiger Name des Studiums laut Curriculum (d.h. Bachelorstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik)
Begutachterin*Begutachter: Name der*des betreuenden Lehrenden (mit vollständigem Amtstitel oder akademischem Grad laut MOZonline)

**Anhang 4: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Bachelorarbeit**

Der Bachelorarbeit ist eine Einverständniserklärung beizulegen und mit persönlicher Unterschrift der\*des Studierenden verpflichtend (als letzte Seite) einzubinden.

Die aktuell gültige Einverständniserklärung ist auf der Homepage der Universität abrufbar:  
(Unter: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads)

**MUSTER:**

# EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR EINREICHUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG



## § 1 EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

1. Ich erkläre, dass meine Abschlussarbeit abgeschlossen ist und ich mit der offiziellen Einreichung an der Universität Mozarteum Salzburg einverstanden bin.
2. Ich versichere, dass meine Abschlussarbeit ausschließlich das Produkt meiner eigenen geistigen Arbeit darstellt und erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst habe. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet.
3. Ich versichere, dass ich die Abschlussarbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde im Inland oder Ausland vorgelegt habe.
4. Ich versichere, dass die hochgeladene digitale Version mit der eingereichten Druckversion übereinstimmt (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten).
5. Ich versichere, dass ich Inhaberin/Inhaber aller Rechte an der vorliegenden Abschlussarbeit bin. Insbesondere sind sämtliche urheberrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der oben genannten Abschlussarbeit und ihrer Zurverfügungstellung sowie allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) vorab nachweislich von mir geklärt worden. Soweit Auszüge und/oder Bearbeitungen fremder Werke in meine Abschlussarbeit Eingang gefunden haben, erfolgte dies im Rahmen und auf Grundlage der freien Werknutzung. Sofern eine freie Werknutzung nicht einschlägig war, wurde nachweislich die Einwilligung der jeweiligen Rechteinhaberin/des jeweiligen Rechteinhabers zur Verwendung des fremden Werkes bzw. Werkteils, insbesondere das Vervielfältigungs-, Zurverfügungstellungs-, sowie das Bearbeitungsrecht eingeholt. Ich halte die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

## § 2 PLAGIATSPRÜFUNG (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten)

1. Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgelegte Abschlussarbeit mit geeigneten und dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Mitteln (Plagiatserkennungssoftware) elektronisch geprüft wird und zu diesem Zweck auf dem Server des Softwareanbieters gespeichert und zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen wird. Um eine ordnungsgemäße Plagiatprüfung durchzuführen, kann es technisch erforderlich sein, meine Abschlussarbeit zu teilen, wenn die maximale von der Plagiatserkennungssoftware unterstützte Größe bei einzelnen Dokumenten überschritten wird.
2. Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines eigenen Urheberrechts und des Urheberrechts anderer entgegengewirkt werden kann.

## § 3 LANGZEITARCHIVIERUNG

1. Soweit zur Langzeitarchivierung und Verfügbarmachung der oben genannten Abschlussarbeit erforderlich, räume ich der Universität Mozarteum Salzburg das unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbegrenzte Recht ein, die Abschlussarbeit ganz oder teilweise zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu archivieren und zu bearbeiten. Dies umfasst auch Veränderungen, insbesondere an der digitalen Version, die aus technischen Gründen oder mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Plagiatprüfung (dzt. bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten) und Langzeitarchivierung geboten sind. Soweit nicht anders angegeben, wird meine Abschlussarbeit ausschließlich gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere UG, UrhG) zugänglich gemacht.
2. Die Universität Mozarteum Salzburg ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die digitalen Daten der Abschlussarbeit und alle damit verbundenen Begleitmaterialien in ihr digitales Repositorium hochzuladen und zum Zweck der dauerhaften Archivierung und Zurverfügungstellung in andere Formate oder auf andere Speichersysteme zu migrieren. Es ist mir bewusst, dass bei einer Datenmigration eine Änderung von Form, Umfang oder Darstellung der Publikation aus technischen Gründen nicht ausgeschlossen werden kann.
3. Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Abschlussarbeit. Für den Inhalt hafte alleine ich als Autorin/Autor und stelle die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. Ich versichere insbesondere, dass durch die vorliegende Abschlussarbeit sowie durch die physische und elektronische Veröffentlichung und die allfällige Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) keine Rechte Dritter verletzt werden. Ich verpflichte mich insbesondere, die Universität Mozarteum Salzburg vollkommen schad- und klaglos zu halten, wenn Dritte in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit, insbesondere in Bezug auf die hier erfolgte Rechteinräumung und einer allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) Ansprüche wegen Rechtsverletzung gegenüber der Universität Mozarteum Salzburg geltend machen. Die hier geregelte Haftungsfreistellung erfasst auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten für die Rechtsverteidigung.
4. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Universität Mozarteum Salzburg sich im Zusammenhang mit der hier getroffenen Haftungsfreistellung verpflichtet, mich unverzüglich zu informieren, sobald ihr Umstände bekannt werden, die eine Haftung meinerseits auslösen können sowie mich über sämtliche weitergehende Korrespondenz/Gespräche mit Dritten gerichtlicher und/oder außergerichtlicher Art zu informieren, die für die Art und Umfang der Freistellung bedeutsam sein können. Die Universität Mozarteum Salzburg wird jede rechtlich relevante Maßnahme, mit der sie auf Ansprüche Dritter in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit reagiert, mit mir abstimmen. Kann im Einzelfall ein Einvernehmen nicht herbeigeführt werden, ist die Universität Mozarteum Salzburg im konkreten Fall letztentscheidungsbefugt.
5. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass die Universität Mozarteum Salzburg keine Haftung für aus technischen Gründen auftretende Fehler jedweder Art übernimmt. Des Weiteren wird von der Universität Mozarteum Salzburg keinerlei Haftung dafür übernommen, dass die oben genannte Abschlussarbeit oder Teile davon von dritter Seite unrechtmäßig heruntergeladen und verbreitet, verändert oder an anderer Stelle ohne Einwilligung aufgelegt oder veröffentlicht werden.
6. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht und kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen. Für alle mit dieser Erklärung im Zusammenhang stehenden Vorgängen und eventuell daraus resultierenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in der Stadt Salzburg vereinbart.

7. Bei Abweichungen zwischen der deutschen und englischen Sprachfassung des vorliegenden Dokuments ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung verbindlich.
- Ich bestätige, die **Einverständniserklärung zur Einreichung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg** gelesen und verstanden zu haben sowie dieser zuzustimmen.
  - Ich bestätige weiters hiermit ausdrücklich die in § 1 ausgeführte **Eidesstattliche Erklärung** mit meiner Unterschrift abgegeben zu haben.
  - Darüber hinaus bestätige ich, dass ich die folgende Datenschutzinformation zur Einreichung und Archivierung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg gelesen habe und sie zur Kenntnis nehme.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift der Autorin/des Autors

## **DATENSCHUTZINFORMATION ZUR EINREICHUNG / ARCHIVIERUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG**

Stand: Jänner 2020

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen  
Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, A-5020 Salzburg  
Tel.: +43 0662-6198, E-Mail: [info@moz.ac.at](mailto:info@moz.ac.at)

Name und Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten  
Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter, Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht  
Paris Lodron Universität Salzburg, Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: [datenschutz@moz.ac.at](mailto:datenschutz@moz.ac.at)

Die Universität Mozarteum Salzburg behandelt ihr anvertraute Daten entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen streng vertraulich und geht damit verantwortungsvoll um. Wir dürfen Sie daher gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO [EU 679/2016] sowie des DSG über die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe Ihrer Daten im Rahmen der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit wie folgt informieren:

### **1. Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt und verarbeitet zum Zweck der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit, der Plagiatsprüfung (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten) und der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht durch Zurverfügungstellung Ihrer Arbeit in der Bibliothek Ihre personenbezogenen Daten.

Hierzu ist es notwendig folgende personenbezogene Daten zu verarbeiten: Nachname, Vorname, MOZ-Mailadresse, Matrikelnummer, Abschlussarbeit/Metadaten: Autorin/Autor, Co-Autorin/Co-Autor, Typ der Abschlussarbeit (BA/MA/Diplom/PhD-Arbeit), Betreuerin/Betreuer, Begutachterin/Begutachter, Titel, Untertitel, Erscheinungsjahr/Abgabedatum, Seitenanzahl, Sprache, Institution, Umfang der Werknutzungs-bewilligung, Freiwillige Angaben: z.B. im Abstract, Daten für Audio-CD: Aufnahmeort, Aufnahmedatum, Aufnahmeleiterin/Aufnahmeleiter, beteiligte Interpretinnen/Interpreten.

Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung dieser Zwecke nur durch die personenbezogenen Daten, welche durch Sie selbst oder durch Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer im Bibliothekssystem bzw. bei der Einreichung hinterlegt werden, möglich ist.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO iVm § 86 UG sowie Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, MBl vom 04.03.2014, 33. Stück).

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme jener Fälle in denen die Universität zu einer solchen Weitergabe gesetzlich, oder durch interne universitäre Vorgaben verpflichtet ist. Dies ist insbesondere bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten im Zusammenhang der Plagiatsprüfung erforderlich; Ihre hochgeladene Datei bzw. Ihre hochgeladenen Dateien sowie die damit verbundenen personenbezogenen Daten werden diesfalls im Rahmen einer Auftragsverarbeitung auf Servern eines auf Plagiatssoftware spezialisierten europäischen Unternehmens hochgeladen.

Das Protokoll der Plagiatsprüfung wird derzeit durch den Auftragsverarbeiter 12 Monate gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist der Prüfungsdaten der Abschlussarbeit beträgt aufgrund von gesetzlichen Vorgaben 80 Jahre (§§ 53 UG iVm § 3 Abs. 3 Z 9 BidokG). Handelt es sich um Archivgut, insbesondere gemäß dem Bundesarchivgesetz, werden die Abschlussarbeiten unbefristet aufbewahrt.

### **2. Betroffenenrechte**

Gemäß Art 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der/des Einreichenden ergeben, unter [datenschutz@moz.ac.at](mailto:datenschutz@moz.ac.at) widersprochen werden.

Jede Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der die Person betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das DSG verstößt.

Weitere Datenschutzinformationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>. Diese stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage in ausgedruckter Form zur Verfügung.

**Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das  
Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik**  
(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg  
vom 17.02.2022, 28. Stück)

**laut Beschluss der Curricularkommission Elementare Musik- und Tanzpädagogik  
vom 25.01.2022**

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung .....	3
1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung.....	3
1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien .....	3
1.3 Teile der Zulassungsprüfung .....	4
1.4 Zulassungsprüfung MA EMTP .....	4
1.4.1 Künstlerische Zulassungsprüfung (Musik und Tanz) .....	4
1.4.2 Wissenschaftliche Zulassungsprüfung .....	5
1.4.3 Pädagogisch-praktische Zulassungsprüfung .....	5
1.5 Deutschkenntnisse .....	5
1.6 Verständigung der Bewerber*innen .....	6
§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Spezialisierung im MA EMTP .....	6
§ 3 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen .....	7
3.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation EMTP MA nach vier Semestern ..	7
3.2 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit nach vier Semestern.....	9
§ 4 Ausführungsbestimmungen zum Projektmodul/Masterarbeit EMTP MA .....	10
4.1 Projektmodul/Masterarbeit MA EMTP .....	10
4.2 Lehrveranstaltungen im Projektmodul/Masterarbeit.....	10
4.3 Betreuungsberechtigte Lehrende für wissenschaftliche Arbeiten .....	11
4.4 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen.....	11
4.5 Leitfaden zum Verfassen der Masterarbeit .....	11
4.6 Wissenschaftliche Masterarbeit.....	12
4.7 Abgabe der Masterarbeit sowie Fristen.....	12
§ 5 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Masterzeugnis .....	13
§ 6 Ausführungsbestimmungen zu den Übergangsbestimmungen .....	14
§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen .....	14
7.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen .....	14
7.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung.....	14
7.3 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble .....	15
7.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor .....	15
7.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort (Studienstandort Salzburg) .....	15
7.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie (Studienstandort Salzburg) .....	15
§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen .....	16
8.1 Noteneintrag .....	16
8.2 Lehrveranstaltungstypen .....	16
8.3 Prüfungsimmanenz.....	17
8.4 Wiederholung von Prüfungen .....	18

§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG .....	18
9.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen.....	18
9.2 Anerkennung bei Einstufung .....	18
9.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten.....	19
9.4 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten .....	19
9.5 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten .....	19
9.6 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls .....	19
§ 10 Anhänge .....	20
<i>Anhang 1: TITELBLATT Masterarbeit .....</i>	20
<i>Anhang 2: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Masterarbeit.....</i>	20

## § 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung

### 1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung zum Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik (MA EMTP) ist einmal jährlich abzuhalten. Für die Spezialisierungen Künstlerisch-performativ: Musik/Tanz (Modul 4a) bzw. Pädagogisch-wissenschaftlich: Musik-/Tanzpädagogik (Modul 4b) sind keine gesonderten Zulassungsprüfungen abzulegen. Die Absolvierung ist in Rücksprache mit der Prüfungskommission festzulegen. Die mögliche Wahl/Belegung der gewünschten Spezialisierung, insbesondere hinsichtlich jeweiligem Instrument/Gesang (KE), erfolgt nach Maßgabe und Angebot.

Hinweis: Es wird empfohlen, dass sich Studieninteressenten\*innen mit ihren Fähigkeiten und Interessen hinsichtlich eines möglichen Studiums beraten lassen (z.B. durch Teilnahme an Studieninformationsveranstaltungen). Nähere Informationen werden auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg verlautbart.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg (unter: Studium – Zulassung – Zulassungsprüfung – Department Elementare Musik- und Tanzpädagogik/Orff-Institut).

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Online-Anmeldung vollständig hochgeladen werden:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto.
- Bachelorzeugnis (oder Abschlusszeugnis eines fachlich in Frage kommenden (EMTP) Studiums).
- Vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) des (EMTP) Bachelors.
- Zudem ist eine offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments beizufügen, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. "Bachelor of Music" ohne nähere Angaben reicht nicht aus).
- Bewerber\*innen mit ausländischen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.
- Sofern weitere Vorstudien vorhanden sind, ist zusätzlich ist eine vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) aller künstlerischen und pädagogischen Bachelor-, Master- oder Diplomstudien hochzuladen.
- Ggf. Deutschnachweise (siehe § 1.5 Deutschkenntnisse)

Die Vorstudien werden zur Ermittlung der Einstufung im Künstlerischen Einzelunterricht (KE) herangezogen. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen werden anerkannt und können nicht doppelt belegt werden.

Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

### 1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder eines im Curriculum des Masterstudiums definierten Studiums.

Für interne und externe Bewerber\*innen ist die Aufnahme in das jeweilige Masterstudium nur nach Erfüllung der Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerber\*innen haben im Rahmen einer Zulassungsprüfung das künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.

Als fachlich in Frage kommendes Studium für den Master Elementare Musik- und Tanzpädagogik gilt jedenfalls der (interne) Abschluss des Bachelorstudiums Elementare Musik- und Tanzpädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg. Zudem gelten (externe) Abschlüsse im Bachelorstudium Rhythmik bzw. Elementare Musik- und Tanzpädagogik als zulassungsrelevant. Je nach absolviertem Stundenausmaß im Bereich Bewegung/Tanz kann ggf. auch die Bewerbung zum Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik (MA EMBP) empfohlen werden.

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat

kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

Folgende Vorstudien der Universität Mozarteum Salzburg sind als zulassungsrelevant anzusehen:

Angestrebtes Studium	Zulassungsrelevante Vorstudien
MA Elementare Musik- und Tanzpädagogik	BA Elementare Musik- und Tanzpädagogik

### 1.3 Teile der Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus den folgenden Teilprüfungen: künstlerisch (Musik und Tanz), wissenschaftlich, pädagogisch-praktisch, ggf. Ergänzungsprüfung Deutsch.

Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat/Nachweis oder den vorliegenden Kenntnissen kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Für die Absolvierung aller Teilprüfungen der Zulassungsprüfung sind 2-3 Tage Anwesenheit an der Universität Mozarteum Salzburg einzuplanen.

### 1.4 Zulassungsprüfung MA EMTP

#### 1.4.1 Künstlerische Zulassungsprüfung (Musik und Tanz)

Prüfungsinhalt: Vorspiel/Vortrag am jeweiligen Instrument/Gesang mit Improvisationsaufgabe und Reflexionsgespräch sowie Prüfung in der Gruppe durch Teilnahme an einer Tanztechnikklasse mit Präsentation eines Tanz-/Bewegungssolos und Reflexionsgespräch.

Prüfungsanforderungen künstlerisch (Musik): Vorzubereiten sind zwei Stücke unterschiedlicher Epochen und Charaktere mindestens mittleren Schwierigkeitsgrades in der Dauer von 5-10 Minuten am jeweiligen Instrument/Gesang. Des Weiteren ist eine Improvisationsaufgabe am Instrument, bzw. mit der Stimme zu lösen, die ad hoc von der Kommission gestellt wird. (Vorbereitungszeit ca. 10 Minuten). Im Anschluss erfolgt ein kurzes Reflexionsgespräch zum künstlerischen Vortrag und ein mündliches Statement zu einer Antizipation zukünftiger Studiengestaltung im Bereich Musik im pädagogischen und transdisziplinären Kontext.

Prüfungsanforderungen künstlerisch (Tanz): Teilnahme an einem Tanztechnikunterricht (zeitgenössisch), Prüfung in der Gruppe unter Anleitung einer\*s Lehrenden mit u.a. folgenden Elementen: Angeleitetes Warm Up, Umsetzung von komplexerem vorgegebenem Bewegungsmaterial am Platz und durch den Raum, rhythmische Übungen, Kontakt- und Raumorientierungsübungen, Variation und Interpretation von Bewegungsmaterial und Improvisation. (Dauer ca. 45-60 Minuten.)

Performance einer vorbereiteten, individuell gestalteten Bewegungs-/Tanzstudie zu einem frei gewählten Thema, ggf. in Form einer strukturierten Improvisation. Die Studie kann mit oder ohne Musik gestaltet werden und/oder andere die Performance unterstützende oder tragende Elemente (Text, Bild, Objekt etc.) einbeziehen. (Dauer: mindestens drei bis maximal fünf Minuten.) Im Anschluss erfolgt ein kurzes Reflexionsgespräch zu Intention, Prozess und Quellen des Bewegungsmaterials, dessen stilistischer Verortung, gegebenenfalls eine spontane Aufgabe zum Gezeigten und ein mündliches Statement zu einer Antizipation zukünftiger Studiengestaltung im Bereich Tanz im pädagogischen und transdisziplinären Kontext.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber\*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg der Bereiche Musik bzw. Tanz.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

### **1.4.2 Wissenschaftliche Zulassungsprüfung**

Prüfungsinhalt: Darstellung und Erläuterung/Diskussion wissenschaftlicher Fragestellungen der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik anhand eines Impulstextes.

Prüfungsanforderungen: Vor Ort erhalten die Bewerber\*innen ausgewählte Textausschnitte zur Theoriebildung in der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik sowie angrenzender Bereiche. Davon ausgehend gilt es Ideen für eine mögliche Forschung zu entwickeln (Fragestellungen, theoretische Kontextualisierung, Relevanz für die EMTP), schriftlich darzustellen und mündlich zu erläutern (bspw. im Rahmen einer Diskussion) (Dauer: ca. 10-15 Minuten).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber\*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereichen Pädagogik bzw. Fachdidaktik/Lehrpraxis EMTP.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

### **1.4.3 Pädagogisch-praktische Zulassungsprüfung**

Prüfungsinhalt: Interdisziplinäre Unterrichtspraxis in Form einer Lehrprobe (ca. 15 Minuten) mit anschließendem Reflexionsgespräch (ca. 10-15 Minuten).

Prüfungsanforderungen: Ausgehend von einem vor Ort bereitgestellten Impulsmaterial (z.B. Text) sollen die Bewerber\*innen ad hoc mit einer Gruppe (Studierende oder Bewerber\*innen) einen interdisziplinären Prozess (Fokus Musik, Tanz, Sprache) gestalten und eine Planung für eine weiterführende Unterrichtseinheit skizzieren.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber\*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg jeweils zu gleichen Teilen aus den Bereichen Pädagogik bzw. Fachdidaktik/Lehrpraxis EMTP.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

## **1.5 Deutschkenntnisse**

Für Bewerber\*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Masterstudiums EMTP jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. Zulassung erbracht werden. Anderenfalls ist eine Aufnahme zum Studium nicht möglich.

Prüfungsinhalt: Deutschkenntnisse (schriftlich und mündlich).

Prüfungsanforderungen: Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber\*innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist.

Prüfungserlass: Am Tag der Deutschprüfung ist ein Nachweis der Deutschkenntnisse im Niveau B2 zu erbringen. Als Nachweise für einen Erlass der Prüfung gelten:

- Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD),
- Goethe-Zertifikat,
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH),
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD),
- Telc Sprachzeugnis,

- Sprachzeugnis des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF),
- Absolvierung von 8 Schuljahren an einer deutschsprachigen Schule,
- 4 Jahre Deutschunterricht in der Sekundarstufe II und Reifeprüfung im Fach Deutsch,
- Absolvierung der Reifeprüfung in deutscher Sprache,
- positiver Abschluss eines Sprachkurses an einer österreichischen Universität auf dem jeweils erforderlichen Niveau,
- positiv absolvierte Feststellungsprüfung Deutsch im Rahmen der Zulassungsprüfung an der Universität Mozarteum Salzburg.

Das Sprachdiplom oder der sonstige Nachweis der Sprachkenntnisse darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein (= Punkt 1-6 sowie 11, Zertifikate bzw. Feststellungsprüfung). Alle anderen Nachweise sind unbeschränkt gültig (= Punkt 7-10, Schulzeugnisse bzw. Lehrveranstaltungszeugnisse). Sonstige Nachweise können nicht für einen Erlass herangezogen werden. Kann kein entsprechender Nachweis erbracht werden, ist die Deutschprüfung abzulegen oder der entsprechende Nachweis bis zur Zulassung nachzubringen. Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat oder den vorliegenden Kenntnissen, kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg.

Wiederholung: Die Wiederholung der Deutschprüfung ist zulässig. Bei negativer Beurteilung oder bei Nicht-Erreichen des geforderten B2-Niveaus, kann die Deutschprüfung im Rahmen der Wiederholungsprüfung vor Semesterbeginn (Prüfungstermin: Ende September) wiederholt werden. Zudem kann bis zum Ende der Nachfrist ein Nachweis der Deutschkenntnisse (siehe Prüfungserlass) nachgebracht werden.

### **1.6 Verständigung der Bewerber\*innen**

Zwei bis sechs Wochen nach Absolvierung der Zulassungsprüfung erfolgt die Verständigung der Bewerber\*innen über die bestandene bzw. nicht bestandene Zulassungsprüfung durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Die Bewerber\*innen haben umgehend bekannt zu geben, ob der Studienplatz für das jeweilige Studium angenommen wird. Die Einschreibung zum Studium (= Inskription) an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt im Rahmen der Inskriptionsfrist (siehe Homepage). Informationen dazu sowie über die vorzulegenden Unterlagen werden mit dem Verständigungsmail verschickt.

Es wird empfohlen, die Inskription ehestmöglich durchzuführen, damit nach der erfolgten Einzahlung des Studien-/ÖH-Beitrages und der Berücksichtigung des Überweisungsweges die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen fristgerecht erfolgen kann.

Hinweis: Bei Inskription nach Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen kann im jeweiligen Semester lediglich Künstlerischer Einzelunterricht (KE) nach individueller Absprache belegt werden, aber keine Gruppenunterrichte (siehe § 7 Anmeldung von Lehrveranstaltungen).

Eine positiv bestandene Zulassungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Semester.

### **§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Spezialisierung im MA EMTP**

In der Modulgruppe 4 kann zwischen der Belegung von zwei Spezialisierungen gewählt werden. Eine von zwei Modulgruppen (4a bzw. 4b) zu je 14 ECTS-AP ist zu absolvieren (zur Wahl):

- 4a Künstlerisch-performative Spezialisierung EMTP MA: Musik/Tanz
- 4b Pädagogisch-wissenschaftliche Spezialisierung EMTP MA: Musik-/Tanzpädagogik

Im Modul 4a (Künstlerisch-performative Spezialisierung: Musik/Tanz) kann zudem zwischen zwei Semestern Tanz (KG Tanztechnik EMTP MA 1-2) oder zwei Semestern Musik (KE Instrument/ Gesang MA 1-2) gewählt werden. Eine Doppelbelegung beider Bereiche ist nicht möglich.

Nach Maßgabe und Angebot können, je nach absolvierter Zulassungsprüfung, folgende Instrumente im Rahmen des Masterstudiums Elementare Musik- und Tanzpädagogik im Instrument/Gesang (Modulgruppe 4a) gewählt werden: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Trompete, Posaune, Horn, Basstuba, Schlaginstrumente, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Klavier,

Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre, Harfe und Volksmusikinstrumente (Diatonische Harmonika, Hackbrett, Zither).

Für die Spezialisierungen Künstlerisch-performativ: Musik/Tanz (Modul 4a) bzw. Pädagogisch-wissenschaftlich: Musik-/Tanzpädagogik (Modul 4b) sind keine gesonderten Zulassungsprüfungen abzulegen. Die Absolvierung ist in Rücksprache mit der Prüfungskommission festzulegen. Die mögliche Wahl/Belegung der gewünschten Spezialisierung, insbesondere beim jeweiligen Instrument/Gesang (KE), erfolgt nach Maßgabe und Angebot.

Nach genehmigter Aufnahme zur jeweiligen Spezialisierung und Zuteilung der\*des Lehrenden im jeweiligen Instrument/Gesang erfolgt die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen selbstständig in MOZonline.

Die gewählte Spezialisierung wird samt Beurteilung im Masterzeugnis ausgewiesen (siehe § 5).

Hinweis: Studierende sind für die genaue Planung des eigenen Studienverlaufs verantwortlich. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Studienverzögerungen kommt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden müssen. Lehrveranstaltungen, die zu wenige Teilnehmende aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.

### **§ 3 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen**

In der Regel werden drei Prüfungstermine pro Semester angeboten. Die genaue Terminvereinbarung erfolgt im Zuge der Anmeldung.

**3.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation EMTP MA nach vier Semestern**  
Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel nach vier Semestern. Die Modulabschlussprüfung Projektpräsentation gilt als studienabschließende Prüfung und muss spätestens innerhalb von drei Semestern nach dem letzten künstlerisch-performativen (PT) bzw. künstlerisch-pädagogischen Unterricht (PR) der Modulgruppe 4 (Spezialisierung EMTP MA) absolviert werden. Die Masterarbeit muss aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung drei Monate vor der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation benotet vorliegen. Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie zu den Fristen sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes sowie in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

Prüfungsanmeldung: Erfolgt im Departmentsekretariat des Orff-Institutes. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung zum Antritt zur studienabschließenden Prüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführter Module (d.h. aller Lehrveranstaltungen und Modulabschlussprüfungen) sowie die positive Absolvierung der Masterarbeit samt Kolloquium über die Masterarbeit, jeweils samt Noteneintrag in MOZonline oder ggf. Anerkennungsbescheid. (Im laufenden Prüfungssemester wird die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline vorausgesetzt.)

Alle oben angeführten Nachweise, also alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Lehrveranstaltungen, ggf. Anerkennungsbescheide sowie die gültige Anmeldung aller ausstehender Lehrveranstaltungen in MOZonline, sind bei der Anmeldung mittels Prüfungspasses vorzulegen.

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen im Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors /Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9 Anerkennung).

Prüfungsinhalt: Die Modulabschlussprüfung Projektpräsentation EMTP MA besteht aus zwei Teilen. Prüfungsteil 1: Präsentation eines eigenständigen Praxisprojektes mit Musik und Tanz (Projektaufführung oder Projektdarstellung) mit schriftlicher Projektdokumentation. Die Projektpräsentation (z.B. Aufführung, Bühnenarbeit, performative Präsentation, Vermittlungsprojekt) hat eine Dauer von mindestens 15 bis maximal 50 Minuten. Prüfungsteil 2: Ein Prüfungsgespräch in der

Dauer von ca. 10-30 Minuten mit den Mitgliedern der Prüfungskommission erfolgt unmittelbar nach der Präsentation.

Projekt EMTP MA (künstlerische oder pädagogische Abschlussstudie): Die Studierenden konzeptionieren, entwickeln (inhaltlich, methodisch, organisatorisch) und präsentieren ein eigenständiges transdisziplinäres Praxisprojekt mit einer Zielgruppe eigener Wahl (Projektaufführung oder Projektdarstellung). Künstlerisch-pädagogische Prozesse sind dabei zielgruppenadäquat zu entwickeln und zu inszenieren. Die/der Studierende ist für die gesamte Planung und Durchführung des Projektes zuständig, übernimmt die Leitung der Produktion, sowie die technische, administrative, und logistische Vorbereitung und Durchführung, welche für die endgültige Performance oder die Veranstaltung notwendig ist. Des Weiteren ist eine schriftliche Projektdokumentation anzufertigen, die die Recherchetätigkeit, die künstlerische Konzeption und den Entstehungs-, Proben- und Unterrichtsprozess darstellt. Diese ist zwei Wochen vor der Projektpräsentation der Prüfungskommission (ausgedruckt und elektronisch) vorzulegen.

Genehmigung des jeweiligen Projektes: Im Laufe des ersten Studienjahres entwickeln die Studierenden eine eigene Projektidee und planen die Realisierung des Projekts. Spätestens zu Beginn des dritten Semesters wird eine Betreuungsperson für das Projekt gewählt, die auch beratend während der Projektphase zur Verfügung steht. Die Genehmigung der Betreuung des Projektes erfolgt über die Studiendirektorin/den Studiendirektor analog zur Genehmigung der Masterarbeit (siehe § 4.2). Formulare sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes erhältlich und bis 30.10. bzw. 30.03.) zur Genehmigung einzureichen. In der eigentlichen Projektphase arbeiten die Studierenden größtenteils selbstständig. In regelmäßigen Abständen berichten sie ihrer Betreuungsperson vom Stand ihres Projekts. Am Ende dieser Phase steht eine öffentliche Präsentation in Form der kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation, die verpflichtend in der Regel am Ende des vierten Semesters zu absolvieren ist. Es ist keine Lehrveranstaltungsanmeldung für das Projekt EMTP MA in MOZonline nötig, wesentlich ist allerdings die Genehmigung der Betreuung des Projekts (siehe § 4.2). Die Benotung des Projekts „mit Erfolg teilgenommen“ durch die Betreuungsperson erfolgt nach positivem Abschluss der Projektphase. Die Benotung der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation erfolgt durch die Prüfungskommission.

Projektdokumentation: Den Mitgliedern der Prüfungskommission wird zwei Wochen vor der Projektpräsentation eine schriftliche Projektdokumentation vorgelegt. Diese umfasst mindesten 5 bis maximal 20 DinA4 Seiten. Die Vorlage erfolgt elektronisch via Email. Ein ausgedrucktes und gegebenenfalls aktualisiertes Exemplar hat dem Vorsitz der Prüfungskommission eine Woche vor der Präsentation vorzuliegen, die Einreichung erfolgt im Departmentsekretariat des Orff-Instituts. In der Dokumentation wird auf den bisherigen Verlauf der Probentätigkeit eingegangen. Das beinhaltet in der Regel Informationen hinsichtlich Themen- und Bewegungsrecherche, musikalisch/sprachliches Material, Arrangement und Komposition, Probenpläne, Darstellung der projektinitialisierenden Ideen, Arbeitswege, Angaben zu Quellen für Musik, Tanz, Performance, Bühnenbild, Kostümbild, Lichtdesign, Multimedia, Zielgruppenbeschreibung für Publikum und Mitwirkende etc.

Prüfungsanforderungen Projektpräsentation: Am Ende der Projektphase steht eine öffentliche Präsentation, die in Form einer kommissionellen Prüfung abgehalten wird. Die Projektpräsentation erfolgt performativ (live) in Form einer Projektaufführung (künstlerische Abschlussstudie) oder Projektdarstellung (pädagogische Abschlussstudie), ggf. mit Präsentation entsprechender Dokumentationsmedien.

Die Projektaufführung (künstlerische Abschlussstudie) wird performativ durchgeführt, wobei die Studierenden in der Inszenierung musikalisch/tänzerisch/transdisziplinär mitwirken und/oder konzeptionell/kompositorisch/choreografisch agieren. Das künstlerische Projekt sollte sich nach Möglichkeit inhaltlich, ästhetisch und in seiner Umsetzung an aktuell diskutierten und zeitgenössisch relevanten Themen, Fragestellungen und Vorbildern orientieren.

Die Projektdarstellung (pädagogische Abschlussstudie) bietet Studierenden u.a. die Möglichkeit filmisches Material zu verwenden um die Dokumentation eines site spezifischen Projektes, eines Projektes im öffentlichen Raum oder eines (Vermittlungs-)Projektes mit einer ortsgebundenen Zielgruppe als künstlerisches/künstlerisch-pädagogisches Projekt zu präsentieren. Die Präsentation des filmischen, auditiven, zeichnerischen, fotografischen Materials wird dabei selbst zur Performance und wird durch die Darstellung von Quellen, Besonderheiten der Mitwirkenden und Zielgruppen,

theoretischen und künstlerischen Ansätzen und einer Evaluierung des unternommenen Projektes flankiert.

Prüfungsanforderungen Reflexionsgespräch: Im an die Projektpräsentation anschließenden Prüfungsgespräch weisen die Studierenden nach, dass sie ein selbst geleitetes Projekt planen, durchführen und kritisch reflektieren können. Des Weiteren sollen sie Bezüge zu zeitgenössischer Theorie und künstlerischer Praxis herstellen und persönliche Fähigkeiten und Arbeitsweisen reflektieren und bewerten können.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereichen Musik/Tanz/Sprache sowie Pädagogik.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist der\*dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionsvorsitz mitzuteilen.

Projektpräsentation und Prüfungsgespräch werden mit je 50% bewertet (in Kommanoten), daraus wird eine Gesamtnote vom Prüfungskommissionsvorsitz ermittelt, wobei nur am Ende bei der Erstellung der Gesamtnote gerundet wird. (Hinweis: Die Beurteilung der Projektpräsentation nimmt die Prüfungskommission vor, die Beurteilung des Projekts und der Masterarbeit erfolgt durch die jeweilige Betreuungsperson.)

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht.

### **3.2 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit**

Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit ist ein mündliches Prüfungsgespräch von maximal 30 Minuten Dauer in dem die jeweilige Masterarbeit verteidigt wird (= Defensio). Die Prüfungskommission besteht aus der\*dem betreuenden Lehrenden und zwei weiteren Prüfungskommissionsmitgliedern. Die Note der Masterarbeit wird von der\*dem betreuenden Lehrenden vergeben. Die Beurteilung des Kolloquiums nimmt die Prüfungskommission vor.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden. Der Antritt ist frühestens nach der positiven Absolvierung der Masterarbeit möglich. (Hinweis: Das Kolloquium über die Masterarbeit kann vorgezogen werden und muss nicht in demselben Semester wie die Modulabschlussprüfung Projektpräsentation stattfinden.)

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt im Departmentsekretariat des Orff-Institutes bis spätestens zwei Wochen vor Prüfungsantritt. Das Kolloquium muss spätestens drei Wochen vor Modulabschlussprüfung Projektpräsentation absolviert werden. Die fertige Masterarbeit ist den Mitgliedern der Prüfungskommission fristgerecht spätestens zwei Wochen vor Prüfungsantritt vor dem angesetzten Kommissionellen Kolloquium vorzulegen. Nähere Information, Termine und Fristen sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes sowie in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung der Masterarbeit samt Noteneintrag in MOZonline.

Prüfungsinhalt: Im Kolloquium erfolgt ein Diskurs zu Aspekten der vorgelegten Masterarbeit und angrenzenden Themenbereichen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt maximal 30 Minuten.

Prüfungsanforderungen: Ausgehend von der in der Masterarbeit untersuchten und dargestellten Thematik erfolgt eine Reflexion hinsichtlich Erkenntnisinteresse, forschungsleitender Fragestellungen, aktuellem Forschungsstand, zentraler Ergebnisse sowie selbständiger, neuer Denk- und Handlungsansätze. Zudem werden weiterführende Gedanken im Kontext der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik erwartet sowie Ideen für eine vertiefende Forschung erwartet.

Prüfungskommission: Die Prüfungskommission beim Kolloquium über die Wissenschaftliche Masterarbeit besteht aus mindestens zwei wissenschaftlichen und ggf. einer\*inem künstlerischen Lehrenden. Die\*der Betreuer\*in ist Teil der Prüfungskommission. Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch die jeweiligen betreuenden Lehrenden. Die Beurteilung des Kolloquiums nimmt die Prüfungskommission vor.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.  
Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.  
Die Benotung ist der\*dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionsvorsitz mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit drei Mal wiederholt werden.

## **§ 4 Ausführungsbestimmungen zum Projektmodul/Masterarbeit EMTP MA**

### **4.1 Projektmodul/Masterarbeit MA EMTP**

In der Modulgruppe Projektmodul/Masterarbeit entwickeln die Studierenden individuelle Formate mit künstlerischem oder künstlerisch-pädagogischem Fokus. Sie vertiefen die für das Verfassen einer Masterarbeit notwendigen methodischen Kompetenzen. Spezifische Lernziele betreffen das Erweitern wissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden sowie das Anwenden wissenschaftlicher Arbeitstechniken.

Das Projektmodul Masterarbeit beinhaltet grundsätzlich zwei Teile. Erstens das Verfassen einer schriftlichen wissenschaftlichen Masterarbeit samt zugehörigem Kolloquium sowie zweitens die Durchführung und Dokumentation des Projektes samt Projektpräsentation:

- Anwendungsorientiertes Schreiben (VU) sowie Masterarbeit (Wissenschaftliche Abschlussarbeit) mit Seminar Masterarbeit (SE) und Kolloquium (Kommissionelle Abschlussprüfung)
- Projekt EMTP MA (PT) und Projektpräsentation (Kommissionelle Abschlussprüfung)

### **4.2 Lehrveranstaltungen im Projektmodul/Masterarbeit**

In der Vorlesung-Übung **Anwendungsorientiertes Schreiben MA (VU)** wird die Praxis des Erfassens und Verfassens wissenschaftlicher Texte im Sinne einer Schreibwerkstatt anwendungsbezogen geübt und vertieft. Die Lehrveranstaltung wird selbstständig in MOZonline angemeldet und sollte vor Beginn der Masterarbeit absolviert werden. Die Benotung erfolgt über die Lehrveranstaltungsleitung.

Das **Seminar Masterarbeit MA (SE)** dient der kontinuierlichen Unterstützung in der Phase des Schreibens der Masterarbeit. Insbesondere formale, wissenschaftliche und sprachliche Kriterien in Bezug auf das Verfassen der Masterarbeit werden vermittelt. Es ist keine Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline nötig, wesentlich ist allerdings die Genehmigung der Betreuung der Masterarbeit (siehe § 4.2). Die Benotung der Masterarbeit sowie des Seminars Masterarbeit erfolgt durch die Betreuungsperson.

Im Laufe des ersten Studienjahres entwickeln die Studierenden eine eigene Projektidee und planen die Realisierung des Projekts. Spätestens zu Beginn des dritten Semesters wird eine Betreuungsperson für das Projekt gewählt, die auch beratend während der Projektphase zur Verfügung steht. Die Genehmigung der Betreuung des Projektes erfolgt über die Studiendirektorin/den Studiendirektor analog zur Genehmigung der Masterarbeit (siehe § 4.2). Formulare sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes erhältlich und bis 30.10. (bzw. 30.03.) zur Genehmigung einzureichen. In der eigentlichen Projektphase arbeiten die Studierenden größtenteils selbstständig. In regelmäßigen Abständen berichten sie ihrer Betreuungsperson vom Stand ihres Projekts. Am Ende dieser Phase steht eine öffentliche Präsentation in Form der kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation, die verpflichtend in der Regel am Ende des vierten Semesters zu absolvieren ist. Es ist keine Lehrveranstaltungsanmeldung für das **Projekt EMTP MA (PT)** in MOZonline nötig, wesentlich ist allerdings die Genehmigung der Betreuung des Projektes (siehe § 4.2). Die Benotung des Projekts „mit Erfolg teilgenommen“ durch die Betreuungsperson erfolgt nach positivem Abschluss der Projektphase. Die Benotung der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation erfolgt durch die Prüfungskommission.

### 4.3 Betreuungsberechtigte Lehrende für wissenschaftliche Arbeiten

Die Liste der betreuungsberechtigten Lehrenden für wissenschaftliche Arbeiten ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie der Fristen sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes sowie in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

### 4.4 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen

Der Antrag zur Genehmigung der Betreuung und des Themas der Masterarbeit kann jederzeit (vor Beginn der Arbeit) im Departmentsekretariat des Orff-Institutes eingereicht werden, spätestens jedoch zu Beginn des zweiten Monats des vorletzten Semesters (d.h. Anfang November für einen Studienabschluss im darauffolgenden Sommersemester, Anfang April für einen Studienabschluss im darauffolgenden Wintersemester). Nähere Informationen, Termine und Fristen sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes sowie in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

Hinweis: Die positiv absolvierte Masterarbeit samt Zeugniseintrag in MOZonline ist zudem Voraussetzung für den Antritt zu den Modulabschlussprüfungen Kolloquium Masterarbeit und Projektpräsentation nach vier Semestern. Die jeweilige Masterarbeit muss drei Monate vor der Projektpräsentation benotet vorliegen, bei der wissenschaftlichen Masterarbeit erfolgt die Plagiatsprüfung.

### 4.5 Leitfaden zum Verfassen der Masterarbeit

In einer Masterarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt bei ca. 70-80 Seiten Text (= mindestens 119.000-136.000 Zeichen mit Leerzeichen) exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, Notenbeispielen, Illustrationen, persönlich unterschriebener Einverständniserklärung und (bei nichtdeutschsprachigen Arbeiten) einer Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs (d.h. bei 80 Seiten Text sind ca. 8 Seiten zusätzlich als Zusammenfassung zu erstellen). Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen eingefügt werden (ggf. auch als Anhang) und i.d.R. dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen. Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen.

Die Masterarbeit ist in der Schriftart Times New Roman mit der Schriftgröße 12, oder in der Schriftart Calibri mit der Schriftgröße 12 oder in der Schriftart Arial mit der Schriftgröße 11,5 zu verfassen. Der Zeilenabstand ist mit 1,5 festzulegen, der Seitenrand rechts/oben/unten darf höchstens 2 cm betragen, der Seitenrand links höchstens 3 cm (aufgrund der Bindung). Das Seitenformat ist DIN A4, einseitig beschrieben und mit durchgehender Seitenzählung (bis auf das Titelblatt). Der Buchrücken kann, muss aber nicht, beschriftet werden.

Folgende Vorgaben zu Form und Layout sind verpflichtend:

<b>Form und Layout</b>	
<b>Schriftart</b>	<b>Schriftgröße</b>
Times New Roman	= 12
Calibri	= 12
Arial	= 11,5
Zeilenabstand	1,5
Seitenrand rechts/oben/unten	max. 2 cm
Seitenrand links (für Bindung)	max. 3 cm
Seitenformat	DIN A4 (einseitig beschrieben)
Seitenzahlen	durchgehend (außer Titelblatt)
Bindung	Hartband (nicht spiralisiert oder geschient)
Buchrücken	kann beschriftet werden

Für das Erscheinungsbild ist auf eine übersichtliche und lesefreundliche Gestaltung zu achten. Die Korrektheit in Stil, Grammatik und Wissenschaftlichkeit (wissenschaftliche Redlichkeit) wird vorausgesetzt. Die Übernahme von wörtlichen und sinngemäßen Zitaten zur Unterstützung der

Argumentation aus eigenen (Proseminar oder Seminar-) Arbeiten ist möglich, diese müssen jedoch ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Ungeachtet dessen ist das Kopieren von ganzen Textpassagen (auch aus eigenen Arbeiten) als Plagiat unzulässig.

Ebenso ist jede Art fremder Hilfe (Lektorat, Übersetzung) entsprechend anzuführen (siehe Leitfaden Department Musikwissenschaft).

Ein Leitfaden des Departments für Musikwissenschaft zur Gestaltung von schriftlichen Abschlussarbeiten sowie das Titelblatt und die Einverständniserklärung, welche verpflichtend in die Arbeit eingebunden werden müssen, sind auf der Homepage der Universität abrufbar. (*Unter: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

#### 4.6 Wissenschaftliche Masterarbeit

Die jeweilige Masterarbeit kann in Deutsch, Englisch oder Spanisch verfasst werden, sofern es dafür entsprechende betreuende Lehrende gibt. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist zusätzlich am Ende der Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs beizufügen (d.h. bei 80 Seiten Text ca. 8 Seiten zusätzlich). Diese Zusammenfassung ist in die Masterarbeit mit einzubinden.

Für die Erstellung einer Wissenschaftlichen Masterarbeit ist die Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit (SE) im Rahmen der Pflichtfächer bei der\*dem gewählten betreuenden Lehrenden verpflichtend zu absolvieren. Es ist keine Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline nötig, wesentlich ist allerdings die Genehmigung der Betreuung der Masterarbeit, d.h. vorab ist die Anmeldung zur Masterabschlussprüfung sowie die Genehmigung der\*des betreuenden Lehrenden und des Themas im Departmentsekretariat des Orff-Institutes durchzuführen (Betreuungsberechtigte Lehrende siehe § 4.3, Anmeldung, Abgabe Thema und Fristen siehe § 4.4).

Das Seminar Masterarbeit (SE) dient der individuellen Betreuung, sofern der\*dem jeweiligen Lehrenden die Berechtigung für die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor erteilt wurde. Die positive Beurteilung der wissenschaftlichen Masterarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit (SE). Die Benotung für die Masterarbeit und für das zugehörige Seminar Masterarbeit sind mit demselben Prüfungsdatum in MOZonline einzutragen. Eine Wiederholung des Seminars ist nicht möglich (außer es liegt ein Wechsel der Betreuungsperson vor).

Die Wissenschaftliche Masterarbeit im MA EMTP hat ca. 70-80 Seiten Text zu umfassen (= mindestens 119.000-136.000 Zeichen mit Leerzeichen). Die formalen Vorgaben sind unter § 4.5 angeführt.

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

<b>Wissenschaftliche Masterarbeit MA EMTP</b>	
▪ Titelblatt (vgl. Anhang 1)	
▪ Inhaltsverzeichnis	
▪ Einleitung	ca. 70-80 Seiten Text
▪ Hauptteil	
▪ Fazit	
▪ Literaturverzeichnis	
▪ Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten)	
▪ Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift der*des Studierenden (vgl. Anhang 2)	

#### 4.7 Abgabe der Masterarbeit sowie Fristen

Lehrenden ist für die Beurteilung der Masterarbeit ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen. Die fertige Arbeit ist allerspätestens vier Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung Projektpäsentation der Modulgruppe 6 an die\*den betreuende\*n Lehrende\*n zu übergeben.

Dringend erforderlich ist in jedem Fall die persönliche Rücksprache der\*des Studierenden bzgl. der Abgabe mit der\*dem betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt.

Das Zeugnis über die Masterarbeit (Benotung der\*des betreuenden Lehrenden) sowie ein Exemplar der fest gebundenen Masterarbeit (Klebebindung oder auch Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) inkl. Upload Bestätigung des Repositoriums ist rechtzeitig, aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung allerspätestens jedoch drei Monate vor dem Termin der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation der Modulgruppe 6 im Departmentsekretariat des Orff-Institutes einzureichen, damit die Benotung in MOZonline eingetragen und mit Erfüllung der Voraussetzungen der Prüfungsantritt ermöglicht wird.

Hinweis: Die Einreichung aller wissenschaftlichen BA/MA-Arbeiten am Studienstandort Salzburg und Innsbruck erfolgt in elektronischer Form über das Hochladen im Repositorium der Bibliothek und nicht mehr über die Abgabe einer CD-Rom/DVD. Die hochgeladenen Arbeiten werden (wie bisher) plagiatsgeprüft, eine Veröffentlichung der PDF-Versionen online erfolgt nicht. Nähere Informationen zum Konvertieren und Hochladen der PDF-Datei der fertigen Abschlussarbeit sind in der Bibliothek erhältlich. (Unter: Organisation – Universitätsbibliothek – Hochladen für die Plagiatsprüfung – Anleitung, (PDF/Video), Checkliste, Infoblatt, FAQ)

Das Titelblatt und die Einverständniserklärung sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. (Unter: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads)

Die Abgabefristen, die Form der Arbeit, die erforderliche Anzahl der Exemplare und die vorgeschriebene Einreichung sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

<b>Abgabe der Masterarbeit</b>	
<b>Wissenschaftliche Masterarbeit MA EMTP</b>	
Form der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ca. 70-80 Seiten Text (Form siehe § 4.5)</li> <li>▪ fest gebundene Masterarbeit (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient)</li> </ul>
Erforderliche Anzahl der Exemplare	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 fest gebundene Masterarbeit</li> <li>▪ 1 Upload Bestätigung vom Repositorium</li> </ul>
Vorgeschriebene Einreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Exemplar plus 1 Upload Bestätigung vom Repositorium der Bibliothek sowie Zeugnis über die Masterarbeit im jeweils zuständigen Departmentsekretariat</li> </ul>
Abgabefrist bei der*dem betreuenden Lehrenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ehestmöglich, allerspätestens vier Monate vor dem festgelegten Termin der Projektpräsentation MA EMTP</li> </ul>
Abgabefrist im jeweiligen Departmentsekretariat	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ rechtzeitig, allerspätestens drei Monate vor dem festgelegten Termin der Projektpräsentation MA EMTP</li> </ul>
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ dringend erforderlich ist die persönliche Rücksprache bzgl. der Abgabe mit der*dem betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt</li> </ul>

### **§ 5 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Masterzeugnis**

Folgende Beurteilungen werden am Masterzeugnis EMTP ausgewiesen:

- Das Thema und die Benotung der Masterarbeit.
- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit.
- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation.
- Die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.
- Ggf. die Absolvierung entsprechender Schwerpunktbildender Module (siehe § 9.6).

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Es wird keine Gesamtnote ausgewiesen.

Ggf. absolvierte Schwerpunktbildende Module werden nach erfolgter Anerkennung durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor samt Modultitel und Ausmaß (12 ECTS-AP/12 SWS) als „mit Erfolg teilgenommen“ im Masterzeugnis angeführt (siehe § 9.6).

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9).

## **§ 6 Ausführungsbestimmungen zu den Übergangsbestimmungen**

Das Curriculum ist ab dem 01.10.2022 auf alle neu zugelassenen Studierenden anzuwenden. Studierende, welche zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Curriculums das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik nach dem Curriculum Version 2003 studieren, haben das Recht, ihr Studium nach diesen Vorschriften bis zum 30.09.2023 abzuschließen. Nach diesem Zeitpunkt werden sie dem neuen Mastercurriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Mastercurriculum Elementare Musik- und Tanzpädagogik zu unterstellen.

Die Äquivalenzliste für das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik (Curriculum 2022) gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg vor dem 01.10.2022 gemäß dem Curriculum für das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 24.06.2003, 32. Stück, begonnen haben. Sie regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Masterstudiums Elementare Musik- und Tanzpädagogik (Curriculum 2003) für das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik (Curriculum 2022).

Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können bei Umstieg, nach Maßgabe und Angebot, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischer Unterricht (KU), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

Die Äquivalenzliste gilt ausschließlich für bereits positiv absolvierte Lehrveranstaltungen und Prüfungen und kann nicht für zukünftig zu absolvierende Lehrveranstaltungen und Prüfungen herangezogen werden. Ab Wintersemester 2022/23 werden ausschließlich die Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums (2022) angeboten, die Lehrveranstaltungen des vorhergehenden Curriculums (2003) können nicht mehr belegt werden (bzw. werden nach Maßgabe und Angebot nur für Studierende, die nach altem Curriculum 2003 abschließen ausschließlich auslaufend angeboten).

## **§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen**

### **7.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen**

Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über MOZonline zu erfolgen. Der Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung sowie der Anmeldeschluss im jeweiligen Semester werden jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Für das Wintersemester endet die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline in der letzten Septemberwoche, für das Sommersemester in der letzten Februarwoche.

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung in MOZonline können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist erst nach Bezahlung und Eingang des Studien-/ÖH-Beitrages auf dem Konto der Universität Mozarteum Salzburg möglich. Der Überweisungsweg von einigen Tagen ist zu berücksichtigen. Informationen zur Lehrveranstaltungsanmeldung und zu den geltenden Fristen werden mehrfach zu Semesterbeginn an alle Studierenden verschickt (siehe Mail Vizerektorat Lehre an die jeweilige MOZ-Mailadresse).

### **7.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung**

Alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen müssen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Freie Wahlfächer sowie ggf. des gewählten Schwerpunktbildenden Moduls (siehe § 9.6) überschneiden.

Lehrveranstaltungen aus dem Künstlerischen Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischen Unterricht (KU) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE/KU ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

### **7.3 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble**

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Kammermusik/Ensemble MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Je nach Department erfolgt die Einteilung der Ensembles ggf. über das jeweilige Departmentsekretariat bzw. das Institut für Kammermusik am Studienstandort Salzburg. Kammermusik/Ensemble kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

### **7.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor**

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Chor MA (EN) bzw. Kammerchor MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das zuständige Departmentsekretariat. Für die Einteilung der Gruppen Chor und insbesondere Kammerchor findet ein Vorsingen statt. Chor/Kammerchor kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

### **7.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort (Studienstandort Salzburg)**

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Barockorchester MA (EN) bzw. Consort MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das Institut für Alte Musik (INAM). Barockorchester/Consort kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

### **7.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie (Studienstandort Salzburg)**

Orchester/Bläserphilharmonie kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

Das Sinfonieorchester sowie die Bläserphilharmonie dienen den Studierenden als Berufsvorbereitung und vermitteln in unterschiedlichen Projekten, Konzerten, Opernaufführungen, Gastspielaktivitäten die Bandbreite des Orchesterrepertoires von der Klassik bis zur Moderne in der Vielfalt der Interpretationsmöglichkeiten. Die Orchesterphasen sind nur durchführbar, wenn die Anwesenheitspflicht, wie auch im späteren Berufsleben, von allen Mitwirkenden erfüllt wird.

Die Anmeldung zu den Orchesterphasen des Sinfonieorchesters erfolgt in der Abteilung Orchester- und Chormanagement und ist ehestmöglich durchzuführen (persönlich oder per Mail, auch bereits im jeweiligen Vorsemester). Die Anmeldung zu den Orchesterphasen der Bläserphilharmonie erfolgt analog ehestmöglich in MOZonline bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente.

Die Mitwirkung bei allen Proben und Konzertauftritten ist verpflichtend. Andere zeitgleiche Engagements oder Verpflichtungen wie bspw. Proben und Konzerte anderer Ensembles oder Orchester sowie künstlerischer Einzelunterricht sind nachrangig. Jede Anwesenheit ist durch Unterschrift der\*des Studierenden zu dokumentieren.

Anwesenheitspflicht besteht 15 Minuten vor den einzelnen Proben im Probensaal, 5 Minuten vor Probenbeginn auf dem Podium zum Stimmen, 30 Minuten vor der Auftrittszeit bei Konzerten. Wird die Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, wird kein Zeugnis ausgestellt.

Bei Krankheit ist umgehend bzw. vor Probenbeginn ein ärztliches Attest in der Abteilung Orchester- und Chormanagement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-

/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzugeben oder nachzureichen. Dieses wird im Studierendenakt der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement hinterlegt. Für einen vollständigen Rücktritt aus einer Orchesterphase ist ein Tausch mit einer\* einem anderen Studierenden selbstständig zu organisieren und vorab in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) zu melden.

Die Studierenden sind verpflichtet, das Notenmaterial spätestens eine Woche vor Probenbeginn in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzuholen sowie sich über den aktuellen Stand des Probenplans zu informieren (Mailinformation sowie Homepage der Universität für das Sinfonieorchester bzw. Department Blas-/Schlaginstrumente für die Bläserphilharmonie).

Sofern die Anwesenheitspflicht erfüllt wird, erfolgt die Noteneintragung nach Absolvierung der Lehrveranstaltung über die Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. über das Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) in MOZonline.

## **§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen**

### **8.1 Noteneintrag**

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.

Die Fristen für den Semesterbeginn und das Semesterende werden für jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Das Studienjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. Benotungen für das jeweilige Semester sind umgehend, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Prüfungsantritt in MOZonline einzutragen.

Hinweis: Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Benotung für das Wintersemester allerspätestens bis Ende Februar zu erfolgen, die Benotung für das Sommersemester allerspätestens bis Ende September. Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

### **8.2 Lehrveranstaltungstypen**

□ Ensembleunterricht (EN) dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Musiker\*innen bzw. darstellender Künstler\*innen.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, kann Ensembleunterricht (EN) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

□ Eine Exkursion (EX) dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.), wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Exkursionen (EX) werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

□ Künstlerischer Einzelunterricht (KE) dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einzelner Studierender.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, kann Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

□ Ein Praktikum (PR) dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Projekt (PT) verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Proseminar (PS) stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.

Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Seminar (SE) dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.

Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ In einer Übung (UE) werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Eine Vorlesung (VO) dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.

Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.

Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Eine Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.

Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

### **8.3 Prüfungsimmanenz**

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, EX, KE, KG, PR, PT, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest

80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie, siehe § 7.6). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Hinweis: Nachtermine für Vorlesungsprüfungen können bis zum Ende der Nachfrist bzw. Fortsetzungsmeldung des jeweiligen Semesters angeboten werden (31.03. für das Wintersemester, 31.10. für das Sommersemester). Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

#### **8.4 Wiederholung von Prüfungen**

Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (= ungültig).

Negativ beurteilte Prüfungen können dreimal wiederholt werden. Alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Universität (und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen) sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte anzurechnen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird.

### **§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG**

#### **9.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen**

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Vorstudien oder Zweitstudien (z.B. zweites Masterstudium oder paralleles Instrumental-(Gesangs-)Pädagogikstudium oder Lehramtsstudium, etc.) können gemäß § 78 Abs. 1 UG für den MA EMTP anerkannt werden, sofern sie gleichwertig bzgl. Inhalt/Umfang/Prüfungsanforderungen mit den Lehrveranstaltungen/Prüfungen des Curriculums sind und sofern sie nicht für das zulassungsrelevante Bachelorstudium verwendet oder anerkannt wurden.

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind die jeweiligen Einzelzeugnisse (bzw. eine vollständige Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigelegt werden (Länderübersicht siehe: [http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung\\_dokumente.php](http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung_dokumente.php)).

Die Anerkennung von im Rahmen eines Auslandsstudiums (bspw. Erasmus oder bilaterales Abkommen) absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt ebenfalls durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess vorzulegen.

Die Einstufung von Studierenden mit Vorstudien im Künstlerischen Einzelunterricht (KE), bspw. jeweiliges Instrument/Gesang, erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. der Aufnahme zum Studium. Die Anerkennung ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid.

#### **9.2 Anerkennung bei Einstufung**

Bei Zweitstudien oder Doppelstudien (intern und extern) erfolgt eine Einstufung im Künstlerischen Einzelunterricht (insbesondere im jeweiligen Instrument/Gesang, etc.). Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen werden anerkannt und können nicht doppelt belegt werden.

### **9.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten**

Schriftliche Abschlussarbeiten aus Vorstudien oder Zweitstudien können aufgrund der Novelle des Universitätsgesetzes 2009 nicht anerkannt werden. Für jedes Masterstudium muss eine eigene Masterarbeit geschrieben werden.

### **9.4 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten**

Eigenständiger Unterricht bspw. an einer öffentlichen Musikschule kann nicht für Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik anerkannt werden. Diese sind regulär zu absolvieren.

### **9.5 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten**

Die Anerkennung von künstlerischen Tätigkeiten ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Orchestervertrag, Programmheft, etc.).

Hinweis: Dies gilt insbesondere für die Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer. Bei entsprechendem Nachweis der Gleichwertigkeit von Inhalt/Umfang/Prüfungsanforderungen ist die Anerkennung auch für die (Pflicht-)Lehrveranstaltungen Kammermusik/Ensemble (EN), Aufführungspraxis Alte Musik (UE) und Aufführungspraxis Neue Musik (UE) möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen Orchester/Ensemble (EN) sowie Chor (EN) bzw. Kammerchor (EN) und Opernchor (EN) müssen an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden und können nicht aus künstlerischen Tätigkeiten anerkannt werden. Lediglich bei einer Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach ist eine Anerkennung von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen Orchester/Ensemble (EN) sowie Chor (EN) bzw. Kammerchor (EN) und Opernchor (EN) aus Vorstudien möglich, damit es zu keiner Studienzeitverzögerung kommt.

### **9.6 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls**

Es können über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterwochenstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Masterzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu den Pflichtlehrveranstaltungen, Wahlfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen.

Ein entsprechender Ausweis im Masterzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Weitere Beispiele/Empfehlungen für mögliche Schwerpunktsetzungen sind: Pädagogische Psychologie, Musik- und Tanzwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Inklusion etc.

Die gewählten Lehrveranstaltungen sind vorab inhaltlich mit der\*dem Anerkennungsbeauftragten für Elementare Musik- und Tanzpädagogik abzuklären und samt gewähltem Titel des Moduls schriftlich festzuhalten. Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht als Pflichtfächer, Wahlfächer oder Freie Wahlfächer für den Bachelor/Master EMTP verwendet oder anerkannt wurden/werden. Mit Einreichung des Prüfungspasses im Zuge der Anmeldung zum Masterabschluss wird abgeklärt, ob die Lehrveranstaltungen für ein Schwerpunktbildendes Modul zur Verfügung stehen. Zeitgleich muss ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden. Spätester Abgabetermin für den Antrag auf Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ist drei Monate vor der studienabschließenden Modulabschlussprüfung Projektpräsentation. Vorzulegen ist neben den jeweiligen Einzelzeugnissen (bzw. einer vollständigen Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der Lehrveranstaltungen auch ein vollständig ausgefüllter und kontrollierter Prüfungspass. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe: [http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung\\_dokumente.php](http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung_dokumente.php)).

## § 10 Anhänge

### **Anhang 1: TITELBLATT Masterarbeit**

Der Masterarbeit ist ein Titelblatt beizulegen und verpflichtend (als erste Seite) einzubinden:

Das aktuell gültige Titelblatt ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

(Unter: *Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

#### **MUSTER:**

Eigener Name
Matrikelnummer
Titel der Arbeit
Untertitel
Wissenschaftliche
<b>M A S T E R A R B E I T</b>
Zur Erlangung des Grades
Master of Arts, MA
Universität Mozarteum Salzburg
Jahr
Studium: Vollständiger Name des Studiums laut Curriculum
<i>(d.h. Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik)</i>
Begutachterin*Begutachter: Name der*des betreuenden Lehrenden
<i>(mit vollständigem Amtstitel oder akademischem Grad laut MOZonline)</i>

### **Anhang 2: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Masterarbeit**

Der Masterarbeit ist eine Einverständniserklärung beizulegen und mit persönlicher Unterschrift der\*des Studierenden verpflichtend (als letzte Seite) einzubinden.

Die aktuell gültige Einverständniserklärung ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

(Unter: *Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

#### **MUSTER:**

# EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR EINREICHUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG



## § 1 EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

1. Ich erkläre, dass meine Abschlussarbeit abgeschlossen ist und ich mit der offiziellen Einreichung an der Universität Mozarteum Salzburg einverstanden bin.
2. Ich versichere, dass meine Abschlussarbeit ausschließlich das Produkt meiner eigenen geistigen Arbeit darstellt und erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst habe. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet.
3. Ich versichere, dass ich die Abschlussarbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde im Inland oder Ausland vorgelegt habe.
4. Ich versichere, dass die hochgeladene digitale Version mit der eingereichten Druckversion übereinstimmt (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten).
5. Ich versichere, dass ich Inhaberin/Inhaber aller Rechte an der vorliegenden Abschlussarbeit bin. Insbesondere sind sämtliche urheberrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der oben genannten Abschlussarbeit und ihrer Zurverfügungstellung sowie allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) vorab nachweislich von mir geklärt worden. Soweit Auszüge und/oder Bearbeitungen fremder Werke in meine Abschlussarbeit Eingang gefunden haben, erfolgte dies im Rahmen und auf Grundlage der freien Werknutzung. Sofern eine freie Werknutzung nicht einschlägig war, wurde nachweislich die Einwilligung der jeweiligen Rechteinhaberin/des jeweiligen Rechteinhabers zur Verwendung des fremden Werkes bzw. Werkteils, insbesondere das Vervielfältigungs-, Zurverfügungstellungs-, sowie das Bearbeitungsrecht eingeholt. Ich halte die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

## § 2 PLAGIATSPRÜFUNG (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten)

1. Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgelegte Abschlussarbeit mit geeigneten und dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Mitteln (Plagiatserkennungssoftware) elektronisch geprüft wird und zu diesem Zweck auf dem Server des Softwareanbieters gespeichert und zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen wird. Um eine ordnungsgemäße Plagiatprüfung durchzuführen, kann es technisch erforderlich sein, meine Abschlussarbeit zu teilen, wenn die maximale von der Plagiatserkennungssoftware unterstützte Größe bei einzelnen Dokumenten überschritten wird.
2. Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines eigenen Urheberrechts und des Urheberrechts anderer entgegengewirkt werden kann.

## § 3 LANGZEITARCHIVIERUNG

1. Soweit zur Langzeitarchivierung und Verfügbarmachung der oben genannten Abschlussarbeit erforderlich, räume ich der Universität Mozarteum Salzburg das unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbegrenzte Recht ein, die Abschlussarbeit ganz oder teilweise zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu archivieren und zu bearbeiten. Dies umfasst auch Veränderungen, insbesondere an der digitalen Version, die aus technischen Gründen oder mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Plagiatprüfung (dzt. bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten) und Langzeitarchivierung geboten sind. Soweit nicht anders angegeben, wird meine Abschlussarbeit ausschließlich gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere UG, UrhG) zugänglich gemacht.
2. Die Universität Mozarteum Salzburg ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die digitalen Daten der Abschlussarbeit und alle damit verbundenen Begleitmaterialien in ihr digitales Repositorium hochzuladen und zum Zweck der dauerhaften Archivierung und Zurverfügungstellung in andere Formate oder auf andere Speichersysteme zu migrieren. Es ist mir bewusst, dass bei einer Datenmigration eine Änderung von Form, Umfang oder Darstellung der Publikation aus technischen Gründen nicht ausgeschlossen werden kann.
3. Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Abschlussarbeit. Für den Inhalt hafte alleine ich als Autorin/Autor und stelle die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. Ich versichere insbesondere, dass durch die vorliegende Abschlussarbeit sowie durch die physische und elektronische Veröffentlichung und die allfällige Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) keine Rechte Dritter verletzt werden. Ich verpflichte mich insbesondere, die Universität Mozarteum Salzburg vollkommen schad- und klaglos zu halten, wenn Dritte in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit, insbesondere in Bezug auf die hier erfolgte Rechteinräumung und einer allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) Ansprüche wegen Rechtsverletzung gegenüber der Universität Mozarteum Salzburg geltend machen. Die hier geregelte Haftungsfreistellung erfasst auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten für die Rechtsverteidigung.
4. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Universität Mozarteum Salzburg sich im Zusammenhang mit der hier getroffenen Haftungsfreistellung verpflichtet, mich unverzüglich zu informieren, sobald ihr Umstände bekannt werden, die eine Haftung meinerseits auslösen können sowie mich über sämtliche weitergehende Korrespondenz/Gespräche mit Dritten gerichtlicher und/oder außergerichtlicher Art zu informieren, die für die Art und Umfang der Freistellung bedeutsam sein können. Die Universität Mozarteum Salzburg wird jede rechtlich relevante Maßnahme, mit der sie auf Ansprüche Dritter in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit reagiert, mit mir abstimmen. Kann im Einzelfall ein Einvernehmen nicht herbeigeführt werden, ist die Universität Mozarteum Salzburg im konkreten Fall letztentscheidungsbefugt.
5. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass die Universität Mozarteum Salzburg keine Haftung für aus technischen Gründen auftretende Fehler jedweder Art übernimmt. Des Weiteren wird von der Universität Mozarteum Salzburg keinerlei Haftung dafür übernommen, dass die oben genannte Abschlussarbeit oder Teile davon von dritter Seite unrechtmäßig heruntergeladen und verbreitet, verändert oder an anderer Stelle ohne Einwilligung aufgelegt oder veröffentlicht werden.
6. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht und kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen. Für alle mit dieser Erklärung im Zusammenhang stehenden Vorgängen und eventuell daraus resultierenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in der Stadt Salzburg vereinbart.

7. Bei Abweichungen zwischen der deutschen und englischen Sprachfassung des vorliegenden Dokuments ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung verbindlich.
- Ich bestätige, die **Einverständniserklärung zur Einreichung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg** gelesen und verstanden zu haben sowie dieser zuzustimmen.
  - Ich bestätige weiters hiermit ausdrücklich die in § 1 ausgeführte **Eidesstattliche Erklärung** mit meiner Unterschrift abgegeben zu haben.
  - Darüber hinaus bestätige ich, dass ich die folgende Datenschutzinformation zur Einreichung und Archivierung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg gelesen habe und sie zur Kenntnis nehme.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift der Autorin/des Autors

## **DATENSCHUTZINFORMATION ZUR EINREICHUNG / ARCHIVIERUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG**

Stand: Jänner 2020

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen  
Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, A-5020 Salzburg  
Tel.: +43 0662-6198, E-Mail: [info@moz.ac.at](mailto:info@moz.ac.at)

Name und Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten  
Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter, Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht  
Paris Lodron Universität Salzburg, Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: [datenschutz@moz.ac.at](mailto:datenschutz@moz.ac.at)

Die Universität Mozarteum Salzburg behandelt ihr anvertraute Daten entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen streng vertraulich und geht damit verantwortungsvoll um. Wir dürfen Sie daher gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO [EU 679/2016] sowie des DSG über die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe Ihrer Daten im Rahmen der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit wie folgt informieren:

### **1. Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt und verarbeitet zum Zweck der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit, der Plagiatsprüfung (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten) und der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht durch Zurverfügungstellung Ihrer Arbeit in der Bibliothek Ihre personenbezogenen Daten.

Hierzu ist es notwendig folgende personenbezogene Daten zu verarbeiten: Nachname, Vorname, MOZ-Mailadresse, Matrikelnummer, Abschlussarbeit/Metadaten: Autorin/Autor, Co-Autorin/Co-Autor, Typ der Abschlussarbeit (BA/MA/Diplom/PhD-Arbeit), Betreuerin/Betreuer, Begutachterin/Begutachter, Titel, Untertitel, Erscheinungsjahr/Abgabedatum, Seitenanzahl, Sprache, Institution, Umfang der Werknutzungs-bewilligung, Freiwillige Angaben: z.B. im Abstract, Daten für Audio-CD: Aufnahmeort, Aufnahmedatum, Aufnahmeleiterin/Aufnahmeleiter, beteiligte Interpretinnen/Interpreten.

Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung dieser Zwecke nur durch die personenbezogenen Daten, welche durch Sie selbst oder durch Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer im Bibliothekssystem bzw. bei der Einreichung hinterlegt werden, möglich ist.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO iVm § 86 UG sowie Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, MBl vom 04.03.2014, 33. Stück).

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme jener Fälle in denen die Universität zu einer solchen Weitergabe gesetzlich, oder durch interne universitäre Vorgaben verpflichtet ist. Dies ist insbesondere bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten im Zusammenhang der Plagiatsprüfung erforderlich; Ihre hochgeladene Datei bzw. Ihre hochgeladenen Dateien sowie die damit verbundenen personenbezogenen Daten werden diesfalls im Rahmen einer Auftragsverarbeitung auf Servern eines auf Plagiatssoftware spezialisierten europäischen Unternehmens hochgeladen.

Das Protokoll der Plagiatsprüfung wird derzeit durch den Auftragsverarbeiter 12 Monate gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist der Prüfungsdaten der Abschlussarbeit beträgt aufgrund von gesetzlichen Vorgaben 80 Jahre (§§ 53 UG iVm § 3 Abs. 3 Z 9 BidokG). Handelt es sich um Archivgut, insbesondere gemäß dem Bundesarchivgesetz, werden die Abschlussarbeiten unbefristet aufbewahrt.

### **2. Betroffenenrechte**

Gemäß Art 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der/des Einreichenden ergeben, unter [datenschutz@moz.ac.at](mailto:datenschutz@moz.ac.at) widersprochen werden.

Jede Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der die Person betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das DSG verstößt.

Weitere Datenschutzinformationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>. Diese stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage in ausgedruckter Form zur Verfügung.

**Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das  
Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik**  
(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg  
vom 18.02.2022, 29. Stück)

**laut Beschluss der Curricularkommission Elementare Musik- und Tanzpädagogik  
vom 14.03.2022**

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung .....	3
1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung.....	3
1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien .....	3
1.3 Teile der Zulassungsprüfung .....	4
1.4 Zulassungsprüfung MA EMBP .....	4
1.4.1 Musiktheorie und Gehörbildung (schriftlich und mündlich) .....	4
1.4.2 Künstlerisch-pädagogische Eignung (Anleiten einer Gruppe) .....	5
1.4.3 Vorspiel Instrument/Vortrag Gesang .....	5
1.4.4 Praxis Musik (allgemeine musikalische Eignung und Eignung Stimme).....	6
1.4.4 Praxis Tanz (allgemeine tänzerische Eignung in der Gruppe und Solostudie).....	6
1.5 Deutschkenntnisse .....	7
1.6 Verständigung der Bewerber*innen .....	7
§ 2 Ausführungsbestimmungen zu den Ergänzungsmodulen im MA EMBP .....	8
§ 3 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen .....	8
3.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Lehrpraxis/Fachdidaktik EMBP MA nach vier Semestern .....	8
3.2 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation EMBP MA nach vier Semestern	10
3.3 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit .....	12
§ 4 Ausführungsbestimmungen zum Projektmodul/Masterarbeit EMBP MA.....	12
4.1 Projektmodul/Masterarbeit MA EMBP .....	12
4.2 Lehrveranstaltungen im Projektmodul/Masterarbeit.....	13
4.3 Betreuungsberechtigte Lehrende für wissenschaftliche Arbeiten .....	13
4.4 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen.....	13
4.5 Leitfaden zum Verfassen der Masterarbeit .....	13
4.6 Wissenschaftliche Masterarbeit.....	14
4.7 Abgabe der Masterarbeit sowie Fristen.....	15
§ 5 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Masterzeugnis .....	16
§ 6 Ausführungsbestimmungen zu den Übergangsbestimmungen .....	16
§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen .....	17
7.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen .....	17
7.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung.....	17
7.3 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble.....	17
7.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor .....	17
7.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort (Studienstandort Salzburg) .....	17
7.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie (Studienstandort Salzburg) .....	18

§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen .....	18
8.1 Noteneintrag .....	18
8.2 Lehrveranstaltungstypen .....	19
8.3 Prüfungsimmanenz.....	20
8.4 Wiederholung von Prüfungen .....	20
§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG .....	20
9.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen.....	20
9.2 Anerkennung bei Einstufung .....	21
9.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten .....	21
9.4 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten .....	21
9.5 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten .....	21
9.6 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls .....	21
§ 10 Anhänge .....	23
<i>Anhang 1: TITELBLATT Masterarbeit .....</i>	<i>23</i>
<i>Anhang 2: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Masterarbeit.....</i>	<i>23</i>

## § 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung

### 1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung zum Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik (MA EMBP) ist einmal jährlich abzuhalten. Für die Ergänzungsmodule (Modulgruppe 4a-d) sind keine gesonderten Zulassungsprüfungen abzulegen. Die Absolvierung ist im Rahmen der Zulassungsprüfung in Rücksprache mit der Prüfungskommission festzulegen.

Hinweis: Es wird empfohlen, dass sich Studieninteressent\*innen hinsichtlich eines möglichen Studiums beraten lassen (z.B. durch Teilnahme an Studieninformationsveranstaltungen). Nähere Informationen werden auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg verlautbart.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg (unter: Studium – Zulassung – Zulassungsprüfung – Department Elementare Musik- und Tanzpädagogik/Orff-Institut).

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Online-Anmeldung vollständig hochgeladen werden:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto.
- Bachelorzeugnis (oder Abschlusszeugnis eines fachlich in Frage kommenden, mindestens sechssemestrigen pädagogischen, künstlerisch-pädagogischen oder künstlerischen Studiums).
- Bei nicht-pädagogischen Studien ist zudem der Nachweis einer pädagogischen Tätigkeit, Berufspraxis, Unterrichtstätigkeit bspw. in folgender Form zu erbringen: Nachweis der Berufstätigkeit durch Dienstgebende, Nachweis facheinschlägiger Fortbildungen, Dokumentation der Unterrichtstätigkeit (wie abgehaltene Kurse, Zielgruppen, Programmhefte, Flyer, Bildmaterial, Evaluation oder Feedback).
- Vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) des Bachelors.
- Zudem ist eine offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments beizufügen, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. "Bachelor of Music" ohne nähere Angaben reicht nicht aus).
- Bewerber\*innen mit ausländischen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.
- Sofern weitere Vorstudien vorhanden sind, ist zusätzlich eine vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) aller künstlerischen und pädagogischen Bachelor-, Master- oder Diplomstudien hochzuladen.
- Ggf. Deutschnachweise (siehe § 1.5 Deutschkenntnisse)

Die Vorstudien werden zur Ermittlung der Einstufung/Anerkennung herangezogen. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen werden anerkannt und können nicht doppelt belegt werden.

Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

### 1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder eines im Curriculum des Masterstudiums definierten Studiums.

Für interne und externe Bewerber\*innen ist die Aufnahme in das jeweilige Masterstudium nur nach Erfüllung der Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerber\*innen haben im Rahmen einer Zulassungsprüfung das künstlerische und künstlerisch-pädagogische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.

Als fachlich in Frage kommendes Studium für den Master Elementare Musik- und Bewegungspädagogik gilt jedenfalls der (interne) Abschluss eines mindestens sechssemestrigen pädagogischen, künstlerisch-pädagogischen oder künstlerischen Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg (bspw. Bachelor Lehramt Musikerziehung/Instrumentalmusikerziehung, Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik, oder Instrumentalstudium).

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

Folgende Vorstudien der Universität Mozarteum Salzburg sind als zulassungsrelevant anzusehen:

Angestrebtes Studium	Zulassungsrelevante Vorstudien
MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik	BA Lehramt Musikerziehung/Instrumentalmusikerziehung BA Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik BA Instrumentalstudium

### 1.3 Teile der Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus den folgenden Teilprüfungen: Musiktheorie und Gehörbildung (schriftlich und mündlich), Künstlerisch-pädagogische Eignung (Anleiten einer Gruppe), Vorspiel Instrument/Vortrag Gesang, Praxis Musik (allgemeine musikalische Eignung und praktische Eignung Stimme), Praxis Tanz (allgemeine tänzerische Eignung in der Gruppe und Solostudie), ggf. Ergänzungsprüfung Deutsch.

Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat/Nachweis oder den vorliegenden Kenntnissen kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Für die Absolvierung aller Teilprüfungen der Zulassungsprüfung sind 2-3 Tage Anwesenheit an der Universität Mozarteum Salzburg einzuplanen.

### 1.4 Zulassungsprüfung MA EMBP

#### 1.4.1 Musiktheorie und Gehörbildung (schriftlich und mündlich)

Prüfungsinhalt: Grundkenntnisse in allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests (Tonsatz und Gehörbildung) in Form eines schriftlichen Prüfungsteils (Dauer ca. 60 Minuten) und eines mündlichen Prüfungsteils (Dauer ca. 5-10 Minuten). Es wird eine Gesamtbeurteilung aus beiden Prüfungsteilen vom Prüfungskommissionsvorsitz ermittelt.

#### Prüfungsanforderungen schriftlicher Prüfungsteil:

- Notieren von Melodien aus dem Gedächtnis,
- Fortsetzen vorgegebener Melodien,
- Finden einer Melodie zu einem gegebenen Text,
- Notieren von einstimmigen und leichten zweistimmigen Melodie- sowie von Rhythmusdiktaten,
- Bilden von sämtlichen Dreiklängen und Septakkorden samt Umkehrungen (speziell Subdominantquintsext- und Dominantseptakkord), Erkennen und Aufschreiben von einfachen Generalbassbezeichnungen sowie von Harmonie-Funktionen und -Stufen im musikalischen Zusammenhang.

#### Prüfungsanforderungen mündlicher Prüfungsteil:

- Blattsingen,
- Hören und Benennen von Intervallen und einfachen Akkordfolgen,
- Nachsingen von Dreiklängen (in Umkehrungen) und Dominantseptakkorden (nur in der Grundstellung),
- Hören von Harmoniestufen und dissonanten Nebennoten,
- erweiterte Kadenz in Dur und Moll in zwei verschiedenen Tonarten (an Klavier oder Gitarre).

Ein Link mit Prüfungsbeispielen ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar (unter: Studium – Zulassung – jeweiliges Department/Studium – Teilprüfungen – Prüfungsbeispiele Musiktheorie und Gehörbildung).

Prüfungserlass: Für externe Bewerber\*innen nicht möglich. Für interne Bewerber\*innen entfällt die Teilprüfung Musiktheorie und Gehörbildung, falls der\*die Bewerber\*in zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung EMBP in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg inskribiert ist oder falls innerhalb der letzten drei Jahre ein Abschluss in einem der folgenden Studien

an der Universität Mozarteum Salzburg erzielt wurde: Bachelor Instrumentalstudium, Bachelor Musiktheorie, Bachelor Komposition, Bachelor Chordirigieren, Bachelor Orchesterdirigieren, Diplomstudium Dirigieren, Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Bachelor oder Diplom Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung. Andere Studien oder bereits absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Musiktheorie/Gehörbildung können nicht für einen Erlass herangezogen werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereichen Musiktheorie und Gehörbildung.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

#### **1.4.2 Künstlerisch-pädagogische Eignung (Anleiten einer Gruppe)**

Prüfungsinhalt: Durchführung einer musik- und/oder tanzbezogenen Unterrichtseinheit von 15 Minuten Dauer. Im Rahmen der Prüfung sollen die eigenen musik- und tanzpädagogischen Fähigkeiten aufgezeigt, sowie ein gestalterischer Ansatz erkennbar werden. Beurteilt werden die Fähigkeit, eine Gruppe anzuleiten und künstlerische Gestaltungsprozesse zu initiieren, mit situativen Herausforderungen umzugehen, konstruktives Feedback zu geben sowie die eigene Unterrichtstätigkeit zu reflektieren.

Prüfungsanforderungen: Im Mittelpunkt dieses Prüfungsteils steht die Feststellung einer Eignung zur künstlerisch ausgerichteten Unterrichtspraxis mit Gruppen. Die Bewerber\*innen erarbeiten mit einer Gruppe (i.d.R. Mitbewerber\*innen) ein vorbereitetes selbst gewähltes, evtl. auch selbst komponiertes Stück, z.B.: Lied oder Kanon mit oder ohne Begleitung (Body Percussion, Instrumente, Bewegungen, Gesten, Tanz), tradierter Tanz oder Ausschnitt einer Choreografie, Sprechstück, einfaches Ensemblestück (instrumental, vokal). Das verwendete Material mit den entsprechenden Quellenangaben (bspw. Noten, Sprechstück, Choreografische Skizze, Musikauswahl) und Schritte der Unterrichtsplanung (Verlaufsplan) sind in dreifacher schriftlicher Ausführung zur Zulassungsprüfung mitzubringen. Die Lehrprobe ist anschließend zu reflektieren.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber\*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus dem Bereich Pädagogik/Fachdidaktik EMBP.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

#### **1.4.3 Vorspiel Instrument/Vortrag Gesang**

Prüfungsinhalt: Vorspiel/Vortrag am jeweiligen Instrument/Gesang mit Improvisationsaufgabe und Prima Vista Singen bzw. Prima Vista Spiel.

Prüfungsanforderungen Vortrag Gesang:

- Drei Stücke unterschiedlicher Epochen und Charaktere sind auswendig vorzutragen. Bei den vorzutragenden Stücken handelt es sich um Solo-Stücke mit Begleitung (keine Chorstimmen).
- Lösung einer stimmlichen Improvisationsaufgabe (z.B. spielerische stimmliche Umsetzung eines spontan gegebenen Themas).
- Prima Vista Singen.

Prüfungsanforderungen Vorspiel Instrument:

- Drei Stücke unterschiedlicher Epochen und Charaktere sind zu spielen. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.
- Lösung einer spontan gegebenen Improvisationsaufgabe am Instrument.
- Prima Vista Spiel.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber\*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus dem Bereich Musik bzw. im jeweiligen Instrument/Gesang.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

#### **1.4.4 Praxis Musik (allgemeine musikalische Eignung und praktische Eignung Stimme)**

Prüfungsinhalt: Die allgemeine musikalische Eignung (Perkussion) wird durch die Mitwirkung in einem Ensembleunterricht festgestellt, zudem wird die praktische Eignung Stimme überprüft.

Prüfungsanforderungen allgemeine musikalische Eignung: Alle Bewerber\*innen absolvieren eine Prüfung zur Eignung Perkussion, welche durch die Mitwirkung in einem Ensembleunterricht unter der Leitung einer\*s Lehrenden festgestellt wird. Inhalte sind bspw. Frage-Antwort-Spiele, Imitations- und Koordinationsübungen.

Prüfungsanforderungen praktische Eignung Stimme: Alle Bewerber\*innen absolvieren eine Prüfung zur praktischen Eignung Stimme:

- Zwei kurze Stücke verschiedenen Charakters und Stilistik sind unbegleitet und auswendig zu singen. (Bei Stücken mit mehreren Strophen maximal zwei Strophen.) Davon soll eines in deutscher Sprache gesungen werden und eines ein Volkslied sein.
- Vorbereiten eines kurzen Textes (Lyrik, Prosa etc.). Dieser ist auswendig vorzutragen (unter Einbeziehung sprachgestalterischer Elemente) mit einer Dauer von ca. ein bis zwei Minuten.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber\*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den jeweiligen Bereichen Musik/Stimme/Perkussion.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

#### **1.4.5 Praxis Tanz (allgemeine tänzerische Eignung in der Gruppe und Solostudie)**

Prüfungsinhalt: Prüfung in der Gruppe durch Teilnahme an einer Tanztechnikklasse und Präsentation eines Tanz-/Bewegungssolos mit anschließendem Reflexionsgespräch.

Prüfungsanforderungen allgemeine tänzerische Eignung in der Gruppe: Teilnahme an einem Tanztechnikunterricht (zeitgenössisch), Prüfung in der Gruppe unter Anleitung einer\*s Lehrenden mit u.a. folgenden Elementen: Angeleitetes Warm Up, Umsetzung von vorgegebenem Bewegungsmaterial am Platz und durch den Raum, rhythmische Übungen, Kontakt- und Raumorientierungsübungen, Variation und Interpretation von Bewegungsmaterial und Improvisation. (Dauer ca. 45-60 Minuten.)

Prüfungsanforderungen Solostudie: Performance einer vorbereiteten, individuell gestalteten Bewegungs-/Tanzstudie zu einem frei gewählten Thema, z.B. Präsentation einer Bewegungsforschung oder tänzerischen Bewegungsszene, mit selbst zu wählendem Bewegungsmaterial. Die Studie kann mit oder ohne Musik gestaltet werden und/oder andere die Performance unterstützende oder tragende Elemente (Text, Bild, Objekt etc.) einbeziehen. (Dauer: mindestens drei bis maximal fünf Minuten.) Im Anschluss erfolgt ein kurzes Gespräch zu Intention, Prozess, gegebenenfalls eine spontane Aufgabe zum Gezeigten und Fragen zu einer Vorerfahrung im Bereich Tanz.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber\*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus dem Bereich Tanz.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

### **1.5 Deutschkenntnisse**

Für Bewerber\*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Masterstudiums EMBP jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. Zulassung erbracht werden. Anderenfalls ist eine Aufnahme zum Studium nicht möglich.

Prüfungsinhalt: Deutschkenntnisse (schriftlich und mündlich).

Prüfungsanforderungen: Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber\*innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist.

Prüfungserlass: Am Tag der Deutschprüfung ist ein Nachweis der Deutschkenntnisse im Niveau B2 zu erbringen. Als Nachweise für einen Erlass der Prüfung gelten:

- Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD),
- Goethe-Zertifikat,
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH),
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD),
- Telc Sprachzeugnis,
- Sprachzeugnis des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF),
- Absolvierung von 8 Schuljahren an einer deutschsprachigen Schule,
- 4 Jahre Deutschunterricht in der Sekundarstufe II und Reifeprüfung im Fach Deutsch,
- Absolvierung der Reifeprüfung in deutscher Sprache,
- positiver Abschluss eines Sprachkurses an einer österreichischen Universität auf dem jeweils erforderlichen Niveau,
- positiv absolvierte Feststellungsprüfung Deutsch im Rahmen der Zulassungsprüfung an der Universität Mozarteum Salzburg.

Das Sprachdiplom oder der sonstige Nachweis der Sprachkenntnisse darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein (= Punkt 1-6 sowie 11, Zertifikate bzw. Feststellungsprüfung). Alle anderen Nachweise sind unbeschränkt gültig (= Punkt 7-10, Schulzeugnisse bzw. Lehrveranstaltungszeugnisse). Sonstige Nachweise können nicht für einen Erlass herangezogen werden. Kann kein entsprechender Nachweis erbracht werden, ist die Deutschprüfung abzulegen oder der entsprechende Nachweis bis zur Zulassung nachzubringen. Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat oder den vorliegenden Kenntnissen, kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg.

Wiederholung: Die Wiederholung der Deutschprüfung ist zulässig. Bei negativer Beurteilung oder bei Nicht-Erreichen des geforderten B2-Niveaus, kann die Deutschprüfung im Rahmen der Wiederholungsprüfung vor Semesterbeginn (Prüfungstermin: Ende September) wiederholt werden. Zudem kann bis zum Ende der Nachfrist ein Nachweis der Deutschkenntnisse (siehe Prüfungserlass) nachgebracht werden.

### **1.6 Verständigung der Bewerber\*innen**

Zwei bis sechs Wochen nach Absolvierung der Zulassungsprüfung erfolgt die Verständigung der Bewerber\*innen über die bestandene bzw. nicht bestandene Zulassungsprüfung durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Die Bewerber\*innen haben umgehend bekannt zu geben, ob der Studienplatz für das jeweilige Studium angenommen wird. Die Einschreibung zum Studium (= Inskription) an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt im Rahmen der Inskriptionsfrist (siehe Homepage). Informationen dazu sowie über die vorzulegenden Unterlagen werden mit dem Verständigungsmail verschickt.

Es wird empfohlen, die Inskription ehestmöglich durchzuführen, damit nach der erfolgten Einzahlung des Studien-/ÖH-Beitrages und der Berücksichtigung des Überweisungsweges die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen fristgerecht erfolgen kann.

Hinweis: Bei Inskription nach Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen kann im jeweiligen Semester lediglich Künstlerischer Einzelunterricht (KE) nach individueller Absprache belegt werden, aber keine Gruppenunterrichte (siehe § 7 Anmeldung von Lehrveranstaltungen).

Eine positiv bestandene Zulassungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Semester.

## **§ 2 Ausführungsbestimmungen zu den Ergänzungsmodulen im MA EMBP**

In der Modulgruppe 4 ist eines von vier Ergänzungsmodulen (Modul 4a-4d) zu je 15 ECTS-AP zu absolvieren:

- 4a Ergänzungsmodul Freie Wahlfächer MA
- 4b Ergänzungsmodul Pädagogische Grundlagen EMBP MA und Freie Wahlfächer
- 4c Ergänzungsmodul Künstlerische Praxis Tanz EMBP MA und Freie Wahlfächer
- 4d Ergänzungsmodul Künstlerische Praxis Musik EMBP MA und Freie Wahlfächer

Mit den Ergänzungsmodulen können die Studierenden fehlende Kompetenzen kompensieren. Sie erwerben hierbei Wissen und Fertigkeiten, die für das Studium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik wesentlich sind, auch um sich für die Anforderungen hinsichtlich des Studienabschlusses nachzuqualifizieren.

Für die Ergänzungsmodule (Modul 4a-d) sind keine gesonderten Zulassungsprüfungen abzulegen. Die Absolvierung ist im Rahmen der Zulassungsprüfung in Rücksprache mit der Prüfungskommission festzulegen.

Nach genehmigter Zuteilung der Ergänzungsmodule erfolgt die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen selbstständig in MOZonline.

Das gewählte Ergänzungsmodul wird samt Beurteilung im Masterzeugnis ausgewiesen (siehe § 5).

Hinweis: Studierende sind für die genaue Planung des eigenen Studienverlaufs verantwortlich. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Studienverzögerungen kommt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden müssen. Lehrveranstaltungen, die zu wenige Teilnehmende aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.

## **§ 3 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen**

In der Regel werden drei Prüfungstermine pro Semester angeboten. Die genaue Terminvereinbarung erfolgt im Zuge der Anmeldung.

### **3.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis EMBP MA nach vier Semestern**

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel nach vier Semestern.

Prüfungsanmeldung: Erfolgt im Departmentsekretariat des Orff-Institutes. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Modulgruppen 2.1 bis 2.2 (Künstlerisch-pädagogische Praxis) samt Noteneintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline. Die positive Absolvierung der Modulgruppe 5 (Projektmodul/Masterarbeit) samt Zeugniseintrag der Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit MA (SE) und der eingereichten positiv absolvierten Masterarbeit ist nicht notwendig.

Nachzuweisen sind folgende Lehrveranstaltungen der Modulgruppen 2.1 bis 2.2 (Künstlerisch-pädagogische Praxis):

- Unterrichtspraxis EMBP MA
- Didaktisches Praktikum MA 1-3

Alle oben angeführten Nachweise, also alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Lehrveranstaltungen, ggf. Anerkennungsbescheide sowie die gültige Anmeldung aller ausstehender Lehrveranstaltungen in MOZonline, sind bei der Anmeldung mittels Prüfungspasses vorzulegen.

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen im Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors /Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9 Anerkennung).

Prüfungsinhalt: Schriftlich ausgearbeitetes Konzept zu einer Sequenz von drei Unterrichtseinheiten „Musik und Tanz mit einer Gruppe“ zu einem selbstgewählten Thema sowie kommissionelle Lehrprobe (aus dem Konzept der gewählten Einheit) mit Kolloquium zur Lehrprobe und allgemein zum Fachgebiet der Elementaren Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik (mit einer Gesamtdauer der Prüfung von ca. 90 Minuten).

Prüfungsanforderungen: Zu einem selbst gewählten Thema ist eine Konzeption einer künstlerisch-pädagogischen Unterrichtssequenz über drei Einheiten zu entwickeln und didaktisch zu begründen. Hierbei liegt der Fokus auf der Verbindung von Musik, Tanz und Sprache, eingebettet in einen diversitätssensiblen Gruppenkontext. Die Prüfung wird in der Regel mit einer Praxisgruppe aus dem Bereich Didaktisches Praktikum (PR) oder mit Studierenden der Studien Elementare Musik- und Tanz-/Bewegungspädagogik durchgeführt. (Dauer der Praxiseinheit: 45-60 Minuten.)

Spätestens eine Woche vor der Prüfung (Lehrprobe) ist ein schriftliches Konzept (ausgedruckt und elektronisch) über drei Praxiseinheiten allen Prüfungskommissionsmitgliedern vorzulegen, aus denen eine als Prüfungsgegenstand von der\*dem Studierenden gewählt wird (vorzugsweise die zweite oder dritte Einheit). Das Prüfungskonzept und jede der darin enthaltenen Einheiten sollen sowohl Musik als auch Tanz und ihre Verbindung beinhalten. Teil 1 des Konzeptes umfasst ca. 8-12 Textseiten. Darin sollte z.B. enthalten sein: Vorstellung und didaktische Analyse des Themas, Beschreibung der Gruppe, bisheriger und geplanter Unterrichtsverlauf, inklusive Methoden und Medien, formulierte Ziele, Sachanalyse der verwendeten Materialien, methodisch-didaktische Vorüberlegungen. Teil 2 umfasst die detaillierte Verlaufsplanung der Unterrichtseinheiten samt Literaturhinweisen, Beilagen verwendeter musikalischen Literatur und Quellenangaben.

Im anschließenden Kolloquium werden Fragen zur Konzeption und Durchführung der Praxiseinheit sowie zur gesamten Unterrichtssequenz gestellt. Dabei gilt es fachdidaktische Bezüge zur Elementaren Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik herzustellen und weiterführende Ideen zu skizzieren. (Dauer des Kolloquiums ca. 30 Minuten.)

Bewertungskriterien der Modulabschlussprüfung (Lehrprobe und Kolloquium): inhaltliche und formale Dimension des vorgelegten Konzeptes, methodisch-didaktische und künstlerische Kompetenzen im Kontext der Lehrtätigkeit, Lehrendenverhalten, Reflexion und Evaluation der eigenen Lehrtätigkeit, Verbindung von Theorie (Fachdidaktik) und Praxis.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus dem Bereich Pädagogik/Fachdidaktik EMBP, darunter nach Möglichkeit die\*der betreuende Lehrende im Didaktischen Praktikum MA 3.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist der\*dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionsvorsitz mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis EMBP drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht.

### **3.2 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation EMBP MA nach vier Semestern**

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel nach vier Semestern. Die Modulabschlussprüfung Projektpräsentation gilt als studienabschließende Prüfung und muss spätestens innerhalb von drei Semestern nach dem letzten künstlerisch-transdisziplinären Unterricht (PT) der Modulgruppe 1 (Künstlerische Praxis) bzw. pädagogischen Unterricht (PR) der Modulgruppe 2 (Künstlerisch-pädagogische Praxis) absolviert werden. Die Masterarbeit muss aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung drei Monate vor der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation benotet vorliegen. Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie zu den Fristen sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes sowie in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

Prüfungsanmeldung: Erfolgt im Departmentsekretariat des Orff-Institutes. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung zum Antritt zur studienabschließenden Prüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführter Module (d.h. aller Lehrveranstaltungen und Modulabschlussprüfungen) sowie die positive Absolvierung der Masterarbeit samt Kolloquium über die Masterarbeit, jeweils samt Noteneintrag in MOZonline oder ggf. Anerkennungsbescheid. (Im laufenden Prüfungssemester wird die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline vorausgesetzt.)

Alle oben angeführten Nachweise, also alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Lehrveranstaltungen, ggf. Anerkennungsbescheide sowie die gültige Anmeldung aller ausstehender Lehrveranstaltungen in MOZonline, sind bei der Anmeldung mittels Prüfungspasses vorzulegen.

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen im Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors /Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9 Anerkennung).

Prüfungsinhalt: Die Modulabschlussprüfung Projektpräsentation EMBP MA besteht aus zwei Teilen: Prüfungsteil 1: Präsentation eines eigenständigen Praxisprojektes mit Musik und Tanz (Projektaufführung oder Projektdarstellung) mit schriftlicher Projektdokumentation. Die Projektpräsentation (z.B. Aufführung, Bühnenarbeit, performative Präsentation, Vermittlungsprojekt) hat eine Dauer von mindestens 10 bis maximal 20 Minuten. Prüfungsteil 2: Ein Prüfungsgespräch in der Dauer von ca. 10-20 Minuten mit den Mitgliedern der Prüfungskommission erfolgt unmittelbar nach der Präsentation.

Projekt EMBP MA (künstlerische oder pädagogische Abschlussstudie): Die Studierenden konzeptionieren, entwickeln (inhaltlich, methodisch, organisatorisch) und präsentieren ein eigenständiges transdisziplinäres Praxisprojekt mit einer Zielgruppe eigener Wahl (Projektaufführung oder Projektdarstellung). Künstlerisch-pädagogische Prozesse sind dabei zielgruppenadäquat zu entwickeln und zu inszenieren. Die\*der Studierende ist für die gesamte Planung und Durchführung des Projektes zuständig, übernimmt die Leitung der Produktion, sowie die technische, administrative, und logistische Vorbereitung und Durchführung, welche für die endgültige Performance oder die Veranstaltung notwendig sind. Des Weiteren ist eine schriftliche Projektdokumentation anzufertigen, welche die Recherchetätigkeit, die künstlerische Konzeption und den Entstehungs-, Proben- und Unterrichtsprozess darstellt. Diese ist zwei Wochen vor der Projektpräsentation der Prüfungskommission (ausgedruckt und elektronisch) vorzulegen.

Genehmigung des jeweiligen Projektes: Im Laufe des ersten Studienjahres entwickeln die Studierenden eine eigene Projektidee und planen die Realisierung des Projekts. Spätestens zu Beginn des dritten Semesters wird eine Betreuungsperson für das Projekt gewählt, die auch beratend während der Projektphase zur Verfügung steht. Die Genehmigung der Betreuung des Projektes erfolgt über die Studiendirektorin/den Studiendirektor analog zur Genehmigung der Masterarbeit (siehe § 4.2). Formulare sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes erhältlich und bis 30.10. bzw. 30.03. zur Genehmigung einzureichen. In der eigentlichen Projektphase arbeiten die Studierenden größtenteils selbstständig. In regelmäßigen Abständen berichten sie ihrer Betreuungsperson vom Stand ihres Projekts. Am Ende dieser Phase steht eine öffentliche Präsentation in Form der kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation, die verpflichtend in der Regel am Ende des vierten

Semesters zu absolvieren ist. Es ist keine Lehrveranstaltungsanmeldung für das Projekt EMBP MA in MOZonline nötig, wesentlich ist allerdings die Genehmigung der Betreuung des Projektes (siehe § 4.2). Die Benotung des Projekts „mit Erfolg teilgenommen“ durch die Betreuungsperson erfolgt nach positivem Abschluss der Projektphase. Die Benotung der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation erfolgt durch die Prüfungskommission.

Projektdokumentation: Den Mitgliedern der Prüfungskommission wird zwei Wochen vor der Projektpräsentation eine schriftliche Projektdokumentation vorgelegt. Diese umfasst mindestens 5 bis maximal 10 DinA4 Seiten. Die Vorlage erfolgt elektronisch via Email. Ein ausgedrucktes und gegebenenfalls aktualisiertes Exemplar hat dem Prüfungskommissionsvorsitz eine Woche vor der Präsentation vorzuliegen, die Einreichung erfolgt im Departmentsekretariat des Orff-Instituts. In der Dokumentation wird auf den bisherigen Verlauf der Probentätigkeit eingegangen. Das beinhaltet in der Regel Informationen hinsichtlich Themen- und Bewegungsrecherche, musikalisch/sprachliches Material, Arrangement und Komposition, Probenpläne, Darstellung der projektinitialisierenden Ideen, Arbeitswege, Angaben zu Quellen für Musik, Tanz, Performance, Bühnenbild, Kostümbild, Lichtdesign, Multimedia, Zielgruppenbeschreibung für Publikum und Mitwirkende etc.

Prüfungsanforderungen Projektpräsentation: Am Ende der Projektphase steht eine öffentliche Präsentation, die in Form einer kommissionellen Prüfung abgehalten wird. Die Projektpräsentation erfolgt performativ (live) in Form einer Projektaufführung (künstlerische Abschlussstudie) oder Projektdarstellung (pädagogische Abschlussstudie), ggf. mit Präsentation entsprechender Dokumentationsmedien.

Die Projektaufführung (künstlerische Abschlussstudie) wird performativ durchgeführt, wobei die Studierenden in der Inszenierung musikalisch/tänzerisch/transdisziplinär mitwirken und/oder konzeptionell/kompositorisch/choreografisch agieren. Das künstlerische Projekt sollte sich nach Möglichkeit inhaltlich, ästhetisch und in seiner Umsetzung an aktuell diskutierten und zeitgenössisch relevanten Themen, Fragestellungen und Vorbildern orientieren.

Die Projektdarstellung (pädagogische Abschlussstudie) bietet Studierenden u.a. die Möglichkeit filmisches Material zu verwenden um die Dokumentation eines site spezifischen Projektes, eines Projektes im öffentlichen Raum oder eines (Vermittlungs-)Projektes mit einer ortsgebundenen Zielgruppe als künstlerisches/künstlerisch-pädagogisches Projekt zu präsentieren. Die Präsentation des filmischen, auditiven, zeichnerischen, fotografischen Materials wird dabei selbst zur Performance und wird durch die Darstellung von Quellen, Besonderheiten der Mitwirkenden und Zielgruppen, theoretischen und künstlerischen Ansätzen und einer Evaluierung des unternommenen Projektes flankiert.

Prüfungsanforderungen Reflexionsgespräch: Im an die Projektpräsentation anschließenden Prüfungsgespräch weisen die Studierenden nach, dass sie ein selbst geleitetes Projekt planen, durchführen und kritisch reflektieren können. Des Weiteren sollen sie Bezüge zu zeitgenössischer Theorie und künstlerischer Praxis herstellen und persönliche Fähigkeiten und Arbeitsweisen reflektieren und bewerten können.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereichen Musik/Tanz/Sprache sowie Pädagogik.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist der\*dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionsvorsitz mitzuteilen.

Projektpräsentation und Prüfungsgespräch werden mit je 50% bewertet (in Kommanoten), daraus wird eine Gesamtnote vom Prüfungskommissionsvorsitz ermittelt, wobei nur am Ende bei der Erstellung der Gesamtnote gerundet wird. (Hinweis: Die Beurteilung der Projektpräsentation nimmt die Prüfungskommission vor, die Beurteilung des Projekts und der Masterarbeit erfolgt durch die jeweilige Betreuungsperson.)

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht.

### **3.3 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit**

Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit ist ein mündliches Prüfungsgespräch von maximal 30 Minuten Dauer in dem die jeweilige Masterarbeit verteidigt wird (= Defensio). Die Prüfungskommission besteht aus der\*dem betreuenden Lehrenden und zwei weiteren Prüfungskommissionsmitgliedern. Die Note der Masterarbeit wird von der\*dem betreuenden Lehrenden vergeben. Die Beurteilung des Kolloquiums nimmt die Prüfungskommission vor.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden. Der Antritt ist frühestens nach der positiven Absolvierung der Masterarbeit möglich. (Hinweis: Das Kolloquium über die Masterarbeit kann vorgezogen werden und muss nicht in demselben Semester wie die Modulabschlussprüfung Projektpräsentation stattfinden.)

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt im Departmentsekretariat des Orff-Institutes bis spätestens zwei Wochen vor Prüfungsantritt. Das Kolloquium muss spätestens drei Wochen vor Modulabschlussprüfung Projektpräsentation absolviert werden. Die fertige Masterarbeit ist den Mitgliedern der Prüfungskommission fristgerecht spätestens zwei Wochen vor Prüfungsantritt vor dem angesetzten Kommissionellen Kolloquium vorzulegen. Nähere Information, Termine und Fristen sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes sowie in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung der Masterarbeit samt Noteneintrag in MOZonline.

Prüfungsinhalt: Im Kolloquium erfolgt ein Diskurs zu Aspekten der vorgelegten Masterarbeit und angrenzenden Themenbereichen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt maximal 30 Minuten.

Prüfungsanforderungen: Ausgehend von der in der Masterarbeit untersuchten und dargestellten Thematik erfolgt eine Reflexion hinsichtlich Erkenntnisinteresse, forschungsleitender Fragestellungen, aktuellem Forschungsstand, zentraler Ergebnisse sowie selbständiger, neuer Denk- und Handlungsansätze. Zudem werden weiterführende Gedanken im Kontext der Elementaren Musik- und Bewegungen-/Tanzpädagogik sowie Ideen für eine vertiefende Forschung erwartet.

Prüfungskommission: Die Prüfungskommission beim Kolloquium über die Wissenschaftliche Masterarbeit besteht aus mindestens zwei wissenschaftlichen und ggf. einer\*inem künstlerischen Lehrenden. Die\*der Betreuer\*in ist Teil der Prüfungskommission. Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch die jeweiligen betreuenden Lehrenden. Die Beurteilung des Kolloquiums nimmt die Prüfungskommission vor.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Die Benotung ist der\*dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungskommissionsvorsitz mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit drei Mal wiederholt werden.

## **§ 4 Ausführungsbestimmungen zum Projektmodul/Masterarbeit EMBP MA**

### **4.1 Projektmodul/Masterarbeit MA EMBP**

In der Modulgruppe Projektmodul/Masterarbeit entwickeln die Studierenden individuelle Formate mit künstlerischem oder künstlerisch-pädagogischem Fokus. Sie vertiefen die für das Verfassen einer Masterarbeit notwendigen methodischen Kompetenzen. Spezifische Lernziele betreffen das Erweitern wissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden sowie das Anwenden wissenschaftlicher Arbeitstechniken.

Das Projektmodul Masterarbeit beinhaltet grundsätzlich zwei Teile. Erstens das Verfassen einer schriftlichen wissenschaftlichen Masterarbeit samt zugehörigem Kolloquium sowie zweitens die Durchführung und Dokumentation des Projektes samt Projektpräsentation:

- Anwendungsorientiertes Schreiben (VU) sowie Masterarbeit (Wissenschaftliche Abschlussarbeit) mit Seminar Masterarbeit (SE) und Kolloquium (Kommissionelle Abschlussprüfung)
- Projekt EMBP MA (PT) und Projektpräsentation (Kommissionelle Abschlussprüfung)

#### 4.2 Lehrveranstaltungen im Projektmodul/Masterarbeit

In der Vorlesung-Übung **Anwendungsorientiertes Schreiben MA (VU)** wird die Praxis des Erfassens und Verfassens wissenschaftlicher Texte im Sinne einer Schreibwerkstatt anwendungsbezogen geübt und vertieft. Die Lehrveranstaltung wird selbstständig in MOZonline angemeldet und sollte vor Beginn der Masterarbeit absolviert werden. Die Benotung erfolgt über die Lehrveranstaltungsleitung.

Das **Seminar Masterarbeit MA (SE)** dient der kontinuierlichen Unterstützung in der Phase des Schreibens der Masterarbeit. Insbesondere formale, wissenschaftliche und sprachliche Kriterien in Bezug auf das Verfassen der Masterarbeit werden vermittelt. Es ist keine Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline nötig, wesentlich ist allerdings die Genehmigung der Betreuung der Masterarbeit (siehe § 4.2). Die Benotung der Masterarbeit sowie des Seminars Masterarbeit erfolgt durch die Betreuungsperson.

Im Laufe des ersten Studienjahres entwickeln die Studierenden eine eigene Projektidee und planen die Realisierung des Projekts. Spätestens zu Beginn des dritten Semesters wird eine Betreuungsperson für das Projekt gewählt, die auch beratend während der Projektphase zur Verfügung steht. Die Genehmigung der Betreuung des Projektes erfolgt über die Studiendirektorin/den Studiendirektor analog zur Genehmigung der Masterarbeit (siehe § 4.2). Formulare sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes erhältlich und bis 30.10. (bzw. 30.03.) zur Genehmigung einzureichen. In der eigentlichen Projektphase arbeiten die Studierenden größtenteils selbstständig. In regelmäßigen Abständen berichten sie ihrer Betreuungsperson vom Stand ihres Projekts. Am Ende dieser Phase steht eine öffentliche Präsentation in Form der kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation, die verpflichtend in der Regel am Ende des vierten Semesters zu absolvieren ist. Es ist keine Lehrveranstaltungsanmeldung für das **Projekt EMBP MA (PT)** in MOZonline nötig, wesentlich ist allerdings die Genehmigung der Betreuung des Projektes. Die Benotung des Projekts „mit Erfolg teilgenommen“ durch die Betreuungsperson erfolgt nach positivem Abschluss der Projektphase. Die Benotung der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation erfolgt durch die Prüfungskommission.

#### 4.3 Betreuungsberechtigte Lehrende für wissenschaftliche Arbeiten

Die Liste der betreuungsberechtigten Lehrenden für wissenschaftliche Arbeiten ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie der Fristen sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes sowie in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

#### 4.4 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen

Der Antrag zur Genehmigung der Betreuung und des Themas der Masterarbeit kann jederzeit (vor Beginn der Arbeit) im Departmentsekretariat des Orff-Institutes eingereicht werden, spätestens jedoch zu Beginn des zweiten Monats des vorletzten Semesters (d.h. Anfang November für einen Studienabschluss im darauffolgenden Sommersemester, Anfang April für einen Studienabschluss im darauffolgenden Wintersemester). Nähere Informationen, Termine und Fristen sind im Departmentsekretariat des Orff-Institutes sowie in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

Hinweis: Die positiv absolvierte Masterarbeit samt Zeugniseintrag in MOZonline ist zudem Voraussetzung für den Antritt zu den Modulabschlussprüfungen Kolloquium Masterarbeit und Projektpräsentation nach vier Semestern. Die jeweilige Masterarbeit muss drei Monate vor der Projektpräsentation benotet vorliegen, bei der wissenschaftlichen Masterarbeit erfolgt die Plagiatsprüfung.

#### 4.5 Leitfaden zum Verfassen der Masterarbeit

In einer Masterarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt bei ca. 70-80 Seiten Text (= mindestens 119.000-136.000 Zeichen mit Leerzeichen) exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, Notenbeispielen, Illustrationen, persönlich unterschriebener Einverständniserklärung und (bei nichtdeutschsprachigen Arbeiten) einer Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs (d.h. bei 80 Seiten Text sind ca. 8 Seiten zusätzlich als Zusammenfassung zu erstellen). Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen

eingefügt werden (ggf. auch als Anhang) und i.d.R. dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen. Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen.

Die Masterarbeit ist in der Schriftart Times New Roman mit der Schriftgröße 12, oder in der Schriftart Calibri mit der Schriftgröße 12 oder in der Schriftart Arial mit der Schriftgröße 11,5 zu verfassen. Der Zeilenabstand ist mit 1,5 festzulegen, der Seitenrand rechts/oben/unten darf höchstens 2 cm betragen, der Seitenrand links höchstens 3 cm (aufgrund der Bindung). Das Seitenformat ist DIN A4, einseitig beschrieben und mit durchgehender Seitenzählung (bis auf das Titelblatt). Der Buchrücken kann, muss aber nicht, beschriftet werden.

Folgende Vorgaben zu Form und Layout sind verpflichtend:

<b>Form und Layout</b>	
<b>Schriftart</b>	<b>Schriftgröße</b>
Times New Roman	= 12
Calibri	= 12
Arial	= 11,5
Zeilenabstand	1,5
Seitenrand rechts/oben/unten	max. 2 cm
Seitenrand links (für Bindung)	max. 3 cm
Seitenformat	DIN A4 (einseitig beschrieben)
Seitenzahlen	durchgehend (außer Titelblatt)
Bindung	Hartband (nicht spiralisiert oder geschient)
Buchrücken	kann beschriftet werden

Für das Erscheinungsbild ist auf eine übersichtliche und lesefreundliche Gestaltung zu achten. Die Korrektheit in Stil, Grammatik und Wissenschaftlichkeit (wissenschaftliche Redlichkeit) wird vorausgesetzt. Die Übernahme von wörtlichen und sinngemäßen Zitaten zur Unterstützung der Argumentation aus eigenen (Proseminar oder Seminar-) Arbeiten ist möglich, diese müssen jedoch ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Ungeachtet dessen ist das Kopieren von ganzen Textpassagen (auch aus eigenen Arbeiten) als Plagiat unzulässig.

Ebenso ist jede Art fremder Hilfe (Lektorat, Übersetzung) entsprechend anzuführen (siehe Leitfaden Department Musikwissenschaft).

Ein Leitfaden des Departments für Musikwissenschaft zur Gestaltung von schriftlichen Abschlussarbeiten sowie das Titelblatt und die Einverständniserklärung, welche verpflichtend in die Arbeit eingebunden werden müssen, sind auf der Homepage der Universität abrufbar. (*Unter: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

#### **4.6 Wissenschaftliche Masterarbeit**

Die jeweilige Masterarbeit kann in Deutsch, Englisch oder Spanisch verfasst werden, sofern es dafür entsprechende betreuende Lehrende gibt. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist zusätzlich am Ende der Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs beizufügen (d.h. bei 80 Seiten Text ca. 8 Seiten zusätzlich). Diese Zusammenfassung ist in die Masterarbeit mit einzubinden.

Für die Erstellung einer Wissenschaftlichen Masterarbeit ist die Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit (SE) im Rahmen der Pflichtfächer bei der\*dem gewählten betreuenden Lehrenden verpflichtend zu absolvieren. Es ist keine Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline nötig, wesentlich ist allerdings die Genehmigung der Betreuung der Masterarbeit, d.h. vorab ist die Anmeldung zur Masterabschlussprüfung sowie die Genehmigung der\*des betreuenden Lehrenden und des Themas im Departmentsekretariat des Orff-Institutes durchzuführen (Betreuungsberechtigte Lehrende siehe § 4.3, Anmeldung, Abgabe Thema und Fristen siehe § 4.4).

Das Seminar Masterarbeit (SE) dient der individuellen Betreuung, sofern der\*dem jeweiligen Lehrenden die Berechtigung für die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor erteilt wurde. Die positive Beurteilung der wissenschaftlichen Masterarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit (SE). Die Benotung für die Masterarbeit und für das zugehörige Seminar Masterarbeit sind mit demselben Prüfungsdatum in MOZonline einzutragen. Eine Wiederholung des Seminars ist nicht möglich (außer es liegt ein Wechsel der Betreuungsperson vor).

Die Wissenschaftliche Masterarbeit im MA EMBP hat ca. 70-80 Seiten Text zu umfassen (= mindestens 119.000-136.000 Zeichen mit Leerzeichen). Die formalen Vorgaben sind unter § 4.5 angeführt.

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

<b>Wissenschaftliche Masterarbeit MA EMBP</b>	
▪ Titelblatt (vgl. Anhang 1)	
▪ Inhaltsverzeichnis	
▪ Einleitung	ca. 70-80 Seiten Text
▪ Hauptteil	
▪ Fazit	
▪ Literaturverzeichnis	
▪ Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten)	
▪ Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift der*des Studierenden (vgl. Anhang 2)	

#### 4.7 Abgabe der Masterarbeit sowie Fristen

Lehrenden ist für die Beurteilung der Masterarbeit ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen. Die fertige Arbeit ist allerspätestens vier Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation der Modulgruppe 6 an die\*den betreuende\*n Lehrende\*n zu übergeben.

Dringend erforderlich ist in jedem Fall die persönliche Rücksprache der\*des Studierenden bzgl. der Abgabe mit der\*dem betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt.

Das Zeugnis über die Masterarbeit (Benotung der\*des betreuenden Lehrenden) sowie ein Exemplar der fest gebundenen Masterarbeit (Klebebindung oder auch Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) inkl. Upload Bestätigung des Repositoriums ist rechtzeitig, aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung allerspätestens jedoch drei Monate vor dem Termin der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation der Modulgruppe 6 im Departmentsekretariat des Orff-Institutes einzureichen, damit die Benotung in MOZonline eingetragen und mit Erfüllung der Voraussetzungen der Prüfungsantritt ermöglicht wird.

Hinweis: Die Einreichung aller wissenschaftlichen BA/MA-Arbeiten am Studienstandort Salzburg und Innsbruck erfolgt in elektronischer Form über das Hochladen im Repositorium der Bibliothek und nicht mehr über die Abgabe einer CD-Rom/DVD. Die hochgeladenen Arbeiten werden (wie bisher) plagiatsgeprüft, eine Veröffentlichung der PDF-Versionen online erfolgt nicht. Nähere Informationen zum Konvertieren und Hochladen der PDF-Datei der fertigen Abschlussarbeit sind in der Bibliothek erhältlich. (Unter: Organisation – Universitätsbibliothek – Hochladen für die Plagiatsprüfung – Anleitung, (PDF/Video), Checkliste, Infoblatt, FAQ)

Das Titelblatt und die Einverständniserklärung sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. (Unter: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads)

Die Abgabefristen, die Form der Arbeit, die erforderliche Anzahl der Exemplare und die vorgeschriebene Einreichung sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

<b>Abgabe der Masterarbeit</b>	
<b>Wissenschaftliche Masterarbeit MA EMBP</b>	
Form der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ca. 70-80 Seiten Text (Form siehe § 4.5)</li> <li>▪ fest gebundene Masterarbeit (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient)</li> </ul>
Erforderliche Anzahl der Exemplare	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 fest gebundene Masterarbeit</li> <li>▪ 1 Upload Bestätigung vom Repositorium</li> </ul>

Vorgeschriebene Einreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Exemplar plus 1 Upload Bestätigung vom Repositorium der Bibliothek sowie Zeugnis über die Masterarbeit im jeweils zuständigen Departmentsekretariat</li> </ul>
Abgabefrist bei der*dem betreuenden Lehrenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>ehestmöglich, allerspätestens vier Monate vor dem festgelegten Termin der Projektpräsentation MA EMBP</li> </ul>
Abgabefrist im jeweiligen Departmentsekretariat	<ul style="list-style-type: none"> <li>rechtzeitig, allerspätestens drei Monate vor dem festgelegten Termin der Projektpräsentation MA EMBP</li> </ul>
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>dringend erforderlich ist die persönliche Rücksprache bzgl. der Abgabe mit der*dem betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt</li> </ul>

### § 5 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Masterzeugnis

Folgende Beurteilungen werden am Masterzeugnis EMBP ausgewiesen:

- Das Thema und die Benotung der Masterarbeit.
- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit.
- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis EMBP.
- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation.
- Die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.
- Ggf. die Absolvierung entsprechender Schwerpunktbildender Module (siehe § 9.6).

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Es wird keine Gesamtnote ausgewiesen.

Ggf. absolvierte Schwerpunktbildende Module werden nach erfolgter Anerkennung durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor samt Modultitel und Ausmaß (12 ECTS-AP/12 SWS) als „mit Erfolg teilgenommen“ im Masterzeugnis angeführt (siehe § 9.6).

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9).

### § 6 Ausführungsbestimmungen zu den Übergangsbestimmungen

Das Curriculum ist ab dem 01.10.2022 auf alle neu zugelassenen Studierenden anzuwenden. Nähere Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden durch die Äquivalenzliste im Anhang sowie durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Die Äquivalenzliste für das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik (Curriculum 2022) gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg gemäß Curriculum, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 25.03.2014, 43. Stück, vor dem 01.10.2022 begonnen haben.

Die Äquivalenzliste regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Masterstudiums Elementare Musik- und Bewegungspädagogik (Curriculum 2014) für das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik (Curriculum 2022).

Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können, nach Maßgabe und Angebot, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

## **§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen**

### **7.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen**

Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über MOZonline zu erfolgen. Der Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung sowie der Anmeldeschluss im jeweiligen Semester werden jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Für das Wintersemester endet die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline in der letzten Septemberwoche, für das Sommersemester in der letzten Februarwoche.

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung in MOZonline können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist erst nach Bezahlung und Eingang des Studien-/ÖH-Beitrages auf dem Konto der Universität Mozarteum Salzburg möglich. Der Überweisungsweg von einigen Tagen ist zu berücksichtigen. Informationen zur Lehrveranstaltungsanmeldung und zu den geltenden Fristen werden mehrfach zu Semesterbeginn an alle Studierenden verschickt (siehe Mail Vizerektorat Lehre an die jeweilige MOZ-Mailadresse).

### **7.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung**

Alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen müssen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Freie Wahlfächer sowie ggf. des gewählten Schwerpunktbildenden Moduls (siehe § 9.6) überschneiden.

Lehrveranstaltungen aus dem Künstlerischen Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischen Unterricht (KU) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE/KU ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

### **7.3 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble**

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Kammermusik/Ensemble MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Je nach Department erfolgt die Einteilung der Ensembles ggf. über das jeweilige Departmentsekretariat bzw. das Institut für Kammermusik am Studienstandort Salzburg. Kammermusik/Ensemble kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

### **7.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor**

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Chor MA (EN) bzw. Kammerchor MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das zuständige Departmentsekretariat. Für die Einteilung der Gruppen Chor und insbesondere Kammerchor findet ein Vorsingen statt. Chor/Kammerchor kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

### **7.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort (Studienstandort Salzburg)**

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Barockorchester MA (EN) bzw. Consort MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das Institut für Alte Musik (INAM). Barockorchester/Consort kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

## **7.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie (Studienstandort Salzburg)**

Orchester/Bläserphilharmonie kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

Das Sinfonieorchester sowie die Bläserphilharmonie dienen den Studierenden als Berufsvorbereitung und vermitteln in unterschiedlichen Projekten, Konzerten, Operaufführungen, Gastspielaktivitäten die Bandbreite des Orchesterrepertoires von der Klassik bis zur Moderne in der Vielfalt der Interpretationsmöglichkeiten. Die Orchesterphasen sind nur durchführbar, wenn die Anwesenheitspflicht, wie auch im späteren Berufsleben, von allen Mitwirkenden erfüllt wird.

Die Anmeldung zu den Orchesterphasen des Sinfonieorchesters erfolgt in der Abteilung Orchester- und Chormangement und ist ehestmöglich durchzuführen (persönlich oder per Mail, auch bereits im jeweiligen Vorsemester). Die Anmeldung zu den Orchesterphasen der Bläserphilharmonie erfolgt analog ehestmöglich in MOZonline bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente.

Die Mitwirkung bei allen Proben und Konzertauftritten ist verpflichtend. Andere zeitgleiche Engagements oder Verpflichtungen wie bspw. Proben und Konzerte anderer Ensembles oder Orchester sowie künstlerischer Einzelunterricht sind nachrangig. Jede Anwesenheit ist durch Unterschrift der\*des Studierenden zu dokumentieren.

Anwesenheitspflicht besteht 15 Minuten vor den einzelnen Proben im Probensaal, 5 Minuten vor Probenbeginn auf dem Podium zum Stimmen, 30 Minuten vor der Auftrittszeit bei Konzerten. Wird die Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, wird kein Zeugnis ausgestellt.

Bei Krankheit ist umgehend bzw. vor Probenbeginn ein ärztliches Attest in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzugeben oder nachzureichen. Dieses wird im Studierendenakt der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement hinterlegt. Für einen vollständigen Rücktritt aus einer Orchesterphase ist ein Tausch mit einer\*inem anderen Studierenden selbstständig zu organisieren und vorab in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) zu melden.

Die Studierenden sind verpflichtet, das Notenmaterial spätestens eine Woche vor Probenbeginn in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzuholen sowie sich über den aktuellen Stand des Probenplans zu informieren (Mailinformation sowie Homepage der Universität für das Sinfonieorchester bzw. Department Blas-/Schlaginstrumente für die Bläserphilharmonie).

Sofern die Anwesenheitspflicht erfüllt wird, erfolgt die Noteneintragung nach Absolvierung der Lehrveranstaltung über die Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. über das Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) in MOZonline.

## **§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen**

### **8.1 Noteneintrag**

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.

Die Fristen für den Semesterbeginn und das Semesterende werden für jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Das Studienjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. Benotungen für das jeweilige Semester sind umgehend, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Prüfungsantritt in MOZonline einzutragen.

Hinweis: Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Benotung für das Wintersemester allerspätestens bis Ende Februar zu erfolgen, die Benotung für das Sommersemester allerspätestens bis Ende September. Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden

Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

## 8.2 Lehrveranstaltungstypen

□ Ensembleunterricht (EN) dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Musiker\*innen bzw. darstellender Künstler\*innen.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, kann Ensembleunterricht (EN) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

□ Eine Exkursion (EX) dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.), wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Exkursionen (EX) werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

□ Künstlerischer Einzelunterricht (KE) dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einzelner Studierender.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, kann Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

□ Ein Praktikum (PR) dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Projekt (PT) verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Proseminar (PS) stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.

Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Ein Seminar (SE) dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.

Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ In einer Übung (UE) werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Eine Vorlesung (VO) dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.

Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

□ Eine Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.

Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

### **8.3 Prüfungsimmanenz**

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, EX, KE, KG, PR, PT, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie, siehe § 7.6). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Hinweis: Nachtermine für Vorlesungsprüfungen können bis zum Ende der Nachfrist bzw. Fortsetzungsmeldung des jeweiligen Semesters angeboten werden (31.03. für das Wintersemester, 31.10. für das Sommersemester). Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

### **8.4 Wiederholung von Prüfungen**

Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (= ungültig).

Negativ beurteilte Prüfungen können dreimal wiederholt werden. Alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Universität (und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen) sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte anzurechnen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird.

## **§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG**

### **9.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen**

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Vorstudien oder Zweitstudien (z.B. zweites Masterstudium oder paralleles Instrumental-(Gesangs-)Pädagogikstudium oder Lehramtsstudium, etc.) können gemäß § 78 Abs. 1 UG für den MA EMBP anerkannt werden, sofern sie gleichwertig bzgl. Inhalt/Umfang/Prüfungsanforderungen mit den Lehrveranstaltungen/Prüfungen des Curriculums sind und sofern sie nicht für das zulassungsrelevante Bachelorstudium verwendet oder anerkannt wurden.

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind die jeweiligen Einzelzeugnisse (bzw. eine vollständige Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe: [http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung\\_dokumente.php](http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung_dokumente.php)).

Die Anerkennung von im Rahmen eines Auslandsstudiums (bspw. Erasmus oder bilaterales Abkommen) absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt ebenfalls durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess vorzulegen.

Die Einstufung von Studierenden mit Vorstudien im Künstlerischen Einzelunterricht (KE), bspw. jeweiliges Instrument/Gesang, erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. der Aufnahme zum Studium. Die Anerkennung ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid.

### **9.2 Anerkennung bei Einstufung**

Bei Zweitstudien oder Doppelstudien (intern und extern) erfolgt eine Einstufung im Künstlerischen Einzelunterricht (insbesondere im jeweiligen Instrument/Gesang, etc.). Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen werden anerkannt und können nicht doppelt belegt werden.

### **9.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten**

Schriftliche Abschlussarbeiten aus Vorstudien oder Zweitstudien können aufgrund der Novelle des Universitätsgesetzes 2009 nicht anerkannt werden. Für jedes Masterstudium muss eine eigene Masterarbeit geschrieben werden.

### **9.4 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten**

Eigenständiger Unterricht bspw. an einer öffentlichen Musikschule kann nicht für Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik anerkannt werden. Diese sind regulär zu absolvieren.

### **9.5 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten**

Die Anerkennung von künstlerischen Tätigkeiten ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Orchestervertrag, Programmheft, etc.).

Hinweis: Dies gilt insbesondere für die Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer. Bei entsprechendem Nachweis der Gleichwertigkeit von Inhalt/Umfang/Prüfungsanforderungen ist die Anerkennung auch für die (Pflicht-)Lehrveranstaltungen Kammermusik/Ensemble (EN), Aufführungspraxis Alte Musik (UE) und Aufführungspraxis Neue Musik (UE) möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen Orchester/Ensemble (EN) sowie Chor (EN) bzw. Kammerchor (EN) und Opernchor (EN) müssen an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden und können nicht aus künstlerischen Tätigkeiten anerkannt werden. Lediglich bei einer Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach ist eine Anerkennung von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen Orchester/Ensemble (EN) sowie Chor (EN) bzw. Kammerchor (EN) und Opernchor (EN) aus Vorstudien möglich, damit es zu keiner Studienzeitverzögerung kommt.

### **9.6 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls**

Es können über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterwochenstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Masterzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu den Pflichtlehrveranstaltungen, Wahlfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen.

Ein entsprechender Ausweis im Masterzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im

interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Weitere Beispiele/Empfehlungen für mögliche Schwerpunktsetzungen sind: Pädagogische Psychologie, Musik- und Tanzwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Inklusion etc.

Die gewählten Lehrveranstaltungen sind vorab inhaltlich mit der\*dem Anerkennungsbeauftragten für Elementare Musik- und Bewegungspädagogik abzuklären und samt gewähltem Titel des Moduls schriftlich festzuhalten. Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht als Pflichtfächer, Wahlfächer oder Freie Wahlfächer für den Bachelor/Master EMBP verwendet oder anerkannt wurden/werden. Mit Einreichung des Prüfungspasses im Zuge der Anmeldung zum Masterabschluss wird abgeklärt, ob die Lehrveranstaltungen für ein Schwerpunktbildendes Modul zur Verfügung stehen. Zeitgleich muss ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden. Spätester Abgabetermin für den Antrag auf Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ist drei Monate vor der studienabschließenden Modulabschlussprüfung Projektpräsentation. Vorzulegen ist neben den jeweiligen Einzelzeugnissen (bzw. einer vollständigen Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der Lehrveranstaltungen auch ein vollständig ausgefüllter und kontrollierter Prüfungspass. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe: [http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung\\_dokumente.php](http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung_dokumente.php)).

## § 10 Anhänge

### **Anhang 1: TITELBLATT Masterarbeit**

Der Masterarbeit ist ein Titelblatt beizulegen und verpflichtend (als erste Seite) einzubinden:

Das aktuell gültige Titelblatt ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

(Unter: *Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

#### **MUSTER:**

Eigener Name
Matrikelnummer
Titel der Arbeit
Untertitel
Wissenschaftliche
<b>M A S T E R A R B E I T</b>
Zur Erlangung des Grades
Master of Arts Education, MAE
Universität Mozarteum Salzburg
Jahr
Studium: Vollständiger Name des Studiums laut Curriculum
<i>(d.h. Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik)</i>
Begutachterin*Begutachter: Name der*des betreuenden Lehrenden
<i>(mit vollständigem Amtstitel oder akademischem Grad laut MOZonline)</i>

### **Anhang 2: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Masterarbeit**

Der Masterarbeit ist eine Einverständniserklärung beizulegen und mit persönlicher Unterschrift der\*des Studierenden verpflichtend (als letzte Seite) einzubinden.

Die aktuell gültige Einverständniserklärung ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

(Unter: *Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

#### **MUSTER:**

# EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR EINREICHUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG



## § 1 EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

1. Ich erkläre, dass meine Abschlussarbeit abgeschlossen ist und ich mit der offiziellen Einreichung an der Universität Mozarteum Salzburg einverstanden bin.
2. Ich versichere, dass meine Abschlussarbeit ausschließlich das Produkt meiner eigenen geistigen Arbeit darstellt und erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst habe. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet.
3. Ich versichere, dass ich die Abschlussarbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde im Inland oder Ausland vorgelegt habe.
4. Ich versichere, dass die hochgeladene digitale Version mit der eingereichten Druckversion übereinstimmt (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten).
5. Ich versichere, dass ich Inhaberin/Inhaber aller Rechte an der vorliegenden Abschlussarbeit bin. Insbesondere sind sämtliche urheberrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der oben genannten Abschlussarbeit und ihrer Zurverfügungstellung sowie allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) vorab nachweislich von mir geklärt worden. Soweit Auszüge und/oder Bearbeitungen fremder Werke in meine Abschlussarbeit Eingang gefunden haben, erfolgte dies im Rahmen und auf Grundlage der freien Werknutzung. Sofern eine freie Werknutzung nicht einschlägig war, wurde nachweislich die Einwilligung der jeweiligen Rechteinhaberin/des jeweiligen Rechteinhabers zur Verwendung des fremden Werkes bzw. Werkteils, insbesondere das Vervielfältigungs-, Zurverfügungstellungs-, sowie das Bearbeitungsrecht eingeholt. Ich halte die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

## § 2 PLAGIATSPRÜFUNG (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten)

1. Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgelegte Abschlussarbeit mit geeigneten und dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Mitteln (Plagiatserkennungssoftware) elektronisch geprüft wird und zu diesem Zweck auf dem Server des Softwareanbieters gespeichert und zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen wird. Um eine ordnungsgemäße Plagiatprüfung durchzuführen, kann es technisch erforderlich sein, meine Abschlussarbeit zu teilen, wenn die maximale von der Plagiatserkennungssoftware unterstützte Größe bei einzelnen Dokumenten überschritten wird.
2. Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines eigenen Urheberrechts und des Urheberrechts anderer entgegengewirkt werden kann.

## § 3 LANGZEITARCHIVIERUNG

1. Soweit zur Langzeitarchivierung und Verfügbarmachung der oben genannten Abschlussarbeit erforderlich, räume ich der Universität Mozarteum Salzburg das unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbegrenzte Recht ein, die Abschlussarbeit ganz oder teilweise zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu archivieren und zu bearbeiten. Dies umfasst auch Veränderungen, insbesondere an der digitalen Version, die aus technischen Gründen oder mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Plagiatprüfung (dzt. bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten) und Langzeitarchivierung geboten sind. Soweit nicht anders angegeben, wird meine Abschlussarbeit ausschließlich gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere UG, UrhG) zugänglich gemacht.
2. Die Universität Mozarteum Salzburg ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die digitalen Daten der Abschlussarbeit und alle damit verbundenen Begleitmaterialien in ihr digitales Repositorium hochzuladen und zum Zweck der dauerhaften Archivierung und Zurverfügungstellung in andere Formate oder auf andere Speichersysteme zu migrieren. Es ist mir bewusst, dass bei einer Datenmigration eine Änderung von Form, Umfang oder Darstellung der Publikation aus technischen Gründen nicht ausgeschlossen werden kann.
3. Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Abschlussarbeit. Für den Inhalt haften alleine ich als Autorin/Autor und stelle die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. Ich versichere insbesondere, dass durch die vorliegende Abschlussarbeit sowie durch die physische und elektronische Veröffentlichung und die allfällige Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) keine Rechte Dritter verletzt werden. Ich verpflichte mich insbesondere, die Universität Mozarteum Salzburg vollkommen schad- und klaglos zu halten, wenn Dritte in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit, insbesondere in Bezug auf die hier erfolgte Rechteinräumung und einer allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) Ansprüche wegen Rechtsverletzung gegenüber der Universität Mozarteum Salzburg geltend machen. Die hier geregelte Haftungsfreistellung erfasst auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten für die Rechtsverteidigung.
4. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Universität Mozarteum Salzburg sich im Zusammenhang mit der hier getroffenen Haftungsfreistellung verpflichtet, mich unverzüglich zu informieren, sobald ihr Umstände bekannt werden, die eine Haftung meinerseits auslösen können sowie mich über sämtliche weitergehende Korrespondenz/Gespräche mit Dritten gerichtlicher und/oder außergerichtlicher Art zu informieren, die für die Art und Umfang der Freistellung bedeutsam sein können. Die Universität Mozarteum Salzburg wird jede rechtlich relevante Maßnahme, mit der sie auf Ansprüche Dritter in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit reagiert, mit mir abstimmen. Kann im Einzelfall ein Einvernehmen nicht herbeigeführt werden, ist die Universität Mozarteum Salzburg im konkreten Fall letztentscheidungsbefugt.
5. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass die Universität Mozarteum Salzburg keine Haftung für aus technischen Gründen auftretende Fehler jedweder Art übernimmt. Des Weiteren wird von der Universität Mozarteum Salzburg keinerlei Haftung dafür übernommen, dass die oben genannte Abschlussarbeit oder Teile davon von dritter Seite unrechtmäßig heruntergeladen und verbreitet, verändert oder an anderer Stelle ohne Einwilligung aufgelegt oder veröffentlicht werden.
6. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht und kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen. Für alle mit dieser Erklärung im Zusammenhang stehenden Vorgängen und eventuell daraus resultierenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in der Stadt Salzburg vereinbart.

7. Bei Abweichungen zwischen der deutschen und englischen Sprachfassung des vorliegenden Dokuments ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung verbindlich.
- Ich bestätige, die **Einverständniserklärung zur Einreichung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg** gelesen und verstanden zu haben sowie dieser zuzustimmen.
  - Ich bestätige weiters hiermit ausdrücklich die in § 1 ausgeführte **Eidesstattliche Erklärung** mit meiner Unterschrift abgegeben zu haben.
  - Darüber hinaus bestätige ich, dass ich die folgende Datenschutzinformation zur Einreichung und Archivierung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg gelesen habe und sie zur Kenntnis nehme.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift der Autorin/des Autors

## **DATENSCHUTZINFORMATION ZUR EINREICHUNG / ARCHIVIERUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG**

Stand: Jänner 2020

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen  
Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, A-5020 Salzburg  
Tel.: +43 0662-6198, E-Mail: [info@moz.ac.at](mailto:info@moz.ac.at)

Name und Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten  
Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter, Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht  
Paris Lodron Universität Salzburg, Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: [datenschutz@moz.ac.at](mailto:datenschutz@moz.ac.at)

Die Universität Mozarteum Salzburg behandelt ihr anvertraute Daten entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen streng vertraulich und geht damit verantwortungsvoll um. Wir dürfen Sie daher gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO [EU 679/2016] sowie des DSG über die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe Ihrer Daten im Rahmen der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit wie folgt informieren:

### **1. Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt und verarbeitet zum Zweck der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit, der Plagiatsprüfung (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten) und der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht durch Zurverfügungstellung Ihrer Arbeit in der Bibliothek Ihre personenbezogenen Daten.

Hierzu ist es notwendig folgende personenbezogene Daten zu verarbeiten: Nachname, Vorname, MOZ-Mailadresse, Matrikelnummer, Abschlussarbeit/Metadaten: Autorin/Autor, Co-Autorin/Co-Autor, Typ der Abschlussarbeit (BA/MA/Diplom/PhD-Arbeit), Betreuerin/Betreuer, Begutachterin/Begutachter, Titel, Untertitel, Erscheinungsjahr/Abgabedatum, Seitenanzahl, Sprache, Institution, Umfang der Werknutzungs-bewilligung, Freiwillige Angaben: z.B. im Abstract, Daten für Audio-CD: Aufnahmeort, Aufnahmedatum, Aufnahmeleiterin/Aufnahmeleiter, beteiligte Interpretinnen/Interpreten.

Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung dieser Zwecke nur durch die personenbezogenen Daten, welche durch Sie selbst oder durch Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer im Bibliothekssystem bzw. bei der Einreichung hinterlegt werden, möglich ist.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO iVm § 86 UG sowie Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, MBl vom 04.03.2014, 33. Stück).

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme jener Fälle in denen die Universität zu einer solchen Weitergabe gesetzlich, oder durch interne universitäre Vorgaben verpflichtet ist. Dies ist insbesondere bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten im Zusammenhang der Plagiatsprüfung erforderlich; Ihre hochgeladene Datei bzw. Ihre hochgeladenen Dateien sowie die damit verbundenen personenbezogenen Daten werden diesfalls im Rahmen einer Auftragsverarbeitung auf Servern eines auf Plagiatssoftware spezialisierten europäischen Unternehmens hochgeladen.

Das Protokoll der Plagiatsprüfung wird derzeit durch den Auftragsverarbeiter 12 Monate gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist der Prüfungsdaten der Abschlussarbeit beträgt aufgrund von gesetzlichen Vorgaben 80 Jahre (§§ 53 UG iVm § 3 Abs. 3 Z 9 BidokG). Handelt es sich um Archivgut, insbesondere gemäß dem Bundesarchivgesetz, werden die Abschlussarbeiten unbefristet aufbewahrt.

### **2. Betroffenenrechte**

Gemäß Art 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der/des Einreichenden ergeben, unter [datenschutz@moz.ac.at](mailto:datenschutz@moz.ac.at) widersprochen werden.

Jede Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der die Person betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das DSG verstößt.

Weitere Datenschutzinformationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>. Diese stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage in ausgedruckter Form zur Verfügung.